

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

am 8. November 2023 wurde ich von Bayerns Ministerpräsident Dr. *Markus Söder*, MdL zum Staatsminister ernannt. Ich begegne dem Amt mit größtem Respekt. Es ist mir eine besondere Ehre für Europaangelegenheiten und Internationales in der neu aufgestellten Bayerischen Staatsregierung zuständig sein zu dürfen.

Ich bin gerne Europäer! Und unsere Heimat Bayern ist ein gut vernetztes Land im Herzen Europas. Europa kann nicht ohne Bayern und Bayern auch nicht ohne Europa. Wäre unser Freistaat ein eigenständiges Land, stünde Bayern in der volkswirtschaftlichen Statistik auf Platz 6 in der Europäischen Union. Die exportorientierte bayerische Wirtschaft profitiert davon besonders. Mit 52 Prozent ging im vergangenen Jahr wieder der größte Teil ihrer Ausfuhren in die 26 EU-Mitgliedstaaten.

Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, dass mich meine erste Auslandsreise am 14./15. November in die europäische Metropole Brüssel geführt hat. Dort traf ich in der Bayerischen Vertretung zunächst den EVP-Fraktionsvorsitzenden *Manfred Weber*, MdEP. Im Anschluss fand ein Austausch mit den Abgeordneten der CSU-Europagruppe statt. Im Europäischen Parlament war ich eingeladen an der Sitzung der größten Parlamentsfraktion, der EVP-Fraktion, teilzunehmen und wurde allseits freundlich willkommen geheißen. Die



Staatsminister Eric Beißwenger, MdL mit dem Team der Bayerischen Vertretung in Brüssel

ersten Gespräche mit Kollegen aus anderen EU-Ländern zeigten mir, wie wichtig der persönliche Austausch vor Ort ist. Gleichzeitig war es mir besonders wichtig, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Vertretung vorzustellen und in vielen persönlichen Gesprächen die europapolitischen Schwerpunktthemen der kommenden Monate abzustecken.

Diese Woche tagt das Plenum des Europäischen Parlaments wieder in Straßburg – und lassen Sie mich sofort ein Thema herausgreifen, das mich besonders umtreibt. Am 22. November beabsichtigt das Parlament, seine Position für die anschließenden Trilogverhandlungen zur geplanten EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln festzulegen. Der Legislativvorschlag der EU-Kommission zielt dabei darauf ab, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 11/2023 vom 21.11.2023



reduzieren. Mit dem neuen bayerischen Koalitionsvertrag „Freiheit und Stabilität“ streben wir eine Reduktion auf wissenschaftlicher Basis und mit Folgenabschätzung an. Wir sind der Überzeugung, dass der bayerische Ansatz mit freiwilligen Maßnahmen basierend auf Forschung, Beratung, Förderung und Innovation gegenüber pauschalen Verboten zielführender und insbesondere akzeptanzfördernder ist. Oder andersherum formuliert: Die Zielkonflikte sind nicht mit starren Reduktionsvorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, pauschalen Verboten in ökologisch empfindlichen Gebieten und überbordenden Dokumentations- und Registerpflichten zu lösen. So hat Deutschland bereits mit der Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im Jahr 2021 sichergestellt, dass der Schutz sensibler Gebiete, insbesondere nationaler Schutzgebiete und FFH-Gebiete, deutlich erhöht wurde. Dies sollte auch Anerkennung und Würdigung auf EU-Ebene finden. Aus bayerischer Sicht gilt es daher, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene alle Möglichkeiten zu nutzen, um praxisnahe und unbürokratische Regelungen im Sinne der heimischen Landwirtschaft zu schaffen. Wenn dies bis zur Abstimmung am Mittwoch nicht gelingt, dann sollte diesem EU-Verordnungsvorschlag nicht zugestimmt werden.

Doch nun zurück zum aktuellen Europabericht, der die wichtigsten europapolitischen Entscheidungen der vergangenen Wochen – sortiert nach den einzelnen Politikbereichen – wie gewohnt auf den Punkt bringt.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>12</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Tagung des Allgemeinen Rates (15.11.): Vorbereitung des nächsten EU-Gipfels; Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn; Europäisches Wahlrecht; Beziehungen EU-UK; Zukunft Europas / EU-Erweiterung.....	12
Tagung des Auswärtigen Rates – Formation „Verteidigung“ (14.11.): weitere Unterstützung für die Ukraine; Fortschritte bei der EU-Schnelleingreifkapazität; aktueller Stand der GSVP-Missionen.....	13
Tagung des Auswärtigen Rates (13.11.): Israel-Hamas-Konflikt; Armenien-Aserbaidschan-Konflikt; Ministertagung EU-Westbalkan .....	14
Tagung des Europäischen Rates (27./28.10.): gemeinsame Erklärung zum Israel-Hamas-Konflikt; weitere Hilfszusagen an die Ukraine, aber keine Einigung auf ein neues Finanzhilfepaket .....	15
Tagung des Allgemeinen Rates (24.10.): Rechtsstaatlichkeit, Demografie, EU-Amtssprachen, EU-Gipfel .....	16
Tagung des Auswärtigen Rates (23.10.): Positionierung der EU im Israel-Hamas-Konflikt; weitere Unterstützung für die Ukraine sowie Debatte über Vorschläge für künftige Sicherheitszusagen der EU.	16
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	17
Plenarwoche vom 16.10. – 19.10.2023: Strategische Technologien für Europa, Finanzierungsbedarf in der Ukraine, EU-Haushalt 2024, Israel-Hamas-Konflikt, Serbien-Kosovo-Konflikt, Sacharow-Preis 2023 .....	17
INSTITUTIONELLES.....	19
Kommissarin <i>Urpilainen</i> kündigt ihre Kandidatur für die Präsidentschaftswahl in Finnland an .....	19
Kommission legt Erweiterungspaket vor und empfiehlt Verhandlungen mit der Ukraine .....	19
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an .....	20
INTERNATIONALES.....	22
Umfangreiches EU-Unterstützungspaket für Jordanien .....	22
MEDIEN .....	22
Kommission gibt Gewinner des Megalizzi-Niedzielski-Preises für Nachwuchsjournalisten bekannt und veröffentlicht eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2024 .....	22
Förderung des grenzüberschreitenden Online-Journalismus .....	22
Europäisches Parlament vergibt Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus .....	23
Kommission leitet Untersuchung der Geschäftspraktiken von Influencern ein und startet Influencer Legal Hub .....	23
Kommission veröffentlicht zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Mediensektor im Umfang von 11 Mio. €.....	24
Trilogverhandlungen zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz aufgenommen.....	25
EU-Datenschutzausschuss verbietet Meta personalisierte Werbung .....	25
Kommission gibt anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten eine Erklärung ab .....	26



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....	28
Tagung der EU-Innenministerinnen und Innenminister am 19.10.2023.....	28
WAHLEN.....	29
Europawahlen 2024: Vorschläge der Abgeordneten für u. a. das Spitzenkandidatensystem .....	29
Vorläufige Einigung über den VO-Entwurf zu Transparenz und Targeting politischer Werbung .....	29
SICHERHEIT .....	30
Kommission stellt EU-Aktionsplan für die östliche Mittelmeerroute vor .....	30
Abschluss der Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Frontex-Kontrolle“ .....	31
Kommission stellt neuen EU-Fahrplan mit Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels vor .....	31
Kommission legt Maßnahmen zur Bekämpfung potenzieller Bedrohungen durch zivile Drohnen fest ....	32
STRAßENVERKEHR .....	32
Sicherheit im Straßenverkehr: 20.640 Verkehrstote im Jahr 2022 .....	32
FREIZÜGIGKEIT .....	33
Kommission schlägt Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus für visumfreies Reisen vor .....	33
MIGRATION & ASYL.....	34
Kommission berichtet über Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei den Pilotprojekten für schnelle Asyl- und Rückkehrverfahren .....	34
DATENSCHUTZ.....	35
EU-Datenschutzausschuss verbietet Meta personalisierte Werbung .....	35
EUROPÄISCHE DIGITALE IDENTITÄT .....	35
Rat und Parlament erzielen eine vorläufige Einigung über die eID.....	35
EUROPÄISCHER VERWALTUNGSRAUM .....	36
Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct) .....	36
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....	37
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB .....	37
BÜROKRATIEABBAU.....	37
Kommission leitet Konsultation zu einen Beschlussvorschlag zum Abbau von Berichtspflichten im Verkehrsbereich ein.....	37
Kommission leitet Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag zum Abbau von Berichtspflichten im Verkehrsbereich ein.....	38
Kommission leitet Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag zur EU-Typgenehmigung bestimmter Fahrzeuge ein.....	38
EU-UKRAINE .....	39
EU unterstützt die verkehrliche Anbindung der Republik Moldau mit 45 Mio. € .....	39
KOMBINIRTER VERKEHR .....	39
Kommission legt Richtlinienvorschlag über den kombinierten Verkehr vor .....	39



VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	40
Rat nimmt Richtlinie über intelligente Straßenverkehrssysteme (ITS) endgültig an .....	40
STRAßENVERKEHR.....	40
Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge .....	40
Rat legt Standpunkt zu mobilen Maschinen und Geräten auf öffentlichen Straßen fest.....	41
Kommission leitet Konsultation zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) ein .....	41
Kommission leitet Konsultation zur Typgenehmigung bestimmter Kraftfahrzeugsicherheitssysteme ein .....	42
Kommission nimmt Bürgerinitiative zu Echtzeit-Informationen an Bushaltestellen an.....	42
BAUEN UND WOHNEN.....	42
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für August 2023.....	42
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	43
EuGH: Elektrofahrzeug ist kein Kraftfahrzeug.....	43
Europäisches Parlament: Billigung des Verhandlungsmandats zur Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels.....	43
Kommission: Vorschlag neuer Initiativen zur außergerichtlichen Streitbeilegung.....	44
JI-Rat: Treffen der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Brüssel am 20.10.2023 .....	45
IMCO: Annahme gemeinsamer Regeln zum Recht auf Reparatur .....	45
Kommission: Konsultation für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 .....	46
LIBE: Evaluierung der Tätigkeiten von Eurojust.....	46
JURI: Annahme einer Stellungnahme zur Erleichterung der Anerkennung der Elternschaft.....	47
Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung im Umweltstrafrecht .....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS .....	49
Kommission stellt Pläne für die Lehr- und Lernmobilität im Rahmen des „Talent Mobility Package“ vor. ....	49
Education for Climate Day 2023: Fokus auf die grünen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden in der EU.....	49
Eurydice-Bericht zu Vielfalt und Inklusion an europäischen Schulen .....	50
European Education Area midterm review – ein Zwischenfazit zur Initiative des Europäischen Bildungsraums .....	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....	53
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN .....	53
ERC Synergy Grants 2023 für Forschende in München, Regensburg, Erlangen und Würzburg .....	53
Kommission veröffentlicht neue Ausschreibungen für europäische Hochschulallianzen .....	53
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK .....	54
KULTUR.....	54
Kommission veröffentlicht neue Ausschreibungen unter Kreatives Europa.....	54



EU-Abgeordnete sprechen sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern aus.....	55
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>57</b>
Euro-Gruppe am 16.10.2023: u. a. digitaler Euro sowie Zukunft der europäischen Kapital- und Finanzmärkte .....	57
ECOFIN-Sitzung am 17.10.2023: u. a. Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens sowie EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete .....	57
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH .....	58
<b>WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....</b>	<b>58</b>
Bericht des Europäischen Parlaments zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens .....	58
EP-Plenum: <i>Piero Cipollone</i> als Nachfolger von <i>Fabio Panetta</i> .....	59
Europäische Zentralbank startet nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro .....	59
Rat ernennt <i>Claudia Buch</i> zur Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums .....	59
EuRH: Gesamtleistung des EU-Aufbaufonds lässt sich nicht umfassend messen .....	59
EZB-Ratssitzung am 26.10.2023: keine Erhöhung von Leitzinsen .....	60
EuGH zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung: Trotz Eingehens auf die meisten Bedenken bleiben Risiken .....	61
<b>EU-HAUSHALT .....</b>	<b>61</b>
EP-Plenum: EU-Haushalt 2024 .....	61
<b>STEUERN.....</b>	<b>62</b>
EuGH zur Erbschaftsteuer .....	62
ECOFIN-Sitzung am 17.10.2023: DAC8 .....	62
Bericht zur Steuerhinterziehung 2024 .....	62
Kommissionsbericht zur Mehrwertsteuerlücke .....	63
EuGH: Mehrwertsteuer auf österreichische Rundfunkgebühr .....	63
<b>BREITBAND .....</b>	<b>63</b>
Ergebnisse der Sondierungskonsultation zur Zukunft des Sektors der elektronischen Kommunikation und seiner Infrastruktur .....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...</b>	<b>65</b>
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>65</b>
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi.....	65
EP-Ausschuss legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest .....	65
Verbot von Zwangsarbeit: EP-Ausschüsse legen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag fest .....	66
Euro 7: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest.....	66
Kapitalmarktunion: EP-Ausschuss legt Standpunkte zu Rechtsakten über die Notierung an öffentlichen Märkten fest.....	67



Bankenunion: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes fest .....	67
Bankenunion: Rat legt Standpunkt zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes fest .....	67
Politische Einigung zum Gesetz über kritische Rohstoffe .....	68
Kapitalmarktunion: Politische Einigung zur Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro .....	68
Kommission legt Vorschlag zur Anpassung von Bestimmungen des TCTF vor .....	69
Kommission passt Größenkriterien für Kleinunternehmen und für kleinere, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen an .....	69
Kommission leitet Konsultationsprozess zur europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie ein .	70
Konsultationen zu den im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 vorgelegten Vorschlägen und Initiativen zur Rationalisierung der Meldepflichten .....	70
Konsultation zur Vereinfachung grenzübergreifender Lösungen .....	71
Konsultation zur Fahrzeugsicherheit (eCall) .....	71
Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Beaufsichtigung von Kryptowerten .....	71
EU-Taxonomie: Kommission richtet Mechanismus für Austausch mit Interessensgruppen ein .....	72
Green Deal: Kommission möchte eine Expertengruppe zum CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichssystem (CBAM) einrichten .....	72
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion ...	73
Kommission startet Projektauftrufe zur Stärkung des Kultur- und Kreativsektors .....	73
Kommission genehmigt Übernahme von Weltec durch DWS und MunichRe .....	73
Kommission genehmigt Übernahme der bayerischen MeinAuto Group .....	74
Europäischer Rat in Brüssel .....	74
Informelles Treffen der Tourismusminister .....	74
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	75
Konsultation zum EU-Weltraumgesetz .....	75
Konsultation zur Halbzeitbewertung des EU-Weltraumprogramms .....	75
Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung digitaler Vernetzungsinfrastrukturen auf .....	75
Europäischer Innovationsrat investiert 349 Millionen € in innovative Unternehmen .....	76
Kommission intensiviert Zusammenarbeit mit der Nationalen Kommission für Weltraumaktivitäten Argentiniens .....	76
Informelles Treffen der Raumfahrtminister: Entschließung zur Verstärkung der Zusammenarbeit .....	76
AUßENWIRTSCHAFT .....	77
Ausschuss für internationalen Handel stimmt für das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und Neuseeland .....	77
EU und Südkorea nehmen Verhandlungen über digitales Handelsabkommen auf .....	77
Handelsausschuss des Europäischen Parlaments fordert Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen EU und Taiwan .....	78
Grundsatzrede von Exekutiv-Vizepräsident Šefčovič auf dem Saudi-EU-Investitionsforum .....	78



Kommission veröffentlicht Ergebnisse zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und zu Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.....	78
Informelles Treffen der Handelsminister.....	79
<b>ENERGIE .....</b>	<b>79</b>
Green Deal: EP-Ausschuss positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge .....	79
Green Deal: Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge .....	80
Strommarktreform: Rat legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest .....	80
Green Deal: Politische Einigung zur Methan-Verordnung.....	81
Strommarktreform: Politische Einigung zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt.....	81
Kommission legt u. a. einen europäischen Aktionsplan für Windkraft vor .....	82
Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie angenommen.....	82
Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Festlegung eines Netzkodizes für den Stromversorgungssektor.....	83
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>84</b>
<b>UMWELT.....</b>	<b>84</b>
Einigung auf strengere Regeln bei der Abfallverbringung erzielt .....	84
Politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt .....	84
Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen fest .....	85
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert mehr Anstrengungen beim Klimaschutz.....	86
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert besseren Schutz von Bestäuberinsekten .....	86
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen .....	87
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie.....	87
Umweltausschuss nimmt Bericht zur SUR an .....	88
Konsultation zur Straffung von Berichtspflichten über die Geodateninfrastruktur .....	88
Konsultation zur Verlängerung der Frist zur Einführung sektoraler Nachhaltigkeitsberichtsstandards ....	89
Konsultation zum Schutz vor Pflanzenschädlingen veröffentlicht .....	89
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV .....	90
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rationalisierung von Berichtspflichten .....	90
Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie fest.....	91
Kommission will die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat verringern .....	91
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>92</b>
Politische Einigung über neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate erzielt .....	92



EuGH urteilt zur Auslegung der Fluggastrechtverordnung.....	93
Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zum Recht auf Reparatur.....	93
Konsultation zur Arbeitsweise der EU-Produktdatenbank für Energieverbrauchskennzeichnung.....	93
Kommission leitet Untersuchung der Geschäftspraktiken von Influencern ein und startet Influencer Legal Hub .....	94
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND TOURISMUS .....</b>	<b>95</b>
Kommission kündigt Verlängerung der Zulassung von Glyphosat an.....	95
Tagung Agrarrat.....	95
Politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt .....	96
Trilogieeinigung über EU-Vorschriften zu geografischen Angaben .....	97
Umweltausschuss nimmt Bericht zur SUR an .....	97
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen.....	98
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF .....	99
Kommission schaltet online-Datenbank zu GAP-Interventionen frei.....	100
Kommission veröffentlicht Bericht über Marktbeobachtungsstellen .....	100
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels Juli 2023.....	101
Kommission veröffentlicht Evaluierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.....	102
Agrarkommissar kritisiert Mangel an Finanzmitteln für Landwirte und KMU der Agrar- und Ernährungswirtschaft .....	102
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>104</b>
Kommission veröffentlicht „Talent Mobility Package“ – Paket zur Arbeitskräftegewinnung und Lernmobilität .....	104
Dreigliedriger Sozialgipfel – Austausch zu aktuellen Herausforderungen .....	104
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS .....	105
EU-Gleichstellungsindex verzeichnet den höchsten jährlichen Anstieg aller Zeiten .....	105
EuGH beanstandet Lufthansa-Tarifvertrag – Keine „Schlechterstellung“ für Teilzeitbeschäftigte .....	106
Eurostat: Leichter Anstieg der Arbeitslosenquote im Euroraum.....	107
EU-Abgeordnete sprechen sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern aus.....	107
Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit: Erleichterung der Freizügigkeit .....	108
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION .....</b>	<b>109</b>
Erste elektronische Produktinformationen für ausgewählte Humanarzneimittel veröffentlicht .....	109
Eurostat: Große Unterschiede bei Brustkrebs-Screening .....	109
Dritter angepasster Impfstoff gegen COVID-19 in der EU zugelassen .....	110



HERA und japanische Agentur für Forschung verstärken Zusammenarbeit .....	110
EuGH: Recht auf unentgeltliche Kopie der Patientenakte.....	111
Blut, Gewebe und Zellen: Verhandlungsmandat des Rates .....	111
ECDC und WHO starten neues Überwachungsinstrument für Atemwegsviren zur Verbesserung der Früherkennung .....	112
Mitteilung der Kommission zu Arzneimittelengpässen .....	112
HERA sichert Medikamente gegen Affenpocken, Pocken und Kuhpocken .....	113
Rationalisierung von Berichtspflichten.....	114
Schutz digitaler Rechte bei der Entwicklung der Neurotechnologie.....	114
Kommission verhängt Geldbußen gegen Pharmaunternehmen .....	115
Sondierung zu Krebsrisiken bei Sonnenbank-Nutzung.....	115
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>116</b>
Update Data Act .....	116
Interoperable Europe Act – Einigung zwischen Parlament und Rat erzielt.....	116
Update DSA: Erste Transparenzberichte veröffentlicht.....	117
Veröffentlichung von KI-Leitprinzipien der G7-Staaten .....	117
Treffen der europäischen Digitalminister in Léon.....	118
Rat und Parlament erzielen eine vorläufige Einigung über die eID.....	119
Neue Vorschriften zur Reduzierung des Suchtpotentials von Plattformen .....	120
Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD .....	121



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Tagung des Allgemeinen Rates (15.11.): Vorbereitung des nächsten EU-Gipfels; Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn; Europäisches Wahlrecht; Beziehungen EU-UK; Zukunft Europas / EU-Erweiterung

Am 15.11.2023 tagte der Rat in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ in Brüssel.

Die Minister haben mit der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 14./15.12.2023 begonnen und einen Entwurf der Agenda erörtert. Auf dem EU-Gipfel werden sich die EU-Führungsspitzen mit folgenden Themen befassen: 1.) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine; 2.) Lage im Nahen Osten; 3.) nächste Schritte bei der Erweiterung und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess; 4.) vorgeschlagene Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027; 5.) sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen.

Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 EUV erörterte der Rat die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen sowie auch den Sachstand in Bezug auf die Achtung der Grundwerte der EU in Ungarn:

- Die Kommission unterrichtete die Ministerrunde über die Entwicklungen in Polen seit der Anhörung und erläuterte die verbleibenden Bedenken in Bezug auf den Obersten Gerichtshof, den Nationalen Justizrat und die Rolle und Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs. Sie wies darauf hin, dass die von den polnischen Behörden durchgeführte Reform der Disziplinarordnung für polnische Richter noch nicht in Kraft getreten ist. Die Minister betonten, wie wichtig es ist, alle Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit in Polen anzugehen. Sie bekundeten ihre Unterstützung für die Kommission in Bezug auf die geäußerten Bedenken und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass Polen diese Bedenken bald angehen wird.
- Die Kommission unterrichtete die Ministerrunde über die Fortschritte in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz und Korruptionsbekämpfung seit der letzten Anhörung Ungarns und wies darauf hin, dass diesbezüglich noch weitere Schritte unternommen werden müssen. Sie erläuterte auch die nach wie vor bestehenden ernsthaften Bedenken in Bezug auf andere Bereiche wie Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien, die Rechte von Migranten und von Angehörigen von Minderheiten – einschließlich LGBTI-Personen –, den Druck auf die Zivilgesellschaft und die in großem Umfang erfolgende Nutzung von Notstandsbefugnissen durch die Regierung.

Bei der Aussprache zum Europäischen Wahlrecht bestätigte sich, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten klare Vorbehalte gegen die Idee länderübergreifender Listen, ein Spitzenkandidatenverfahren und einen EU-weiten Wahlkreis auf der Grundlage solcher Listen hat. Dennoch war eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten bereit, die Arbeit an diesem Dossier auf fachlicher Ebene fortzusetzen.



Der Rat hat ohne Aussprache zudem grünes Licht für die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an den EU-Programmen „Horizont Europa“ und „Copernicus“ gegeben, indem er die grundsätzliche Einigung billigte, die am 07.09.2023 zwischen der Kommission und der Regierung des Vereinigten Königreichs erzielt worden war.

Darüber hinaus erörterten die Minister die internen Vorbereitungen der EU auf die Erweiterung, d. h. die Frage, wie die EU neue Mitgliedstaaten integrieren und gleichzeitig ihre eigene Entwicklung in Bezug auf ihre Politik, ihren Haushalt und ihre Handlungsfähigkeit aufrechterhalten und vertiefen kann.

[Tagungsseite des Allgemeinen Rates](#)

### **Tagung des Auswärtigen Rates – Formation „Verteidigung“ (14.11.): weitere Unterstützung für die Ukraine; Fortschritte bei der EU-Schnelleingreifkapazität; aktueller Stand der GSVP-Missionen**

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ in der Zusammensetzung „Verteidigung“ beriet am 14.11.2023 in Brüssel vor allem über die weitere EU-Unterstützung für die Ukraine. Der Hohe Vertreter für EU-Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, betonte, dass dringend eine Einigung auf weitere militärische Unterstützung für die Ukraine notwendig ist, um deren unmittelbaren Bedarf in Bezug auf Flugabwehr, Ausbildung, Munition und Ausrüstung für den Winter zu decken, damit sie sich so gegen die russische Aggression verteidigen kann. Anschließend konzentrierten sich die Beratungen der Ministerrunde auf die langfristigen Sicherheitszusagen. Die Minister führten daneben eine Aussprache über die militärische Unterstützungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine), deren Ziel, die Ausbildung von 30.000 ukrainischen Soldaten, bereits erreicht wurde und die nun anstrebt, weitere 10.000 Soldaten auszubilden. Ferner wurde eine Bilanz über die Bemühungen der EU, im Rahmen der Initiative vom März 2023 Munition an die Ukraine zu liefern, gezogen. In diesem Zusammenhang bestätigte der Hohe Vertreter, dass die Lieferung von einer Mio. Artilleriegeschosse – wenngleich ehrgeizig – das politische Ziel bleibe, das gemeinsam mit den Mitgliedstaaten festgelegt wurde.

Unter dem Punkt „Laufende Angelegenheiten“ befassten sich die EU-Verteidigungsminister darüber hinaus mit den Fortschritten bei der EU-Schnelleingreifkapazität, die ein zentrales Ergebnis des Strategischen Kompasses ist und es der EU ermöglichen wird, bis zu 5.000 Soldaten zu entsenden, um auf unmittelbare Bedrohungen und auf Krisensituationen zu reagieren. Da die Schnelleingreifkapazität 2025 voll einsatzfähig sein soll, hat der Hohe Vertreter die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr Streitkräfte und Fähigkeiten beizusteuern und den vereinbarten Zeitplan einzuhalten.

Im Anschluss informierte der Hohe Vertreter den Rat über den aktuellen Stand der Missionen und Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und darüber, wie sich das verändernde geopolitische Umfeld auf diese auswirkt. Im Mittelpunkt der Aussprache stand u. a. die Sahelzone, wo die EU die Küstenstaaten des Golfs von Guinea bei ihrer Reaktion auf die Ausbreitung der terroristischen Bedrohung unterstützen wird, und die militärische Operation der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA), deren Mandat um ein weiteres Jahr verlängert wurde.



Bereits am 13.11. hatte der Rat Schlussfolgerungen zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit/Verteidigung angenommen. Auch nahm er eine Empfehlung zur Bewertung der Fortschritte der teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit an.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten – Formation „Verteidigung“](#)

### **Tagung des Auswärtigen Rates (13.11.): Israel-Hamas-Konflikt; Armenien-Aserbajdschan-Konflikt; Ministertagung EU-Westbalkan**

Im Mittelpunkt der Tagung des Rates für „Auswärtige Angelegenheiten“ am 13.11. in Brüssel stand die Lage in Israel. Die Minister befassten sich v. a. mit der humanitären Lage im Gazastreifen und wurden von Kommissionsmitglied *Lenarčič* diesbezüglich unterrichtet. Der Rat hob hervor, dass die Öffnung des Grenzübergangs Rafah eine positive Entwicklung darstelle, dass dies jedoch nicht ausreiche, die humanitäre Lage zu entschärfen. Die Minister betonten, dass mehr Transitkapazitäten erforderlich seien, die entweder durch das Öffnen von mehr Landgrenzübergangsstellen oder durch die Schaffung eines speziellen Seewegs bereitgestellt werden könnten. Außerdem forderten sie erneut die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller Geiseln und den Zugang zu den Geiseln für das Rote Kreuz. Im Anschluss daran erörterte der Rat die Notwendigkeit, eine Eskalation des Konflikts und ein Übergreifen auf die Region zu verhindern. Hierfür steht die EU in Kontakt mit allen relevanten regionalen Akteuren. Ihr besonderes Augenmerk liegt auf der Hisbollah und der Lage im Norden Israels an der Grenze zum Libanon. Im Mittelpunkt der Beratungen des Rates stand die Notwendigkeit, an einer längerfristigen Lösung und einem Szenario für die Konfliktfolgezeit zu arbeiten, durch die Stabilität und ein dauerhafter Frieden für Palästina, Israel und die gesamte Region gewährleistet werden können.

Der Rat führte vor dem Hintergrund der militärischen Operation Aserbajdschans in Bergkarabach vom 19./20.09.2023, der darauffolgenden Massenvertreibung von mehr als 100.000 Karabach-Armeniern und der laufenden Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen auch eine Aussprache über die Lage in Armenien und Aserbajdschan. Die Minister kamen überein, zu prüfen, ob im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität „nicht-letale“ Unterstützung für Armenien geleistet werden kann und ob die EU-Mission in Armenien gestärkt werden kann, um mehr Beobachter und mehr Patrouillen, auch in sicherheitssensiblen Gebieten, zu ermöglichen. Die Ministerrunde befasste sich auch mit der Option einer Visaliberalisierung für Armenien.

Im Anschluss an die formale Tagung des Rates nahmen die Minister der EU an der Ministertagung EU-Westbalkan teil, an der auch die sechs Außenminister der Partnerländer im Westbalkan teilnahmen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Ziel der Ministertagung war die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der EU mit dem Westbalkan mit Schwerpunkt auf den gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Einflussnahme aus dem



Ausland, die Manipulation von Informationen, Cyberbedrohungen und die Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine, sowie auf der Zusammenarbeit in internationalen Foren.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten](#)

### **Tagung des Europäischen Rates (27./28.10.): gemeinsame Erklärung zum Israel-Hamas-Konflikt; weitere Hilfszusagen an die Ukraine, aber keine Einigung auf ein neues Finanzhilfepaket**

Am ersten Tag des EU-Gipfels in Brüssel (26.10.) stand das Ziel einer gemeinsamen Erklärung zum Israel-Hamas-Konflikt auf der Agenda, das schließlich auch erreicht wurde. Die 27 Staats- und Regierungschefs rufen darin zu „Korridoren und Pausen zu humanitären Zwecken“ auf. Damit soll die Versorgung von Zivilisten im Gazastreifen sichergestellt werden. Die Europäische Union wird der Erklärung zufolge eng mit den Partnern in der Region zusammenarbeiten (v. a. Ägypten), um den Zugang von Zivilisten zu Nahrung, Wasser, medizinischer Versorgung, Treibstoff und Unterkünften zu erleichtern. Zu den Gräueltaten der Palästinenserorganisation Hamas heißt es in der Erklärung, der Europäische Rat verurteile auf das Schärfste die Hamas und ihre brutalen und willkürlichen Angriffe in ganz Israel. Der Einsatz von Zivilisten als menschliche Schutzschilde sei eine besonders beklagenswerte Grausamkeit. Man betone nachdrücklich das Recht Israels, sich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu verteidigen. Die EU sei daneben bereit, zu einer Wiederbelebung des politischen Prozesses auf der Grundlage der Zweistaatenlösung beizutragen. Zudem versicherten die EU-Staaten, Bemühungen für eine internationale Friedenskonferenz zu unterstützen.

Am zweiten Tag des EU-Gipfels (27.10.) standen weitere Hilfszusagen an die Ukraine im Mittelpunkt der Beratungen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs. Angesichts des bevorstehenden zweiten Kriegswinters haben die EU-Regierungschefs der Ukraine weitere Waffen- und Munitionslieferungen zugesichert. Zudem versprechen sie die Lieferung zusätzlicher Stromgeneratoren und mobiler Heizstationen sowie stärkere Anstrengungen zur Zwangsbeteiligung Russlands an der Beseitigung von Kriegsschäden. Die EU werde der Ukraine und ihrer Bevölkerung so lange wie nötig entschiedene finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe leisten, heißt es in der entsprechenden Passage der Erklärung. Besonders intensiv soll demnach an der schnellen Bereitstellung von Raketen und Munition sowie Flugabwehrsystemen zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastruktur gearbeitet werden. Den EU-Außenbeauftragten *Borrell* forderten die Staats- und Regierungschefs auf, bis zum nächsten EU-Gipfel im Dezember mit der Ukraine Gespräche zu möglichen langfristigen Sicherheitszusagen zu führen.

Die primäre Zielsetzung, sich bereits beim „Herbst-Gipfel“ auf ein neues Finanzhilfepaket in Höhe von 50 Mrd. € zu verständigen, wurde verfehlt. EU-Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hatte das Paket bereits Ende Juni als Reserve für die Ukraine für die kommenden vier Jahre vorgeschlagen. Davon sind 17 Mrd. € als direkte Zuschüsse aus dem EU-Haushalt vorgesehen sowie weitere 33 Mrd. € als Kredite. Die Uneinigkeit in der Ukraine-Politik führte dazu, dass der mehrjährige Haushaltsrahmen der EU (Zeitraum 2021 - 2027) bis dato nicht an die vielen Krisen der letzten Jahre angepasst werden konnte. Mit einem Abschluss des Haushaltstreits



ist jetzt erst im Dezember zu rechnen. Zur Erinnerung: Im Dezember 2020 hatten sich die Mitgliedstaaten nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen auf die Höhe der Ausgaben für die nächsten sieben Jahre sowie eine grobe Aufteilung der Ausgabenstruktur geeinigt. Insgesamt waren Ausgaben in Höhe von rund 1,2 Bio. € geplant; hinzu kamen noch einmal 750 Mrd. € für Ausgaben im Rahmen des Programms Next-Generation EU.

[Schlussfolgerungen des EU-Gipfels vom 26./27.10.2023](#)

### **Tagung des Allgemeinen Rates (24.10.): Rechtsstaatlichkeit, Demografie, EU-Amtssprachen, EU-Gipfel**

Am 24.10.2023 tagte der Rat in der Formation „Allgemeine Angelegenheiten“ in Luxemburg.

Im Rahmen des jährlichen Dialogs über Rechtsstaatlichkeit führten die Minister eine länderspezifische Aussprache. Im Mittelpunkt des Gedankenaustauschs standen die wichtigsten Entwicklungen in Dänemark, Deutschland, Estland, Irland und Griechenland. Die länderspezifischen Aussprachen sind Teil der Zusage des Rates, den Dialog über Rechtsstaatlichkeit unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten zu stärken und strukturierter zu gestalten. Ziel ist ein konstruktiver und offener Austausch von Bemerkungen und bewährten Verfahren.

Die Minister führten auch einen Gedankenaustausch über die demografischen Herausforderungen in Europa, wobei der Schwerpunkt auf den politischen Instrumenten der EU und den nächsten Schritten lag, die zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen und ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit am wirksamsten sein könnten. Sie begrüßten die Mitteilung der Kommission und betonten, wie wichtig es sei, den demografischen Wandel aktiv anzugehen.

Die Minister zogen auch eine erste Bilanz der Fortschritte bezüglich eines Antrag Spaniens auf die Aufnahme von Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Verordnung zur Regelung der Sprachenfrage der EU. Zum Hintergrund: Der Antrag wurde dem Ratsvorsitz am 17.08.2023 durch ein Schreiben des spanischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, die Europäische Union und Zusammenarbeit übermittelt. Seitdem wurde die Kommission aufgefordert, eine technische Analyse der finanziellen Auswirkungen des spanischen Antrags zu erstellen. Die Kommission bestätigte ihre Bereitschaft, eine solche in Zusammenarbeit mit den anderen EU-Institutionen erstellte Analyse vorzulegen.

Der Rat setzte auch die Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 26./27.10.2023 mit der Erörterung des Entwurfs der Schlussfolgerungen fort (zum EU-Gipfel siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Tagungsseite des Allgemeinen Rates](#)

### **Tagung des Auswärtigen Rates (23.10.): Positionierung der EU im Israel-Hamas-Konflikt; weitere Unterstützung für die Ukraine sowie Debatte über Vorschläge für künftige Sicherheitszusagen der EU**

Am 23.10.2023 tagte der Rat in der Formation „Auswärtige Angelegenheiten“ in Luxemburg.



Wichtigstes Thema war die weitere Positionierung der EU im Israel-Hamas-Konflikt. Der Rat verurteilte erneut den terroristischen Anschlag der Hamas und forderte die sofortige Freilassung der von ihnen festgehaltenen Geiseln. Die EU-Minister bekräftigten, dass Israel das Recht auf Selbstverteidigung – im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht – hat. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre intensiven Kontakte mit den Partnern in der Region und internationalen Akteuren weiterführen, um eine breitere regionale Eskalation zu vermeiden. Ausländischer Einflussnahme und Desinformationskampagnen sollte entgegengewirkt werden. Schließlich bekräftigte der Rat das Ziel, eine Zweistaatenlösung zu erreichen.

Die Außenminister berieten sich zudem über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; im Mittelpunkt standen dabei die kurz- und die langfristige Unterstützung. Der Rat erörterte, wie der dringendste Bedarf der Ukraine – u. a. mehr Luftabwehr und Munition – am besten gedeckt werden kann. Anschließend fand ein Gedankenaustausch über konkrete Vorschläge für künftige Sicherheitszusagen der EU statt. Die Sicherheitszusagen – eine Kombination aus herkömmlicher militärischer Hilfe und anderen Elementen mit Schwerpunkt auf Cybersicherheit, Minenräumung und allgemeiner Stärkung der Resilienz der Ukraine – sollen der Ukraine nicht nur dabei helfen, sich selbst zu verteidigen, sondern auch mögliche künftige Aggressionen abzuwehren.

Der Rat nahm des Weiteren einen Rahmen für Sanktionen gegen diejenigen an, die die Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Niger untergraben.

Am Rande der Tagung nahmen die Minister am 19. Ministertreffen EU-Zentralasien teil, zusammen mit den Außenministern von Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Die Parteien billigten gemeinsam den Fahrplan für die Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Zentralasien und berieten darüber, wie die regionenübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen, Konnektivität, Wirtschaft und Handel, Umwelt, Wasserwirtschaft und Klima, Bildung, Wissenschaft und Innovation sowie direkte Kontakte vorangebracht werden kann.

[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

**Plenarwoche vom 16.10. – 19.10.2023: Strategische Technologien für Europa, Finanzierungsbedarf in der Ukraine, EU-Haushalt 2024, Israel-Hamas-Konflikt, Serbien-Kosovo-Konflikt, Sacharow-Preis 2023**

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EU-Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit in strategischen Bereichen**

Das EP hat am Dienstag (17.10.) sein Verhandlungsmandat zur Einrichtung einer Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) verabschiedet. In ihren Änderungsanträgen sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, zusätzlich zu den von der Kommission vorgeschlagenen 10 Mrd. € weitere 3 Mrd.



€ für STEP bereitzustellen. STEP solle auch als „Test für einen vollwertigen Souveränitätsfonds im nächsten MFR-Zeitraum“ dienen.

- **Langfristige Lösungen für den Finanzierungsbedarf in der Ukraine**

Am Dienstag (17.10.) hat das EP auch seinen Vorschlag für die Ukraine-Fazilität angepasst und gebilligt. Im Zeitraum 2024 - 2027 sollen 50 Mrd. € in wirtschaftliche Erholung, Wiederaufbau und Modernisierung des Landes fließen. Eine der wichtigsten Forderungen der Abgeordneten ist, Vermögenswerte der Russischen Föderation oder von Einrichtungen bzw. Einzelpersonen, die direkt mit dem russischen Angriffskrieg in Verbindung stehen, für den Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen.

- **EP beschließt seinen Standpunkt zum EU-Haushalt 2024**

Das Plenum des EP hat am Mittwoch (18.10.) eine legislative EntschlieÙung (= Standpunkt des EP) zum EU-Haushalt 2024 beschlossen. Das EP will vom Rat vorgesehene Kürzungen von 772 Mio. € im Haushalt nicht mittragen. Dazu gehörte u. a. eine Kürzung bei der Finanzierung des Chips Act. Das EU4Health-Programm soll den Abgeordneten zufolge zusätzliche 20 Mio. € erhalten, das STEP-Programm soll ausgedehnt werden und als Test für einen wirklichen Souveränitätsfonds dienen. Anmerkung: Der Rat legte bereits am 12.07.2023 seinen Standpunkt zum Haushalt 2024 fest. Es folgen nun die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission, um noch vor dem Jahresende eine Einigung zu erzielen.

- **Abgeordnete verurteilen Hamas-Angriff auf Israel und fordern humanitäre Pause**

In ihrer EntschlieÙung vom Donnerstag (19.10.) fordern die Abgeordneten die Kommission nachdrücklich auf, eine gründliche Überprüfung der gesamten finanziellen Unterstützung der EU für die Palästinensischen Gebiete und die Region einzuleiten, um sicherzustellen, dass mit EU-Mitteln weder direkt noch indirekt terroristische Vereinigungen finanziert werden. Gleichzeitig unterstreichen sie, dass aus dem Haushalt der EU weiterhin Unterstützung geleistet werden muss, um Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen, Hass und Fundamentalismus zu bekämpfen und die Menschenrechte zu fördern.

- **Serbien und Kosovo müssen auf eine Deeskalation der Situation im Nordkosovo hinwirken**

In ihrer EntschlieÙung vom Donnerstag (19.10.) fordern die Abgeordneten Serbien und den Kosovo auf, alle Formen von Gewalt und Provokationen zu verurteilen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen weiter verschärfen könnten, und aktiv auf eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten durch einen von der EU geförderten Dialog hinzuarbeiten. Zudem wird die Kommission aufgefordert, bis Ende 2023 einen transparenten und ehrgeizigen Fahrplan für den Weg des Kosovo zur Integration vorzulegen.

- **Sacharow-Preis 2023 für *Jina Mahsa Amini* und die Frauen-, Lebens-, Freiheitsbewegung im Iran**

Die Abgeordneten haben den Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2023 an *Jina Mahsa Amini* und die Frauen-, Lebens- und Freiheitsbewegung im Iran verliehen. Die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, gab den Preisträger 2023 am Donnerstag (19.10.) im Plenarsaal in StraÙburg infolge eines Beschlusses der



Konferenz der Präsidenten (Präsidentin *Metsola* und Fraktionsvorsitzende) bekannt. Die Preisverleihung selbst findet am 13.12.2023 im Plenarsaal des EP in Straßburg statt.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 20.11. - 23.11.2023 statt.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)

## INSTITUTIONELLES

### Kommissarin *Urpilainen* kündigt ihre Kandidatur für die Präsidentschaftswahl in Finnland an

Die Kommissarin für internationale Partnerschaften der EU, *Jutta Urpilainen*, kündigte am 19.11.2023 ihre Kandidatur für die Präsidentschaftswahl in ihrer Heimat Finnland an. Sie sei bereit, sich bei der Wahl am 28.01.2024 für die finnischen Sozialdemokraten um das höchste Staatsamt zu bewerben, sagte *Urpilainen* bei ihrer Nominierungsrede auf dem Parteitag in der finnischen Stadt Tampere. Die Kommissarin nimmt „unbezahlten Urlaub“, mit der Option, bei einer Wahlniederlage wieder in die Kommission zurückzukehren. Während ihrer Abwesenheit wird vorübergehend ein anderer Kommissar ihre Aufgaben übernehmen. Noch ist jedoch nicht klar, wer dies sein wird.

Vor *Urpilainen* hatte sich bereits Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* (Dänemark) im September aus ihrem Amt zurückgezogen. *Vestager* bewirbt sich auf den Präsidentenposten der Europäischen Investitionsbank (EIB) und kann bei einer erfolglosen Kandidatur ebenfalls zurückkehren. In den vergangenen Monaten waren wie *Urpilainen* zudem die bulgarische Kommissarin *Mariya Gabriel* (Innovation, Forschung, Kultur, Bildung, Jugend) und der niederländische Kommissions-Vizepräsident *Frans Timmermans* (Green Deal) zurückgetreten, um bei nationalen Wahlen anzutreten. *Gabriels* Posten wurde von ihrer Landsfrau *Iliana Ivanova* übernommen, auf *Timmermans* folgte der frühere niederländische Außenminister *Wopke Hoekstra*. Das Mandat der derzeitigen Kommission endet nach den im Juni 2024 anstehenden Europawahlen.

[Bericht in EURACTIV](#)

### Kommission legt Erweiterungspaket vor und empfiehlt Verhandlungen mit der Ukraine

Die Kommission hat am 08.11.2023 im Rahmen der Vorlage des sog. „Erweiterungspakets“ die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine empfohlen. Vor der ersten Gesprächsrunde soll das Land allerdings begonnene Reformen abschließen müssen. Insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung, der Justizreform und den Minderheitenrechten gibt es noch Defizite. Die Ukraine bekommt mit der Empfehlung Zeit, um in diesen Bereichen nachliefern zu können. Auf Grundlage neuer Bewertungen können zudem auch die Republik Moldau und Bosnien-Herzegowina auf einen Start von EU-Beitrittsverhandlungen hoffen. Georgien sollte nach Ansicht der Kommission den Status eines Beitrittskandidaten bekommen können.

Deutlich gemischter ist das Bild bei den Berichten zu den Westbalkanstaaten, wo es teilweise mehr Rückschritte als Fortschritte gibt und sich die Blockade im Dialog zwischen Serbien und Kosovo negativ niederschlägt. Bei



ihrer jüngsten Reise durch die Staaten kündigte Kommissionspräsidentin *von der Leyen* an, dass die EU plant, die Länder des westlichen Balkans mit Investitionen von 6 Mrd. € bei Reformen zu unterstützen, die für den EU-Beitritt erforderlich sind. Die Entscheidung, dass Bosnien-Herzegowina auf einen Start von EU-Beitrittsverhandlungen hoffen darf, ist der Geopolitik geschuldet. Das „fragmentierte“ Land sollte nicht in einem gefährlichen Vakuum zurückgelassen werden. Bosnien-Herzegowina leidet nach wie vor unter ethnischen Spaltungen, die politische Reformen verlangsamt haben.

Hintergrundinformation: Beitrittskandidaten sind auch die Balkanstaaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Der Kosovo ist dagegen ein Bewerberland. Mit der Türkei gab es bereits seit dem Jahr 2005 Beitrittsverhandlungen. Wegen rechtsstaatlicher Defizite liegen diese allerdings seit Jahren auf Eis.

Nächster Schritt: Ob die Empfehlungen umgesetzt werden, muss nun einstimmig von den EU-Staaten entschieden werden. Von daher sind nun diesbezüglich alle Blicke auf das nächste reguläre EU-Gipfeltreffen am 14./15.12.2023 in Brüssel gerichtet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an**

Am 17.10.2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 angenommen. Die dargelegten neuen Initiativen beschränken sich auf solche, die noch erforderlich sind, um den Verpflichtungen der Kommission nachzukommen oder neue Herausforderungen zu bewältigen. Die neuen Initiativen bauen auf der Rede zur Lage der Union 2023 auf.

Bis zur Europawahl Anfang Juni 2024 will die Kommission noch 18 neue politische Vorschläge machen. Dazu gehören ein Klimaschutz-Zwischenziel für 2040 und eine Initiative zur Wasserbewirtschaftung. Daneben werden zudem 26 legislative Initiativen angekündigt, mit denen – teils mehrere – bestehende Gesetze geändert werden sollen. Die Kommission verkauft diese als Vorstöße, um bürokratische Lasten zu vermindern. Angesichts der geopolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen sei die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Sicherheit für die EU von höchster Bedeutung, erklärte Kommissionspräsidentin *von der Leyen*.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 listet – wie erwartet – eine Reihe von Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf, darunter die Verschiebung der sektorspezifischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) um zwei Jahre auf 2026. Dies soll die davon betroffenen Unternehmen laut Kommission unmittelbar entlasten. Auch bei der Berichterstattung im Rahmen der Taxonomie will die Kommission an bestimmten Stellen nachschärfen. Die Kommission führt daneben auf, welche Regulierungen sie anpacken will, um die Unternehmen zu entlasten. Dazu zählt auch die bürokratisch geregelte Entsendung von Mitarbeitern in andere EU-Länder. Die Kommission will ein einheitliches, mehrsprachiges Online-Portal



schaffen, über die die Entsendung angemeldet werden kann. Den Mitgliedstaaten bleibt aber überlassen, ob sie daran teilnehmen.

Wichtige Teile des Green Deal und des sog. „Tierschutzpaketes“ sind nicht mehr im Arbeitsprogramm 2024 enthalten wie z. B. a) die Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH, b) der Vorschlag für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem oder c) die Tierwohlkennzeichnung. Gleichzeitig wird in dem Arbeitsprogramm bestätigt, dass die Kommission eine Reihe „grüner sozialer Dialoge“ initiieren wird, einschließlich eines strategischen Dialogs über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU, wie in der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im September angekündigt.

In einem Begleitdokument, in dem die Pläne der Kommission für 2024 näher erläutert werden, werden (nur) zwei Vorschläge für die Landwirtschaft genannt. Dabei handelt es sich a) um Vorschläge für den Anbau von Pflanzen, mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren und b) um die Verordnung über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit der die EU den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken bis 2030 um die Hälfte reduzieren möchte. Das Dokument unterstreicht die Notwendigkeit von weiteren Fortschritten hinsichtlich dieser beiden Vorschläge, über die die Abgeordneten derzeit beraten, und ruft dazu auf, im Rahmen der Bemühungen zur „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“ eine Einigung zu erzielen.

[Webseite der Kommission zum Thema Arbeitsprogramm 2024](#) (in englischer Sprache)



## INTERNATIONALES

### Umfangreiches EU-Unterstützungspaket für Jordanien

Im Rahmen des Besuchs des jordanischen Königs *Abdullah* bei der Kommission am 07.11.2023 in Brüssel hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* ein Unterstützungspaket für Jordanien angekündigt. Es hat einen Umfang von 902 Mio. €, aufgeteilt in 402 Mio. € an Zuschüssen und 500 Mio. € an Darlehen zu Vorzugsbedingungen, ausgegeben von der Europäischen Investitionsbank. *Von der Leyen* würdigte die stabilisierende Rolle Jordaniens in der Region und dankte König *Abdullah* für seine Rolle. Sie betonte auch die starke Partnerschaft, die EU und Jordanien verbindet. Bei den Beratungen, an denen auch der für Nachbarschaft zuständige Kommissar *Olivér Várhelyi* teilnahm, ging es vorrangig um die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten und die Notwendigkeit, negative Spillover-Effekte in der Region zu vermeiden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## MEDIEN

### Kommission gibt Gewinner des Megalizzi-Niedzielski-Preises für Nachwuchsjournalisten bekannt und veröffentlicht eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2024

Der diesjährige Megalizzi-Niedzielski-Preis wurde am 12.10.2023 im Rahmen der 21. Europäischen Woche der Regionen und Städte an drei Teilnehmerinnen des Youth4Regions-Programms für angehende Journalisten verliehen. Eine Jury der Kommission bewertete das Engagement der Teilnehmer für die Werte der EU sowie die Qualität ihrer Arbeit und Teilnahme am Youth4Regions-Programm und vergab zwei der Preise. Ein dritter Preis wurde von der Öffentlichkeit für Aufnahmen von von der EU finanzierten Projekten verliehen.

Im Anschluss an die Preisvergabe hat die Kommission um Einreichung von Vorschlägen für den Megalizzi-Niedzielski-Medienpreis 2024 gebeten. Gesucht werden Projekte, die das Bewusstsein für die Kohäsionspolitik und ihre positiven Auswirkungen auf das Leben von Menschen in der EU schärfen. Der Preis ist mit einem Gesamtbudget von 7 Mio. € dotiert. Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 09.01.2024.

Hintergrund: Der Megalizzi-Niedzielski-Preis ehrt das Andenken an *Antonio Megalizzi* und *Bartek Piotr Orent-Niedzielski*. Die zwei jungen Journalisten sind Ende 2018 nach einem Terroranschlag in Straßburg verstorben. In den letzten Jahren hat die Kommission über 150 Medienorganisationen mit 35 Mio. € unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Youth4Regions](#) (in englischer Sprache)

### Förderung des grenzüberschreitenden Online-Journalismus

Die Kommission hat am 12.10.2023 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von 9 Mio. € veröffentlicht, um die Berichterstattung über aktuelle Themen aus grenzüberschreitender Sicht für ein junges Publikum zu fördern. Es handelt sich um die vierte jährliche Aufforderung dieser Art, die im Jahr 2020 als



Pilotprojekt gestartet wurde. Ziel ist es, die Produktion von Inhalten zu aktuellen Themen für und durch junge Europäer mit vollständiger redaktioneller Unabhängigkeit zu unterstützen. Sie bietet Nachrichtenmedienorganisationen und gemeinnützigen Jugendorganisationen die Möglichkeit, ehrgeizige, grenzüberschreitende Projekte zu starten. Von den Projekten wird erwartet, dass sie die Verfügbarkeit von Online-Informationen in mindestens fünf europäischen Sprachen zu Themen, die junge Menschen betreffen, erhöhen, und dass sie in ansprechender Form und mit einer Vielfalt von Stimmen präsentiert werden. Neben redaktionellen Prozessen können auch Diskussions- und Jugendveranstaltungen gefördert werden. Die Frist zur Einreichung der Bewerbungen endet am 29.01.2024.

Die Projekte sollen im Sommer 2024 mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 14 Monaten beginnen.

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)

[Pilotprojekt der Kommission aus dem Jahre 2020](#) (in englischer Sprache)

### Europäisches Parlament vergibt Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus

Am 17.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) den mit 20.000 € dotierten Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus an ein griechisch-deutsch-britisches Konsortium für die Recherche zum Untergang des Flüchtlingsboots „Adriana“ verliehen. In der Recherche haben das griechische investigative Medium Solomon, die Rechercheagentur Forensis, das Rechercheformat STRG\_F der ARD sowie die britische Tageszeitung The Guardian aufgezeigt, wie die Handlungen der griechischen Küstenwache offenbar zum Untergang der Adriana beitrugen. Ferner brachten sie Ungereimtheiten in den offiziellen Angaben der griechischen Behörden ans Licht.

Zum Hintergrund: Das Schiffsunglück vor Pylos war der tödlichste Untergang eines Flüchtlingsboots in der jüngeren Geschichte. Das Boot war am 14.06.2023 rund 50 Seemeilen vor der Küste von Pylos im Südwesten Griechenlands gekentert. Mehr als 600 Flüchtlinge, die einige Tage zuvor in Libyen in See gestochen waren, verloren bei dem Unglück ihr Leben.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Video von STRG\\_F](#)

### Kommission leitet Untersuchung der Geschäftspraktiken von Influencern ein und startet Influencer Legal Hub

Die Kommission hat am 17.10.2023 bekannt gegeben, gemeinsam mit nationalen Verbraucherschutzbehörden, Online-Posts in sozialen Medien auf Einhaltung der europäischen Verbraucherregeln zu überprüfen. Der EU-Justizkommissar *Didier Reynders* erklärte, dass das „Geschäft der Influencer floriere (...), jedoch auch rechtliche Verpflichtungen mit sich (bringe). (...) Follower haben ein Recht auf transparente und verlässliche Informationen.“ Die Ergebnisse der Untersuchung werden in den Fitness-Check für digitale Fairness einfließen. Dieser soll dabei helfen zu beurteilen, ob neue Rechtsvorschriften erforderlich sind, um digitale Märkte genauso sicher zu gestalten wie Offline-Märkte.



Zum Hintergrund: Influencer-Marketing hat sich zu einer tragenden Säule der digitalen Wirtschaft entwickelt und wird in diesem Jahr voraussichtlich einen weltweiten Wert von 19,98 Mrd. € erreichen. Influencer, die an regelmäßigen kommerziellen Aktivitäten beteiligt sind gelten nach dem EU-Verbraucherrecht als Gewerbetreibende.

Die Kommission hat außerdem einen „Influencer Legal Hub“ gestartet.

Auf dieser Plattform können sich Influencer und Content Creator u. a. anhand von Videoschulungen über die EU-Rechtsvorschriften im Bereich der fairen Geschäftspraktiken informieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Initiative und Konsultation der Kommission zu digitaler Fairness](#)

[Influencer Legal Hub](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Mediensektor im Umfang von 11 Mio. €**

Die Kommission hat am 25.10.2023 neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ veröffentlicht. Die Aufforderungen mit dem Titel „Journalistische Partnerschaften“ sehen insgesamt 11 Mio. € für zwei Projekte vor. Die erste Aufforderung in Höhe von 6 Mio. € soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Organisationen der Informationsmedien unterstützen, die gemeinsam innovative Geschäftsmodelle entwickeln und/oder gemeinsam journalistische Projekte durchführen wollen. Die Finanzierung zielt auf Konsortien ab, die aus im Medienbereich tätigen Organisationen bestehen (d. h. gemeinnützige, öffentliche und private Medien, Medienverbände, NGOs), und fördert u. a. den Medienwandel, qualitativ hochwertige Informationen sowie die Entwicklung der Kompetenzen von Fachkräften im Bereich der Informationsmedien. Die zweite mit 5 Mio. € dotierte Aufforderung zielt auf die Unterstützung von Informationsmedien ab, die für die demokratische Debatte und die Bürgerbeteiligung besonders wichtig sind. Sie hat zum Ziel, Finanzierungsprogramme zu bilden, die Zuschüsse an lokale oder regionale Medien, investigativen Journalismus sowie an Medien, die auf Informationen von öffentlichem Interesse spezialisiert sind, verteilen. Bewerbungen können ausschließlich online bis zum 14.02.2024 eingereicht werden. Die Projekte sollen Ende 2024 anlaufen und zwei Jahre dauern.

Zum Hintergrund: Das Programm „Kreatives Europa“ hat es sich zum Ziel gesetzt, mit finanziellen Maßnahmen die kulturelle Vielfalt zu stärken und die Herausforderungen des Kultur- und Kreativsektors zu bewältigen. Im Vordergrund stehen dabei neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potentials des Kultur- und Kreativsektors auch die Unterstützung zu einer inklusiven, digitalen und ökologischen Ausrichtung des Sektors. Ein weiterer Fokus liegt auf der grenzüberschreitenden Schaffung von Werken.



Das Programm läuft über einen Zeitraum von 2021 - 2027 und sieht ein Budget von insgesamt 2,44 Mrd. € vor.

[1. Aufforderung](#)

[2. Aufforderung](#)

[Programm Kreatives Europa](#) (in englischer Sprache)

### Trilogverhandlungen zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz aufgenommen

Nach Annahme der Verhandlungsmandate des Rates und des Europäischen Parlaments (EP) am 21.06. bzw. 03.10.2023 fand am 19.10.2023 der erste politische Trilog zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) zwischen Rat, EP und Kommission in Straßburg statt. Die Vertreter der drei EU-Institutionen betonten dabei zunächst das gemeinsame Ziel, Medienfreiheit und Medienpluralismus im Rahmen einer rechtssicheren Verordnung schützen zu wollen. Zu den am wenigsten strittigen Art. 13-16 (strukturierte Kooperation und Koordination der nationalen Medienaufsichtsbehörden), 19 (Recht auf individuelle Gestaltung des audiovisuellen Medienangebots) und 23 (Publikumsmessung) konnten vorläufige Einigungen erzielt werden. Außerdem wurden zu den etwas komplexeren Art. 3 (Rechte der Empfänger von Mediendiensten), 5 (Garantien für das unabhängige Funktionieren der öffentlich-rechtlichen Medienanbieter), 17 (Schutz von Medieninhalten auf sehr großen Online-Plattformen), 18 (strukturierter Dialog) und 24 (staatliche Werbeausgaben) Fortschritte erzielt. Hierzu werden die Arbeiten auf technischer Ebene fortgesetzt.

Die Mitgliedstaaten wurden von der spanischen Ratspräsidentschaft in der Sitzung des AstV-1 am 25.10.2023 über die Ergebnisse des ersten Trilogs informiert. Die Hauptberichterstatteerin des EP, MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU), unterrichtete den federführenden CULT-Ausschuss am 24.10.2023. Dabei nannte sie die folgenden fünf Verhandlungsschwerpunkte: die Aufrechterhaltung des richtigen Gleichgewichts der Zuständigkeiten von Mitgliedstaaten und EU unter Wahrung der kulturellen Vielfalt, die Kohärenz des EMFA mit anderen EU-Rechtsakten, die Sicherstellung der Unabhängigkeit und Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien, die Unabhängigkeit des neuen Europäischen Gremiums für Mediendienste sowie das Verhältnis von Medien zu großen Online-Plattformen. MdEP *Sabine Verheyen* qualifizierte die erste Trilogsitzung als konstruktiv. Man habe zu bestimmten Punkten bereits eine Einigung erzielen können. Allerdings seien noch sehr viele Fragen offen, und bei einigen Artikeln gäbe es erhebliche politische Differenzen. Alle Beteiligten wollen die Verhandlungen dennoch idealerweise in diesem Jahr, spätestens aber bis Februar 2024 abschließen. Der nächste Trilog findet am 29.11.2023 statt. Vermutlich wird es im Dezember noch einen dritten Trilog geben.

[Videoaufzeichnung der CULT-Ausschusssitzung vom 24.10.2023](#) (Der EMFA-Top läuft von 09:36:27 bis 09:41:24)

### EU-Datenschutzausschuss verbietet Meta personalisierte Werbung

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) hat am 27.10.2023 die irische Datenschutzbehörde in einer verbindlichen Eilentscheidung angewiesen, innerhalb von zwei Wochen ein endgültiges Verbot der



Verarbeitung personenbezogener Daten für verhaltensbezogene Werbung im gesamten europäischen Wirtschaftsraum gegen Meta zu verhängen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB). Die irische Datenschutzbehörde setzte Meta am 31.10.2023 über die Anweisung in Kenntnis. Das Verbot soll zeitnah in Kraft treten. Meta kündigte am 30.10.2023 seinerseits an, dass es ab November eine kostenpflichtige Abo-Option für eine werbefreie Nutzung der Plattform geben werde. Nutzer müssten demnach 9,99 € pro Monat bezahlen, um keine Werbung mehr zu sehen. Eine kostenfreie Nutzung sei weiterhin möglich, wenn die Nutzer die Werbung akzeptierten.

Die Entscheidung des EDPB schließt sich an eine vorherige Entscheidung der irischen Datenschutzbehörde vom 12.01.2023 an, in der diese feststellte, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Meta im Zusammenhang mit personalisierter Werbung auf keiner geeigneten Rechtsgrundlage beruhe und nicht den Informationspflichten der DSGVO entsprach. In einem Urteil vom 04.07.2023 entschied auch der EuGH, dass die personalisierte Werbung Metas nicht mit den Anforderungen an eine Rechtfertigungsgrundlage aus der DSGVO vereinbar sei.

Hintergrundinformation: Das Verbot personalisierter Werbung geht auf eine Anfrage norwegischer Datenschützer zurück. Die dortige Behörde Datatilsynet verhängte ein bis Ende Oktober 2023 befristetes Verbot gegen Meta, auf seinen Plattformen an das Nutzerverhalten individuell angepasste Werbung zu schalten, ohne dass die Nutzer dem explizit zustimmen. Anfang August verhängte sie tägliche Strafzahlungen. Anfang September wies die norwegische Justiz eine Klage Metas dagegen ab. Datatilsynet kündigte daraufhin an, sich für ein europaweites Verbot stark zu machen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entscheidung der irischen Datenschutzbehörde](#) (in englischer Sprache)

[Urteil des EuGH vom 04.07.2023](#)

### **Kommission gibt anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten eine Erklärung ab**

Im Vorfeld des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten vom 02.11.2023 gaben der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borrell* und die für Werte und Transparenz zuständige Vizepräsidentin der Kommission *Věra Jourová* am 01.11.2023 eine schriftliche Erklärung ab. Darin hoben sie die wesentliche Rolle, die Journalisten im Kampf für die Wahrheit und Menschenrechte und gegen Desinformationen und Hassreden einnehmen, hervor. Für eine Demokratie seien Journalisten sowie freie und unabhängige Medien essenziell. Journalisten seien immer wieder Opfer von Tötungen, körperlichen Angriffen, willkürlichen Verhaftungen oder online- und offline Einschüchterungen, was scharf zu verurteilen sei. Weitere Gefahren seien das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränkende Gesetze und missbräuchliche Gerichtsverfahren. Angesichts der wichtigen Bedeutung des Journalismus betonten sie bereits bestehende Maßnahmen der EU, um Journalisten zu schützen. Dazu zählten u. a. ProtectDefenders.eu und das Programm „Globales Europa – Menschenrechte und Demokratie“, für welches



die EU 185 Mio. € bereitstelle. In der Erklärung wurden außerdem die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Empfehlung der Kommission zur Sicherheit von Journalisten umzusetzen.

Zum Hintergrund: Unabhängige NGOs (Nichtregierungsorganisationen) gehen bei an Journalisten verübten Morden von einer Straffreiheitsrate von 80 % aus. Im Oktober 2023 zählte die UNESCO-Beobachtungsstelle 688 laufende und ungelöste Fälle im Zusammenhang mit der Ermordung von Journalisten. ProtectDefenders.eu ist der EU-Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Der Mechanismus bietet finanzielle Unterstützung für physischen und digitalen Schutz, rechtliche und medizinische Unterstützung, Überwachung von Prozessen und von Verhaftungen oder Inhaftierungen, Unterstützung für Familien, Schulungen und andere Unterstützungsmaßnahmen. Das EU-Programm „Globales Europa – Menschenrechte und Demokratie“ tritt für den Schutz der Grundfreiheiten, einschließlich der Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen der digitalen und neuen Technologien ein. Das Programm zielt darauf ab, die Kapazitäten unabhängiger, pluralistischer und qualitativ hochwertiger Medien, einschließlich investigativer Journalisten, Blogger und Faktenprüfer, zu stärken, um die Öffentlichkeit durch verantwortungsvolle und professionelle Berichterstattung mit zuverlässigen Informationen zu versorgen.

[Erklärung der Kommission](#)

[Homepage von ProtectDefenders.eu](#) (in englischer Sprache)

[Globales Europa und Demokratie](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Tagung der EU-Innenministerinnen und Innenminister am 19.10.2023

Am 19.10.2023 fand unter spanischem Vorsitz eine Tagung der EU-Innenminister in Luxemburg statt. Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Auswirkungen der Lage im Nahen Osten auf die innere Sicherheit der EU. Der spanische Ratsvorsitz informierte die Minister über den aktuellen Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Legislativvorschläge der GEAS-Reform. Der Rat und das Europäische Parlament führen derzeit Trilog-Verhandlungen über die Verordnung über das Asylverfahren, die Verordnung über das Screening, die Eurodac-Verordnung, die Verordnung über die Steuerung von Asyl und Migration und – nach einer Einigung im Rat am 04.10.2023 über ein Verhandlungsmandat – über die Verordnung über Krisensituationen und höhere Gewalt. Die Minister führten auch einen Gedankenaustausch über das Konzept der EU für die externe Dimension der Migration. Sie halten es für notwendig, auf für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit Drittländern hinzuarbeiten und waren sich einig, dass die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente – von diplomatischen Bemühungen und interner Koordinierung bis hin zu operativer Unterstützung durch EU-Agenturen und verstärkter und nachhaltiger Finanzierung – effizient einsetzen sollte, um ein präventives Modell zu entwickeln, d. h. ein Modell, das irreguläre Ausreisen verhindert und die Wirksamkeit von Rückführungen fördert. Die Kommission bemüht sich intensiv um die Migrationskooperation mit der Türkei. Die Minister zogen ferner Bilanz über die bisher erzielten Fortschritte beim Entwurf einer Verordnung zur Verhinderung und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch. Der Rat billigte außerdem den neuen Zeitplan für die Einführung und Interoperabilität von EU-Informationssystemen, die von den Mitgliedstaaten zur Verbrechensbekämpfung, zur Kontrolle der Grenzen und zur Steuerung der Migrationsströme eingesetzt werden. Der neue Fahrplan für die Bereitstellung der neuen IT-Architektur sieht vor, dass das Einreise-/Ausreisensystem im Herbst 2024 und das ETIAS im Frühjahr 2025 in Betrieb genommen werden können. Der Schengen-Rat erörterte eine Maßnahme zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere des Menschenschmuggels. Angesichts der Zunahme von terroristischen und gewalttätigen extremistischen Gruppen, die versuchen, Minderjährige zu rekrutieren und zu radikalieren, tauschten sich die Minister auch über die möglichen nächsten Schritte aus, um deren Online-Radikalisierung zu verhindern. Im Anschluss an die politische Einigung, die auf der Ratstagung der Innenminister am 28.09.2023 erzielt wurde, hat der Rat auch einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für ukrainische Flüchtlinge förmlich angenommen.

[Pressemitteilung](#)



## WAHLEN

### Europawahlen 2024: Vorschläge der Abgeordneten für u. a. das Spitzenkandidatensystem

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) hat mit 19 Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen am 25.10.2023 einen Berichtsentwurf angenommen, der sich auf die Verbesserung der demokratischen Aspekte der bevorstehenden Europawahlen bezieht. In dem Berichtsentwurf fordern die Abgeordneten Anstrengungen, um die Wahlbeteiligung bei den Wahlen vom 06. - 09.06.2024 zu erhöhen, insbesondere unter den mobilen Bürgern, d. h. denjenigen, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihrer Staatsangehörigkeit leben, und fordern den Rat auf, das neue europäische Wahlrecht rasch zu verabschieden. Der Bericht fordert, dass bei der Nominierung von Kandidaten, einschließlich der Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission, demokratische Standards angewendet werden. Die europäischen politischen Parteien sollten ihre Kandidaten für das Spitzenamt der Kommission mindestens zwölf Wochen vor dem Wahltag bekannt geben. Der Berichtsentwurf fordert eine Vereinbarung zwischen dem Parlament und dem Europäischen Rat, um sicherzustellen, dass die Spitzenkandidaten gemeinsam mit den Vorsitzenden der europäischen politischen Parteien und ihrer jeweiligen Fraktionen unmittelbar nach den Europawahlen in Verhandlungen eintreten, um einen gemeinsamen Kandidaten vorzuschlagen, bevor der Europäische Rat einen Vorschlag unterbreiten kann. Der Spitzenkandidat der europäischen politischen Partei mit den meisten Sitzen im Parlament sollte in der ersten Verhandlungsrunde die Führung übernehmen, wobei der Präsident des Parlaments den Prozess bei Bedarf lenken kann. Gibt es keinen gemeinsamen Kandidaten, sollte der Präsident des Europäischen Rates vor der Unterbreitung eines Vorschlags Konsultationen mit der oben genannten politischen Führung aufnehmen.

Der Berichtsentwurf soll vorläufig auf die Tagesordnung der Plenartagung vom 20. - 23.11.2023 in Straßburg gesetzt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Vorläufige Einigung über den VO-Entwurf zu Transparenz und Targeting politischer Werbung

Am 06.11.2023 erzielten die EU-Gesetzgeber eine vorläufige Einigung über den VO-Entwurf zu Transparenz und Targeting politischer Werbung. Die Verordnung wurde ausgearbeitet, um der Besorgnis über die Gefahren Rechnung zu tragen, die von manipulierten Informationen und der Beeinflussung von Wahlen aus dem Ausland ausgehen. Sie soll es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, politische Anzeigen als solche zu erkennen, zu verstehen, wer dahintersteckt, und herauszufinden, ob es sich um personalisierte politische Anzeigen handelt, sodass sie besser in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen. Politische Werbung muss künftig deutlich gekennzeichnet werden. Es soll einfacher sein, u. a. Informationen darüber zu erhalten, wer eine Werbung finanziert, wo er seinen Sitz hat, wie hoch der gezahlte Betrag ist und woher die Finanzierung stammt. Die Kommission wird 24 Monate nach Inkrafttreten der Vorschriften eine öffentlich zugängliche Datenbank einrichten, in der alle politischen Online-Anzeigen und die damit verbundenen Informationen bis zu



sieben Jahre lang gespeichert werden. Um die Einmischung von Sponsoren aus Drittländern in die europäischen demokratischen Prozesse zu begrenzen, soll Unternehmen aus Drittländern verboten werden, in den drei Monaten vor einer Wahl oder einem Referendum politische Werbung in der EU zu sponsern. Die Vereinbarung sieht vor, dass nur die personenbezogenen Daten, die ausdrücklich für den Zweck der politischen Online-Werbung zur Verfügung gestellt und von der betroffenen Person erhoben wurden, von den Anbietern für die gezielte Ansprache der Nutzer verwendet werden dürfen. Politische Werbung, die auf der Erstellung von Profilen unter Verwendung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. ethnische Zugehörigkeit, Religion, sexuelle Ausrichtung) beruht, ist ebenfalls verboten. Das Europäische Parlament (EP) hat weitere Bestimmungen zur weiteren Regulierung des Targeting eingeführt, wie z. B. ein Verbot der Verwendung von Daten Minderjähriger. Interne Mitteilungen, wie z. B. Rundschreiben von politischen Parteien, Stiftungen oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen an ihre Mitglieder, gelten nicht als politische Werbung und unterliegen nicht den zusätzlichen Datenschutzbestimmungen. Die vereinbarten Regeln betreffen nur bezahlte politische Werbung. Persönliche Ansichten, politische Meinungen, wie z. B. alle nicht gesponserten journalistischen Inhalte, oder Mitteilungen über die Organisation von Wahlen (z. B. Ankündigung von Kandidaten oder Werbung für die Teilnahme) durch offizielle nationale oder EU-Quellen sind nicht betroffen. Der vereinbarte Text führt die Möglichkeit ein, bei wiederholten Verstößen regelmäßige Sanktionen zu verhängen. Im Einklang mit dem Gesetz über digitale Dienste können die Sanktionen bis zu 6 % der jährlichen Einnahmen oder des Umsatzes eines Werbeanbieters betragen. Der Rat und das EP müssen die Vereinbarung noch förmlich annehmen, bevor die Vorschriften in Kraft treten. Die Regeln werden 18 Monate nach dem Inkrafttreten gelten, während die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Bereitstellung grenzüberschreitender politischer Werbung (auch für europäische politische Parteien und Fraktionen) bereits für die Wahlen zum EP im Jahr 2024 gelten werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

## SICHERHEIT

### Kommission stellt EU-Aktionsplan für die östliche Mittelmeerroute vor

Die Europäische Kommission hat am 18.10.2023 einen EU-Aktionsplan für den östlichen Mittelmeerraum mit gezielten operativen Maßnahmen zur Steuerung der Migration entlang dieser Route vorgestellt und ergänzt damit die bereits vorgelegten Aktionspläne für die westliche Balkanroute, das zentrale Mittelmeer, das westliche Mittelmeer und den Atlantik. Im Jahr 2022 wurden 43.906 irreguläre Grenzübertritte auf der östlichen Mittelmeerroute festgestellt, was einem Anstieg von 113 % gegenüber 2021 entspricht. Griechenland und Zypern waren im Jahr 2022 besonders starkem Migrationsdruck ausgesetzt, da die Ankünfte im Vergleich zu 2021 um 89 % bzw. 123 % zunahmen. Im Jahr 2022 nutzten Schmuggler die Route von der Türkei nach Italien weiter aus. Die Ankünfte in Italien stiegen um 22 % und übertrafen damit die Ankünfte in Griechenland. Der Aktionsplan enthält gezielte operative Maßnahmen, die in vier Hauptbereiche gegliedert sind: Verhinderung der irregulären Ausreise, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und Schaffung legaler Migrationswege; Stärkung



einer wirksamen Grenzverwaltung entlang der östlichen Mittelmeerroute, auch in den Herkunfts- und Transitländern; Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern im Bereich Rückkehr und Rückübernahme; Sicherstellung einer effizienten Migrationssteuerung, Verbesserung der Asylverfahren und Förderung ausreichender Aufnahmekapazitäten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Aktionsplan](#) (in englischer Sprache)

### **Abschluss der Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Frontex-Kontrolle“**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) hat am 26.10.2023 einen Entschließungsentwurf mit 45 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen, der die Untersuchung der Arbeitsgruppe „Frontex-Kontrolle“ abschließt. Die Abgeordneten betonen, dass Frontex mehr tun könnte, um die Kapazität der EU und der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Such- und Rettungsaktionen zu erhöhen, indem in geeignete Mittel für solche Operationen investiert wird. Sie äußern „große Besorgnis über die schwerwiegenden und anhaltenden Anschuldigungen gegen griechische Behörden im Zusammenhang mit Pushbacks und Gewalt gegen Migranten“. Frontex sollte seine Operationen in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat nicht in der Lage ist, die EU-Prinzipien und -Werte zu respektieren, auf eine bloße Überwachung und Präsenz vor Ort reduzieren. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden fordern die Abgeordneten eine sofortige Aussetzung der Unterstützung für Rückführungsmaßnahmen aus Ungarn. Sie erwarten außerdem eine Veränderung der Arbeitskultur von Frontex in Bezug auf die Achtung der EU-Grundsätze und -Werte, einschließlich der Grundrechte, der Transparenz und Effizienz der internen Verfahren und der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament. Der Entschließungsentwurf wird dem Plenum zur Diskussion und Abstimmung in einer der nächsten Plenartagungen vorgelegt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission stellt neuen EU-Fahrplan mit Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels vor**

Die Kommission hat am 18.10.2023 einen EU-Fahrplan zur verstärkten Bekämpfung des Drogenhandels und krimineller Netze angenommen. Der Fahrplan umfasst 17 Maßnahmen in vier Schwerpunktbereichen: Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Häfen gegen kriminelle Unterwanderung durch eine neue Europäische Hafenalanz; Zerschlagung hochriskanter krimineller Netze durch die Erleichterung finanzieller und digitaler Ermittlungen, die Kartierung der größten kriminellen Netze, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Staatsanwälten und Richtern und die Nutzung von Ausschreibungen im Rahmen des Schengener Informationssystems (SIS); Maßnahmen zur Vorbeugung der organisierten Kriminalität durch den Austausch von bewährten Praktiken und Leitlinien zwischen den Mitgliedstaaten, um das Eindringen dieser Gruppen in die Gesellschaft und die legale Wirtschaft zu verhindern, kriminelle Gruppen daran zu hindern,



Jugendliche zu rekrutieren und die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu verbessern sowie den Zugang zu Drogenausgangsstoffen wirksamer zu beschränken; Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um der globalen Bedrohung zu begegnen, u. a. durch verstärkten Informationsaustausch, gemeinsame Operationen auf den Haupttrouten des Drogenhandels und Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern. Eine EU-Drogenagentur soll im Sommer 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

[Zum Fahrplan](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission legt Maßnahmen zur Bekämpfung potenzieller Bedrohungen durch zivile Drohnen fest**

Die Kommission hat am 18.10.2023 eine Mitteilung über die Bekämpfung von Bedrohungen durch den unrechtmäßigen und gefährlichen Einsatz von Drohnen für zivile Zwecke angenommen. In der Mitteilung werden sechs konkrete Maßnahmen für eine wirksame Umsetzung der EU-Drohnenpolitik genannt: Austausch von bewährten Verfahren und Informationen durch die Straffung der Arbeit bestehender Initiativen und die Einrichtung einer Expertengruppe der Kommission zur Drohnenbekämpfung; Sondierung von Regulierungsmaßnahmen durch Ermittlung des Regulierungsbedarfs und des Potenzials für eine EU-weite Harmonisierung von Gesetzen und Verfahren; Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Auswahl aus einer Vielzahl kommerzieller Cyber- und Nicht-Cyber-Drohnenabwehrtechnologien, die auf dem Markt erhältlich sind, durch Beratung und Anleitung, z. B. über die spezielle Expertengruppe für Drohnenabwehr und die Arbeit der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre); Bereitstellung praktischer Anleitungen und operativer Unterstützung für die Mitgliedstaaten durch die Ausweitung bestehender Schulungen zur Drohnenabwehr, beispielsweise für den privaten Sicherheitssektor und die Strafverfolgungsbehörden; Verstärkung von Forschung und Innovation durch verfügbare Haushaltsprogramme wie Horizon Europe; verstärkte finanzielle Unterstützung durch die Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Lösungen zur Drohnenbekämpfung im Rahmen der Arbeitsprogramme der thematischen Fazilität des Fonds für innere Sicherheit für den Zeitraum 2026 - 2027. Die in dieser Mitteilung skizzierten Maßnahmen werden sich auf den Zeitraum bis 2030 erstrecken. Bis 2027 wird eine Zwischenbilanz gezogen, während eine vollständige Überarbeitung des EU-Programms zur Drohnenbekämpfung bis spätestens 2030 geplant ist.

[Zur Mitteilung](#)

[Drohnen-Strategie 2.0](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

## **STRAßENVERKEHR**

### **Sicherheit im Straßenverkehr: 20.640 Verkehrstote im Jahr 2022**

Die Kommission veröffentlichte am 19.10.2023 die endgültigen Zahlen der Verkehrstoten für das Jahr 2022, nachdem im Februar 2023 vorläufige Daten veröffentlicht wurden. Die 20.640 Todesfälle auf den Straßen der



EU im vergangenen Jahr bedeuteten einen Anstieg um 4 % gegenüber 2021, da sich das Verkehrsaufkommen nach der Pandemie erholte. Der zugrunde liegende langfristige Trend ist zwar rückläufig (-9 % im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie), aber nicht schnell genug, um das EU-Ziel einer Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu erreichen. Außerdem sind die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr ungleich. Litauen und Polen meldeten den stärksten Rückgang um mehr als 30 % zwischen 2019 und 2022, obwohl die Sterblichkeitsrate in Polen immer noch über dem EU-Durchschnitt liegt. Dagegen ist die Zahl der Verkehrstoten in Irland, Spanien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, der Slowakei und Schweden in den letzten drei Jahren stabil geblieben oder gestiegen. Die Gesamtwertung der Verkehrstoten in den einzelnen Ländern hat sich seit der Zeit vor der Pandemie nicht wesentlich verändert, wobei die sichersten Straßen in Schweden und Dänemark zu finden sind, während Rumänien und Bulgarien im Jahr 2022 die höchsten Verkehrstotenzahlen meldeten. Der EU-Durchschnitt lag im Jahr 2022 bei 46 Verkehrstoten pro eine Million Einwohner. Vorläufige Zahlen für die ersten sechs Monate des Jahres 2023 deuten darauf hin, dass die Zahl der Verkehrstoten auf den Straßen der EU im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 2022 leicht zurückgegangen ist. Einige Mitgliedstaaten, darunter Belgien, Frankreich, die Slowakei und Finnland, verzeichneten einen bemerkenswerten Rückgang. In anderen Ländern wie Lettland, Litauen, Portugal und Schweden ist die Zahl der Verkehrstoten bisher deutlich angestiegen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## FREIZÜGIGKEIT

### Kommission schlägt Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus für visumfreies Reisen vor

Die Kommission hat am 18.10.2023 eine Überarbeitung des derzeitigen Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht vorgeschlagen. Derzeit kann der Mechanismus nur in bestimmten Fällen ausgelöst werden, z. B. bei einem plötzlichen und erheblichen Anstieg der irregulären Migration oder bei Sicherheitsrisiken. Mit der vorgeschlagenen Überarbeitung werden die Gründe für die Aussetzung der Visumfreiheit ausgeweitet, z. B. bei unzureichender Angleichung an die Visumpolitik der EU, bei hybriden Bedrohungen und bei der Anwendung von Investor-Staatsbürgerschaftsregelungen; mit der vorgeschlagenen Überarbeitung wird außerdem die Dauer des derzeitigen Verfahrens verlängert, um mehr Zeit für Abhilfemaßnahmen zu haben. Es wird ein neues Dringlichkeitsverfahren eingeführt, um im Bedarfsfall, z. B. bei einem starken Anstieg der Ankünfte oder bei Sicherheitsbedrohungen, schneller reagieren zu können. Außerdem wird die vorgeschlagene Überarbeitung die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten der Kommission gegenüber Ländern, die von der Visumpflicht befreit sind, verstärken, wenn Probleme festgestellt werden. Der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Verfahrens zur Aussetzung der Visumpflicht wird nun vom Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt.



Bis 19.12.2023 konsultiert die Kommission zu dem geplanten Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung des Visa-Aussetzungsmechanismus.

[Zum Vorschlag der Kommission](#)

[Pressemitteilung](#)

[Zur Initiative](#)

## MIGRATION & ASYL

### Kommission berichtet über Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei den Pilotprojekten für schnelle Asyl- und Rückkehrverfahren

Sechs Monate nach Beginn der Umsetzung der Pilotprojekte für schnelle Asyl- und Rückkehrverfahren berichtete die Kommission am 18.10.2023 über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens. Insgesamt wurden solide Ergebnisse erzielt und bewährte Praktiken in den Bereichen beschleunigte Asylverfahren und effektive Rückführung, Grenzmanagement und verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ermittelt. Im Bereich Asyl führte Bulgarien Schulungen durch, um die Durchführung der in der Asylverfahrensrichtlinie vorgesehenen beschleunigten Asylverfahren zu erleichtern. Bulgarien erstellte außerdem eine Liste mit sicheren Herkunftsländern und sicheren Drittstaaten und erhöhte die Zahl der Einsätze der EUAA. Bulgarien ist dabei, seine Rechtsvorschriften zu ändern, um den Erlass einer negativen Entscheidung über internationalen Schutz zusammen mit einer Rückkehrentscheidung zu ermöglichen. Bulgarien hat mit Frontex einen speziellen Aktionsplan für die Rückkehr unterzeichnet, der zu einem Ausbau der Rückkehrberatungsdienste geführt hat. Ab Anfang 2024 wird ein neues Programm für die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung mit verstärkten finanziellen Anreizen eingeführt.

Rumänien hat im Mai sein Asylrecht geändert, sodass negative Entscheidungen über den internationalen Schutz zusammen mit einer Rückkehrentscheidung erlassen werden können. Was die Grenzverwaltung und die internationale Zusammenarbeit betrifft, so hat Rumänien die Verwaltung seiner Außengrenzen zu Serbien erfolgreich fortgesetzt. Auf der Grundlage von Aktivitäten zur Verhinderung irregulärer Migration mit den serbischen Behörden wurden seit Beginn des Pilotprojekts im März mehr als 400 gemeinsame Patrouilleneinsätze und Ad-hoc-Patrouillen durchgeführt. Rumänien beteiligt sich in vollem Umfang an der europäischen multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT) und an den operativen Task Forces, die zur Bekämpfung krimineller Schleusernetze eingerichtet wurden. Um die bisherigen positiven Ergebnisse weiter zu nutzen, wurde vereinbart, die Zusammenarbeit im Rahmen der Pilotprojekte fortzusetzen und in regelmäßigen Abständen Lenkungsausschüsse einzurichten, um die Umsetzung und Effizienz der in diesem Zusammenhang eingeführten neuen Maßnahmen zu überwachen.

[Fortschrittsbericht Bulgarien](#) (in englischer Sprache)

[Fortschrittsbericht Rumänien](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)



## DATENSCHUTZ

### EU-Datenschutzausschuss verbietet Meta personalisierte Werbung

Am 27.10.2023 erließ der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) eine verbindliche Eilentscheidung, mit der die Irische Datenschutzbehörde (IE) als federführende Aufsichtsbehörde angewiesen wurde, innerhalb von zwei Wochen endgültige Maßnahmen in Bezug auf Meta Ireland Limited (Meta IE) zu ergreifen und ein Verbot der Verarbeitung personenbezogener Daten für verhaltensbezogene Werbung auf der Rechtsgrundlage von Verträgen und berechtigten Interessen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum zu verhängen. Die verbindliche Eilentscheidung folgte einem Ersuchen der norwegischen Datenschutzbehörde, in dieser Angelegenheit endgültige Maßnahmen zu ergreifen. Das Verbot der Verarbeitung wird eine Woche nach der Mitteilung der endgültigen Maßnahmen durch die irische Datenschutzbehörde in Kraft treten. Meta kündigte am 30.10.2023 seinerseits an, dass es ab November eine kostenpflichtige Abo-Option für eine werbefreie Nutzung der Plattform geben werde. Nutzer müssten demnach 9,99 € pro Monat bezahlen, um keine Werbung mehr zu sehen. Eine kostenfreie Nutzung sei weiterhin möglich, wenn die Nutzer die Werbung akzeptierten. Die Entscheidung des EDPB schließt sich an eine vorherige Entscheidung der irischen Datenschutzbehörde vom 12.01.2023 an, in der diese feststellte, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Meta im Zusammenhang mit personalisierter Werbung auf keiner geeigneten Rechtsgrundlage beruhe und nicht den Informationspflichten der DSGVO entsprach. In einem Urteil vom 04.07.2023 entschied auch der EuGH, dass die personalisierte Werbung Metas nicht mit den Anforderungen an eine Rechtfertigungsgrundlage aus der DSGVO vereinbar sei.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entscheidung der irischen Datenschutzbehörde \(Januar 2023\)](#) (in englischer Sprache)

[Urteil des EuGH vom 04.07.2023](#)

## EUROPÄISCHE DIGITALE IDENTITÄT

### Rat und Parlament erzielen eine vorläufige Einigung über die eID

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments (EP) haben am 08.11.2023 eine vorläufige Einigung über einen neuen Rahmen für eine europäische digitale Identität (eID) erzielt (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB). Nach interinstitutionellen Verhandlungen („Trilog“) gelang es den beiden Mitgesetzgebern bereits am 29.06.2023, eine erste vorläufige Einigung über die wichtigsten Elemente des Dossiers zu erzielen. Zu den Aspekten, die von den Mitgesetzgebern am 08.11.2023 vereinbart wurden, gehören u. a. die elektronischen Signaturen: Die Vereinbarung sieht kostenlose „qualifizierte elektronische Signaturen“ für Nutzer von EU-Geldbörsen vor, die am vertrauenswürdigsten sind und dieselbe Rechtsgültigkeit wie eine handschriftliche Unterschrift haben, sowie Interaktionen zwischen Geldbörsen, um den digitalen Austausch zu verbessern. Die Abgeordneten haben auch den Open-Source-Charakter der Geldbörse vorgeschrieben, um Transparenz und Innovation zu fördern und die Sicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus



haben sie strenge Regeln für die Registrierung und Überwachung der beteiligten Unternehmen festgelegt, um Verantwortlichkeit und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Nutzung der digitalen Brieftasche erfolgt auf freiwilliger Basis. Über das sog. „Privacy Dashboard“ können die Nutzer die volle Kontrolle über ihre Daten behalten und die Löschung ihrer Daten beantragen, wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorgesehen ist. Darüber hinaus ist das Recht auf die Verwendung eines Pseudonyms in den Rechtsvorschriften verankert. Die technischen Arbeiten werden nun fortgesetzt, um den Rechtstext im Einklang mit der vorläufigen Vereinbarung zu vervollständigen. Nach Fertigstellung wird der Text den Vertretern der Mitgliedstaaten (ASTV) zur Billigung vorgelegt. Vorbehaltlich einer juristischen/linguistischen Überprüfung muss die überarbeitete Verordnung dann vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie wird voraussichtlich am 28.11.2023 über das Dossier abstimmen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

## EUROPÄISCHER VERWALTUNGSRAUM

### Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct)

Am 25.10.2023 nahm die Kommission die Mitteilung „Den europäischen Verwaltungsraum stärken“ (ComPAct) an, in der sie konkrete Maßnahmen zur Unterstützung öffentlicher Verwaltungen vorschlägt. Mit der ComPAct-Initiative führt die Kommission zum ersten Mal ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Modernisierung der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten und für eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit ein. Die Kommission schlägt folgende Maßnahmen vor: Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen mit Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen (Säule 1 – Agenda für Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung). So ermöglicht es der Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE) europäischen Beamten, ihr Wissen sowie bewährte Verfahren miteinander zu teilen; Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen mit Blick auf ihre Digitalisierung (Säule 2 – Kapazität für Europas digitale Dekade). So bereitet die ComPAct-Initiative die öffentlichen Verwaltungen zum Beispiel auf die sichere und vertrauenswürdige Einbindung von KI-Technologien in ihre Arbeitsabläufe (z. B. Rechnungsprüfung, Vergabe öffentlicher Aufträge) vor; Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen hin zu einer Führungsrolle beim grünen Wandel und zum Aufbau von Resilienz (Säule 3 – Fähigkeit zur Übernahme einer Führungsrolle beim grünen Wandel). So wird die ComPAct-Initiative öffentliche Verwaltungen zum Beispiel bei der Bewertung und Verringerung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks unterstützen. Die Mitgliedstaaten können sich nach eigenem Bedarf und institutionellen Strukturen an der ComPAct-Initiative beteiligen.

[Zur Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 17.10.2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2024 mit Fokus auf Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag unter politische Schwerpunkte). Mit Blick auf die Bereiche Wohnen, Bau und Verkehr werden u. a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Verordnungsvorschlag über die Nutzung der Eisenbahninfrastrukturkapazitäten, um die Berichterstattungspflichten zu reduzieren,
- Richtlinienvorschlag zur Festlegung der Höchstgeschwindigkeit bestimmter Straßenfahrzeuge sowie Abmessungen und Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr, um die digitale Datenübermittlung zu verbessern,
- Überprüfung der Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Nutzung digitaler Verkehrsdatenplattformen,
- Überprüfung der Verordnung zur Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Normen für neue schwere Nutzfahrzeuge im Hinblick auf die Berichterstattungspflichten,
- Festlegung harmonisierter Bedingungen für das Vermarkten von Bauprodukten und der Standards für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Weitere Gesetzgebungsvorhaben ergeben sich insbesondere aus den aktuellen Konsultationen zum Bürokratieabbau im Verkehrsbereich (siehe weitere Beiträge in diesem Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## BÜROKRATIEABBAU

### Kommission leitet Konsultation zu einem Beschlussvorschlag zum Abbau von Berichtspflichten im Verkehrsbereich ein

Bis zum 19.12.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Abbau von Berichtspflichten im Bereich Mobilität und Verkehr durch. Der Vorschlag für einen Beschluss sieht Änderungen der Richtlinien 2009/12/EG über Flughafenentgelte, der Richtlinien 2009/33/EG zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, der Richtlinien (EU) 2022/1999 zur Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße sowie der Richtlinie 96/67/EG über die Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen vor.



Der Beschluss umfasst Streichungen bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Straßenverkehr und Luftfahrt.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinien 2009/12/EG](#)

[Richtlinien 2009/33/EG](#)

[Richtlinien \(EU\) 2022/1999](#)

[Richtlinie 96/67/EG](#)

### **Kommission leitet Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag zum Abbau von Berichtspflichten im Verkehrsbereich ein**

Bis zum 19.12.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Abbau von Berichtspflichten im Bereich Mobilität und Verkehr durch. Der Vorschlag für eine Verordnung sieht Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 80/2009 über Computerreservierungssysteme, der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt sowie der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über Fahrtenschreiber und Sozialvorschriften im Straßenverkehr vor. Die neue Verordnung umfasst Streichungen bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Straßenverkehr und Luftfahrt.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 80/2009](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 996/2010](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 165/2014](#)

### **Kommission leitet Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag zur EU-Typgenehmigung bestimmter Fahrzeuge ein**

Bis zum 19.12.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Abbau von Berichtspflichten bei der EU-Typgenehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen durch. Der Vorschlag für eine Verordnung sieht u. a. die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 vor. Die neue Verordnung umfasst Streichungen bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Vermarktungsnormen und Marktüberwachung.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 168/2013](#)



## EU-UKRAINE

### EU unterstützt die verkehrliche Anbindung der Republik Moldau mit 45 Mio. €

Am 26.10.2023 hat die Kommission die Unterzeichnung von drei Finanzierungsvereinbarungen i.H.v. 45 Mio. € zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Republik Moldau mit Rumänien entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bekanntgegeben. Die Projekte sollen die Infrastruktur an den Grenzübergangsstellen Ungheni, Albița-Leușeni und Reni-Giurgiulești-Galați modernisieren, um Warentransporte auf den EU-Solidaritätskorridoren mit der Ukraine und der Republik Moldau zu fördern. Auf rumänischer Seite werden 18 km Straße erneuert. Moldau soll eine neue Zufahrtsstraße und einen Grenzübergang erhalten. Zudem werden zusätzliche Parkmöglichkeiten errichtet und Zollkontrollgeräte angeschafft. Bis zum 30.01.2024 können Projektvorschläge unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zur Verbesserung des multimodalen Verkehrssystems eingereicht werden, wofür insgesamt mehr als 7 Mrd. € bereitgestellt werden (EB 10/23).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## KOMBINIERTER VERKEHR

### Kommission legt Richtlinienvorschlag über den kombinierten Verkehr vor

Am 07.11.2023 hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr vorgelegt, um einen nachhaltigen intermodalen Güterverkehr zu fördern. Der Vorschlag ergänzt das Kommissionspaket zur Ökologisierung des Verkehrs vom 11.07.2023 (EB 08/23). Der Schwerpunkt wird auf Vorhaben liegen, die den rein straßengebundenen Verkehr zwischen zwei Punkten in der EU um mindestens 40 % verringern und die Verkehrsverlagerung auf die Schiene, Binnenschifffahrt und den Seeverkehr fördern. Die Förderfähigkeit von Vorhaben soll mittels digitaler Plattformen im Rahmen der Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) ermittelt und überprüft werden.

Der Vorschlag sieht für den gesamten intermodalen Verkehr vor, dass dieser genehmigungs- und quotenfrei sein soll. Die EU-Mitgliedstaaten sollen einen nationalen Strategierahmen zur Erleichterung des intermodalen Verkehrs verabschieden. Zudem werden Transparenzanforderungen für intermodale Umschlagterminals vorgeschlagen. Speziell für den kombinierten Verkehr sieht der Vorschlag eine neue EU-weite Ausnahme von Wochenenden-, Ferien- und Nachtfahrverboten für die Kurzstrecken des kombinierten Verkehrs vor, um eine bessere Nutzung der Terminalkapazitäten zu gewährleisten. Die EU-Mitgliedstaaten sollen die durchschnittlichen Transportkosten von Haus-zu-Haus innerhalb von sieben Jahren um mindestens 10 % verringern.

Der Kommissionsvorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren übermittelt.



Zeitgleich besteht die Möglichkeit, sich bis zum 04.01.2024 an einer öffentlichen Konsultation zum Kommissionsvorschlag zu beteiligen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag über den kombinierten Verkehr](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

[Konsultation der Kommission](#)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Rat nimmt Richtlinie über intelligente Straßenverkehrssysteme (ITS) endgültig an

Am 23.10.2023 hat der Rat die Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) endgültig angenommen. Bereits am 04.10.2023 hatte das Europäische Parlament eine Entschließung zur überarbeiteten Richtlinie 2010/40/EU gefasst (EB 10/23). Ziel ist es, die Verfügbarkeit digitaler Daten und deren Interoperabilität zu verbessern, um einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum zu schaffen.

Mit den überarbeiteten Vorschriften wird der Geltungsbereich auf neu entstehende Dienste ausgeweitet, wie multimodale Informations-, Buchungs- und Fahrscheinausstelldienste. Zudem soll durch die Einführung kooperativer ITS die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und der Straßenverkehrsinfrastruktur (C-ITS) erleichtert werden. Gleichzeitig werden Ziele für die Digitalisierung wichtiger Informationen festgelegt, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßenbaustellen. Die Richtlinie umfasst ein Durchführungsprogramm für mindestens die nächsten fünf Jahre. Die Kommission kann dieses im Wege delegierter Rechtsakte ergänzen. In den Anhängen der Richtlinie sind die erforderlichen Datenarten und die kritischen Dienste für Verkehrssicherheitsinformationen aufgeführt.

Die neue Richtlinie kann nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und tritt 20 Tage danach in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[ITS-Richtlinie](#)

## STRAßENVERKEHR

### Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge

Am 16.10.2023 hat der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.02.2023 zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Der Rat folgte den Zielvorgaben der Kommission, ab 2030 45 % weniger Emissionen, 65 % ab 2035 und 90 % ab 2040 (jeweils im Vergleich zu 2019). Der Rat kam überein, die



Zielvorgaben für Anhänger und Sattelanhänger auf 7,5 % festzulegen. Zudem sollen Null-Emissionen für Stadtbusse bis 2035 (Zwischenziel von 85 % bis 2030) mit Ausnahmen für Überlandbusse gelten. Nach Festlegung des Standpunktes des Europäischen Parlaments können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Rat legt Standpunkt zu mobilen Maschinen und Geräten auf öffentlichen Straßen fest**

Am 08.11.2023 hat der Rat seinen Standpunkt zu gemeinsamen Regeln für den Verkehr mobiler Maschinen und Geräte, wie Gabelstapler, Planierdrauen und Erntemaschinen, auf öffentlichen Straßen festgelegt. Bereits am 30.03.2023 hatte die Kommission ihren Verordnungsvorschlag vorgelegt (EB 05/23). Ziel ist es, die bestehenden Regeln in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren und die aktuelle Fragmentierung des Binnenmarktes zu beseitigen, um Kosten für die Hersteller und Händler sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Der Vorschlag sieht einen harmonisierten Rechtsrahmen mit einem vereinfachten einstufigen Verfahren für die Straßenzulassung von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen, eine in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannte technische Straßenzulassung („EU-Einzelgenehmigung“) und eine wirksame Marktüberwachung vor. Der Standpunkt des Rates erlaubt es den EU-Mitgliedstaaten, EU-Zulassungen vor der förmlichen Anwendung der Verordnung zu erteilen, nimmt aus dem Geltungsbereich Maschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 6 km aus, führt eine neue Fahrzeugklasse „U“ ein und verschärft die Marktüberwachungspflichten der Hersteller. Die Annahme neuer technischer Anforderungen soll im Rahmen von Durchführungsrechtsakten geregelt werden.

Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission leitet Konsultation zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) ein**

Bis zum 21.11.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) durch. In der Durchführungsverordnung sollen harmonisierte Verfahren, Zugangsvorschriften und technische Spezifikationen festgelegt werden, die von den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten beim Zugriff auf eFTI-Plattformen einzuhalten sind. Damit soll sichergestellt werden, dass alle zuständigen Behörden Zugriff haben und die Daten der Verkehrsunternehmen ordnungsgemäß verwaltet werden.

[Konsultation der Kommission](#)



## **Kommission leitet Konsultation zur Typgenehmigung bestimmter Kraftfahrzeugsicherheitsysteme ein**

Bis zum 05.12.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Typgenehmigung bestimmter Kraftfahrzeugsicherheitsysteme durch. Ziel ist es, die Kohärenz bei der Umsetzung der EU-Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen zu gewährleisten. Diese betreffen Dokumentenvorlagen für intelligente Geschwindigkeitsassistenten, das Warnsystem bei nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers sowie die ereignisbezogene Datenaufzeichnung. Zudem sollen die Typgenehmigungsvorschriften der Durchführungsverordnung (EU) 2021/535 geändert werden, damit die Masse des Energiespeichersystems in die Übereinstimmungsbescheinigung für emissionsfreie Fahrzeuge aufgenommen werden muss.

[Konsultation der Kommission](#)

## **Kommission nimmt Bürgerinitiative zu Echtzeit-Informationen an Bushaltestellen an**

Am 08.11.2023 hat die Kommission eine Bürgerinitiative zu Echtzeit-Informationen an Bushaltestellen in der EU formal angenommen. Die Organisatoren der Initiative fordern hierin, dass in allen EU-Mitgliedstaaten an den Bushaltestellen QR-Codes zur Verfügung gestellt werden, über die Fahrgäste auf Daten zu Fahrplänen, Strecken und Verspätungen in Echtzeit zugreifen können. Dadurch soll der Busverkehr aufgewertet und der ÖPNV in den Städten gestärkt werden. Eine inhaltliche Prüfung der Initiative durch die Kommission steht noch aus. Die Organisatoren haben nun sechs Monate Zeit, um Unterschriften zu sammeln. Erhält die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres mehr als eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, muss die Kommission darauf reagieren und begründen, inwieweit sie der Initiative nachkommen wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## **BAUEN UND WOHNEN**

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für August 2023**

Am 18.10.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für August 2023 veröffentlicht (EB 10/23). Danach stieg diese in der EU gegenüber August 2022 um +0,2 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +3,8 %, während sie im Hochbau um -0,6 % sank. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+19,3 %), Slowenien (+19,0 %) und Spanien (+6,9 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Belgien (-6,5 %), Finnland (-5,6 %) und Österreich (-3,1 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -0,5 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### **EuGH: Elektrofahrzeug ist kein Kraftfahrzeug**

Der EuGH hat mit Urteil vom 12.10.2023 (Rechtssache C-286/22) entschieden, dass ein Elektrofahrzeug nicht unter den Begriff eines Kraftfahrzeuges und daher nicht unter die Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge fällt.

In Belgien hat der belgische Kassationsgerichtshof im Rahmen eines Verfahrens nach dem Tod eines Radfahrers, der mit einem Elektrofahrrad unterwegs war, den EuGH um eine Auslegung der Richtlinie 2009/103 über die zivilrechtliche Haftung bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen gebeten. Ziel der Vorlagefrage war es, die rechtliche Einstufung des fraglichen Fahrrads zu bestimmen und zu klären, ob die Hinterbliebenen des Opfers in seinem Namen eine Entschädigung fordern können, indem sie das Opfer als schwachen Verkehrsteilnehmer nach belgischem Recht einstufen können. Im vorliegenden Fall bot der Motor, auch bei Nutzung der Boost-Funktion, nur eine Tretunterstützung, die nur nach Einsatz von Muskelkraft aktiviert werden konnte.

Der EuGH wies darauf hin, dass das EU-Recht auf die „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ verweise, die sich aus der Benutzung von Fahrzeugen ergäbe, die ausschließlich durch mechanische Kraft angetrieben würden. Ziel der Richtlinie sei der Schutz der Opfer von durch Kraftfahrzeuge verursachten Verkehrsunfällen.

Nach Ansicht des EuGH sind im Ergebnis Maschinen, die nicht ausschließlich durch mechanische Kraft angetrieben werden, wie z. B. ein Elektrofahrrad, das ohne Treten auf eine Geschwindigkeit von 20 km beschleunigen kann, nicht geeignet, Personen- oder Sachschäden bei Dritten zu verursachen, die mit denen von Kraftfahrzeugen vergleichbar sind, die ausschließlich mit mechanischer Kraft angetrieben werden und deutlich schneller fahren können.

Ab dem 23.12.2023 wird die Richtlinie (2021/2118) zur Änderung der Richtlinie (2009/103) gelten. Sie definiert ein „Fahrzeug“ als „jedes Kraftfahrzeug, das ausschließlich durch mechanische Kraft angetrieben wird“ und fügt Spezifikationen in Bezug auf Gewicht und Geschwindigkeit hinzu.

[Pressemitteilung des EuGH vom 12.10.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 12.10.2023](#)

### **Europäisches Parlament: Billigung des Verhandlungsmandats zur Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 18.10.2023 das Mandat für Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Vorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels ohne Abstimmung gebilligt.

Am 19.12.2022 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (RLV) vorgelegt, mit dem die



in Bezug genommene Menschenhandels-RL (MH-RL) fortentwickelt werden soll. Die Kommission will mit dem Richtlinienvorschlag u. a. neue Formen der Ausbeutung („Zwangsheirat“ und „illegaler Adoption“) unter Strafe stellen, eine Verschärfung der Sanktionsregelungen gegen juristische Personen erreichen, eine Verbesserung der Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Opfern und zu deren Unterstützung erzielen und eine EU-weite jährliche Datenerhebung zum Menschenhandel einrichten.

Der Rat hatte in der Formation der Justizminister und Justizministerinnen seine Allgemeine Ausrichtung bereits am 09.06.2023 in der Fassung vom 17.05.2023 angenommen.

Am 05.10.2023 hatten die Abgeordneten des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) den Entwurf für eine Stellungnahme („Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments“) zu überarbeiteten Regeln zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung seiner Opfer verabschiedet.

Das EP wird im kommenden November die Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen.

[Presseerklärung des Europäischen Parlaments vom 18.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission: Vorschlag neuer Initiativen zur außergerichtlichen Streitbeilegung**

Die Kommission hat am 17.10.2023 folgende neue Initiativen vorgeschlagen, um die außergerichtliche Streitbeilegung zu modernisieren und zu vereinfachen: (1) Eine Richtlinie zur Änderung der derzeit geltenden Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (2013/11/EU), (2) eine Richtlinie zur Aufhebung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Nr. 524/2013) sowie eine Empfehlung zu Qualitätsanforderungen an Streitbeilegungsverfahren, die von Online-Marktplätzen und Wirtschaftsverbänden in der EU angeboten werden.

Erforderlich sei die Überarbeitung und Anpassung der genannten Vorschriften durch deren mangelnde Praxistauglichkeit geworden. Viele Verbraucher hätten aufgrund langwieriger Verfahren, eines geringen Streitwertes oder geringem Vertrauen in eine zufriedenstellende Lösung von der Inanspruchnahme einer alternativen Streitbeilegung abgesehen. Aus diesem Grund würden in der EU derzeit jährlich nur 300.000 Streitfälle im Rahmen der Richtlinie bearbeitet.

Mit den neuen Vorschriften soll u. a. der Anwendungsbereich der Richtlinie über alternative Streitbeilegung erweitert werden. Sie soll sich auf alle Aspekte des EU-Verbraucherrechts erstrecken und insbesondere Streitigkeiten im Zusammenhang mit irreführender Werbung, dem Zugang zu Diensten und ungerechtfertigtem Geoblocking umfassen.



Die Richtlinienvorschläge werden nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Rat und im Europäischen Parlament durchlaufen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.10.2023](#)

### **JI-Rat: Treffen der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Brüssel am 20.10.2023**

Am 20.10.2023 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizminister und Justizministerinnen in Präsenz statt. Deutschland war durch den Minister für Justiz, *Dr. Marco Buschmann*, vertreten. Zudem nahm EU-Justizkommissar *Didier Reynders* teil, der u. a. über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln berichtete.

Themen waren u. a. der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM (2022) 702) vom 07.12.2022 und Schlussfolgerungen zur Stärkung der digitalen Kompetenz und zu den Grundrechten. Die insoweit beschlossenen Schlussfolgerungen stützen sich auf zwei Säulen: (1) Digitale Stärkung des Einzelnen und der Schlüsselsektoren und (2) Schaffung eines sicheren digitalen Umfelds, in dem die Grundrechte geschützt werden. Weitere Tagesordnungspunkte umfassten die Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Justizsysteme, die justizielle Zusammenarbeit mit Lateinamerika zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Sonstige Themen im Zusammenhang mit der Ratstagung waren der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention, die EU-US-Verhandlungen über eine E-Evidence-Vereinbarung und das EU-Westbalkan-JI-Ministerforum.

[Pressemitteilung des Rates zum JI-Rat vom 19./20.10.2023](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 20.10.2023](#) (Schutz der Grundrechte in der digitalen Welt)

[Schlussfolgerungen des Rates vom 20.10.2023](#)

### **IMCO: Annahme gemeinsamer Regeln zum Recht auf Reparatur**

Am 25.10.2023 stimmten die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) für gemeinsame Regeln, um das Recht auf Reparatur in der gesamten EU zu fördern. Der Bericht von *René Ripasi* (S&D, DEU) in der geänderten Fassung wurde mit 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen. Die neuen Regeln konstituieren ein Recht auf Reparatur, wonach fehlerhafte Produkte während und über die zweijährige gesetzliche Garantie hinaus repariert werden können.

Die Kommission hatte am 22.03.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (COM (2023) 155 final) vorgelegt. Ziel ist es, Anreize für Reparaturen zu setzen, insgesamt mehr Transparenz und Wettbewerb bei den Preisen für Reparaturen zu fördern und dem Prinzip der Nachhaltigkeit Ausdruck zu verleihen.



Der abgestimmte Text stellt einen Kompromiss zwischen der Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs und der Notwendigkeit dar, bestimmte Einschränkungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen und den Reparaturkosten zu berücksichtigen.

Das EP wird in seiner Plenarsitzung Ende November über die vorgelegten Regelungen abstimmen.

[Pressemitteilung des EP vom 25.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission: Konsultation für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024**

Die Kommission hat am 07.11.2023 eine gezielte Konsultation eingeleitet, mit Hilfe derer zur Vorbereitung des Berichtes über die Rechtsstaatlichkeit 2024 Informationen über Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten gesammelt werden sollen. Adressaten sind Richtervereinigungen, die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen und EU-Agenturen sowie andere interessierte Kreise. Die Kommission bittet dabei insbesondere auch um Rückmeldungen zu den Empfehlungen, die im vorangegangenen Bericht an den jeweiligen Mitgliedstaat gerichtet wurden.

Ziel der Konsultation ist es, der Kommission eine Beurteilungsgrundlage zu verschaffen, mit der diese in die Lage versetzt wird, potentielle Entwicklungen oder ggf. auch Rückschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten seit der letzten Veröffentlichung des Berichts im Juli 2023 beurteilen und daraus ableitend entsprechende Empfehlungen formulieren zu können. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit wird einmal im Jahr veröffentlicht und soll den Dialog über die Rechtsstaatlichkeit auf europäischer und nationaler Ebene fördern.

Die Konsultation ist bis zum 15.01.2024 online abrufbar. Die Länderbesuche sollen in der Zeit von Ende Januar bis Ende März 2024 stattfinden. Der zugehörige Rechtsstaatlichkeitsbericht wird für Juni / Juli 2024 erwartet.

[Ankündigung der Konsultation vom 07.11.2023](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation vom 07.11.2023](#) (in englischer Sprache)

### **LIBE: Evaluierung der Tätigkeiten von Eurojust**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments hat am 07.11.2023 eine interparlamentarische Sitzung zur Evaluierung der Tätigkeiten von Eurojust abgehalten. Dabei wurden u. a. die Strategien für den Umgang mit den rechtlichen Herausforderungen der Ukraine-Krise sowie die wichtige Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Europol erläutert.

Die Präsentation von Eurojust teilte sich in drei inhaltliche Schwerpunkte: 1. Eurojust-Jahresbericht und Ausblick für die Zukunft (Vorstellung durch *Ladislav Hamran*, Präsident von Eurojust), 2. Maßnahmen von Eurojust im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Erläuterungen durch *Margarita Šniutyte-Daugeliene*, Vizepräsidentin von Eurojust) und 3. Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Europol (Ausführungen von



Jürgen Ebner, stellvertretender Exekutivdirektor für Governance, Europol, und Boštjan Škrlec, Vizepräsident von Eurojust).

Die Vortragenden stellten abschließend und zusammenfassend fest, dass in den Bereichen Digitalisierung, Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Austausch zwischen Eurojust und Europol noch Verbesserungsbedarf bestünde.

Zudem sollten die Mitgliedstaaten untereinander mehr Netzwerke bilden – auch unabhängig von Eurojust.

### **JURI: Annahme einer Stellungnahme zur Erleichterung der Anerkennung der Elternschaft**

Am 07.11.2023 haben die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) gegen 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen eine Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Anerkennung der Elternschaft in der EU angenommen.

Die Kommission hatte am 07.12.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (COM(2022) 695 final) vorgestellt, mit dem die Vorschriften des internationalen Privatrechts in Bezug auf die Elternschaft auf EU-Ebene harmonisiert werden sollen. Ziel ist die Stärkung der Rechte des Kindes und Schaffung von Rechtsklarheit für alle Arten von Familien, welche sich in einer grenzüberschreitenden Situation innerhalb der EU befinden. Im Ergebnis sollen auch die Kosten und der Aufwand für Familien sowie Verwaltungs- und Justizsysteme der Mitgliedstaaten verringert werden.

Die Abgeordneten stimmten den vorgeschlagenen Regelungen grundsätzlich zu, wiesen allerdings u. a. darauf hin, dass die in dem Vorschlag enthaltene Ausnahme, die es Ländern erlaubt, die Elternschaft nicht anzuerkennen, wenn sie offensichtlich mit ihrer öffentlichen Ordnung unvereinbar ist, nicht zu einer Diskriminierung z. B. von Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern führen sollte.

Nach den Abstimmungen im Plenum des Europäischen Parlaments über das Dossier werden die Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über die Rechtsvorschriften treffen, da das Familienrecht in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt (Art. 81 Abs. 3 AEUV).

### **Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung im Umweltstrafrecht**

Am 16.11.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige Einigung über den [Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG \(COM \(2021\) 851 final\)](#) vom 15.12.2021 erzielt.

Die Kommission hatte am 15.12.2021 einen [Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG \(COM \(2021\) 851 final\)](#) vorgestellt. Ziel war es, eine wirksame Strafverfolgung gewährleisten und dazu beitragen zu



können, die Ziele des Europäischen Green Deal erreichen zu können, indem sie die schwersten Umweldelikte bekämpft und damit nicht nur die Umwelt, sondern auch die menschliche Gesundheit schützen kann.

Das Dossier wurde sodann über knapp zwei Jahre von Rat und Europäischem Parlament – dort war federführend der Rechtsausschuss (JURI) zuständig – beraten, bis es nunmehr zu einer vorläufigen Einigung kam.

Die neuen geeinigten Regelungen fordern von den Mitgliedstaaten eine größere Präzision bei der Abfassung entsprechender Straftatbestände sowie wirksamere und abschreckende Sanktionen für die Täter.

Nach der formalen Bestätigung der vorläufigen Einigung durch Rat und EP und Unterzeichnung durch die jeweilige Präsidentschaft, wird die Richtlinie am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.11.2023](#) (in englischer Sprache)

[Evaluation der Richtlinie 2008/99/EG über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht vom 09.11.2020](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

### **Kommission stellt Pläne für die Lehr- und Lernmobilität im Rahmen des „Talent Mobility Package“ vor**

Im Rahmen einer Pressekonferenz der Kommission am 15.11.2023 zum „Talent Mobility Package“ stellte *Iliana Ivanova* (BGR), die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, die Schwerpunkte der intendierten Ratsempfehlung zur Lehr- und Lernmobilität als eine der drei Säulen des Pakets vor. Der grundsätzliche Anspruch der Kommission sei es, Europa zu einem Vorzeigebispiel für Lernmobilität zu etablieren. Die Kommission sieht dabei drei große Schwerpunktbereiche.

Lehr- und Lernmobilität für alle: Mobilität solle in alle Bereiche des Bildungssystems integriert werden, nicht nur hauptsächlich bei universitärer, sondern auch in der schulischen oder berufsbegleitenden Bildung angesiedelt sein. Auch in den Jugendbereich und in die Erwachsenenbildung soll Lernmobilität stärker integriert werden.

Anhebung der Zielsetzungen für die Teilnahme an Mobilitäten: Die bisherigen Zielmarken hinsichtlich der Teilnahmequoten an Lernmobilitäten sollen substantiell angehoben werden. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf Bevölkerungsgruppen, die aufgrund soziodemographischer oder persönlicher Faktoren nur schwer an einer Lernmobilität teilnehmen können bzw. bisher weniger berücksichtigt wurden.

Mobilität auch für Lehrende, insbesondere Lehrkräfte an Schulen: Nicht nur Lernenden, sondern auch Lehrenden soll Mobilität ermöglicht werden, um ihren beruflichen Horizont zu erweitern und damit auch den Lehrberuf attraktiver zu machen. Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang den Mitgliedsstaaten einen systematischen Ansatz für Lernmobilität, um in der Breite des Bildungssystems Menschen ansprechen zu können.

Darüber hinaus wurde die Bedeutung der Fremdsprachenausbildung für eine erfolgreiche Lernmobilität betont. Hierbei will die Kommission die Mitgliedsstaaten durch Tools wie ERASMUS+ unterstützen und gleichzeitig Mittel auf EU-, nationalstaatlicher und regionaler Ebene nutzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Education for Climate Day 2023: Fokus auf die grünen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden in der EU**

Am 15.11.2023 fand der „Education for Climate Day 2023“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende, Bildungsakteure, Institutionen, Fachleute aus der Industrie, Nichtregierungsorganisationen, Botschafter des Klimapakts und alle, die einen aktiven Beitrag zur grünen Transformation und zum Klimaschutz leisten wollen. Die Veranstaltung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, interessante Diskussionen zu führen und sich darüber auszutauschen, wie Nachhaltigkeit in der und durch die Bildung sowie im Alltag angegangen werden kann. Die verschiedenen thematischen Sitzungen deckten ein breites Themenspektrum ab, von bewährten Verfahren für innovative grüne Bildung bis hin zu Empfehlungen des Youth Climate LAB, wie nicht nachhaltige Modetrends durch



individuelles und kollektives Handeln nachhaltiger gestaltet werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten zudem vertiefte Einblicke in die bestehenden Initiativen der EU erhalten, welche die Entwicklung von Umweltbewusstsein und entsprechenden Kompetenzen unterstützen, um durch den grünen Übergang zu unterstützen und den Wandel in Richtung Klimaneutralität zum Wohle der Gesellschaft voranzutreiben.

Der „Education for Climate Day“ ist die jährliche Leuchtturmveranstaltung der „Education for Climate Coalition“, der partizipativen Gemeinschaft der Kommission im Rahmen des Europäischen Bildungsraums zur Unterstützung des Lehrens und Lernens für den grünen Wandel und eine nachhaltige Entwicklung. Der Erwerb von Kompetenzen und Wissen für den grünen Wandel ist eine der vielen Initiativen, die zum europäischen Green Deal beitragen.

[Kommissionsseite zum „Education for Climate Day 2023“](#) (in englischer Sprache)

### **Eurydice-Bericht zu Vielfalt und Inklusion an europäischen Schulen**

Das Eurydice-Netzwerk der Europäischen Kommission hat am 10.10.2023 den Bericht „Promoting diversity and inclusion in schools in Europe“ (dt.: „Förderung von Vielfalt und Inklusion in Schulen in Europa“) veröffentlicht, der einen Überblick über die Strategien und Maßnahmen der Bildungsbehörden in 39 europäischen Staaten zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten in der Schulbildung bietet. Der Bericht untersucht die Situation von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung, mit Migrationshintergrund oder einer ethnischen Minderheit sowie Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und von Lernenden aus der LGBTIQ+-Community sowie religiösen Minderheiten.

Der Bericht zeigt, dass Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen die Hauptzielgruppe für Maßnahmen in allen analysierten Bereichen sind, darunter Maßnahmen zur Förderung des Zugangs und der Teilhabe, zur sozial-emotionalen Unterstützung sowie hinsichtlich entsprechender Inhalte der Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Die Ergebnisse zeigen, dass auch wenn Bildungssysteme bereits bestimmte gezielte Maßnahmen fördern, die spezifischen Bedürfnisse jedes einzelnen Lernenden berücksichtigt werden müssen. Auch die erforderliche Vorbereitung der Lehrkräfte auf den Umgang mit inklusiven Klassen sowie die nötige Finanzierung für die Beschäftigung von Fachpersonal und multidisziplinären Teams in Regelschulen seien in ganz Europa anhaltende Herausforderungen.

Die Bedeutung der Wertschätzung der Vielfalt und Inklusion aller Lernenden in der allgemeinen und beruflichen Bildung wird in der EU-Politik weithin anerkannt. Die Verbesserung von Qualität, Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildung ist eine strategische Priorität des Europäischen Bildungsraums.

Die Kommission hat die Intention, Mitgliedstaaten und Interessenträger im Hinblick auf mögliche Strukturreformen auf der Grundlage der Werte der EU zu unterstützen und stellt zum Beispiel auf der Bildungsplattform der Europäischen Schulen Kurse und Webinare zur Verfügung, um Pädagoginnen und



Pädagogen dabei zu unterstützen, die Toleranz und Inklusion in ihren Klassen zu fördern. Die „European Toolbox for Schools“ ist auch online verfügbar und bietet konkrete Ideen zu inklusiver Bildung und Wohlbefinden in der Schule.

[Zum vollständigen Bericht des Eurydice-Netzwerks](#) (in englischer Sprache)

### European Education Area midterm review – ein Zwischenfazit zur Initiative des Europäischen Bildungsraums

Am 10.10.2023 stellte die Kommission auf einer gemeinsam mit dem Europäischen Parlament (EP) organisierten hochrangigen Veranstaltung die bisher erzielten Fortschritte bei der Verwirklichung des europäischen Bildungsraums vor. *Iliana Ivanova*, neue Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend sowie MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU), Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung, eröffneten die Veranstaltung, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit bot, u. a. darüber zu diskutieren, wie Lehrkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder besser unterstützt, Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildungspolitik gestärkt und die automatische Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtert werden können.

Der Europäische Bildungsraum ist eine Initiative der EU-Mitgliedstaaten und Institutionen für den Bildungs- und Ausbildungssektor der EU, der bis 2025 zu einem gemeinsamen europäischen Raum für Lehren und Lernen über Grenzen hinweg werden soll. Die Initiative „Europäische Universitäten“, die Education for Climate Coalition, die Centres of Vocational Excellence, der European Digital Education Hub und das Learning Lab sind einige der 40 laufenden Initiativen, die auf EU-Ebene umgesetzt werden, um zur Stärkung des europäischen Bildungsraums beizutragen. Im Jahr 2025 ist ein vollständiger Bericht über den Europäischen Bildungsraum vorgesehen.

Vertreter der spanischen Ratspräsidentschaft, EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, Interessenvertreter sowie Bildungs- und Berufsbildungspraktiker zogen bei der Veranstaltung am 10.10.2023 eine Bilanz der bisher geleisteten Arbeit, um integrative, hochwertige und bedarfsgerechte Bildungs- und Ausbildungssysteme von Lernenden und Lehrenden gleichermaßen zu schaffen.

Kommissarin *Ivanova* nannte in ihrem Statement Qualität, Inklusion und demokratische Bürgerschaft als die Prioritäten der Kommission bis 2025. Darüber hinaus setzt sich die Kommission das Ziel, das Netzwerk der Europäischen Hochschulallianzen auf 60 teilnehmende Universitäten aufzustocken. Auch den Aufbau weiterer Lehrkräfte-Akademien und den Ausbau der Jean-Monnet-Aktivitäten (Schulen, Berufliche Aus- und Weiterbildung) nannte sie als Schwerpunkte.

Im Rahmen der Diskussion und der Vorstellung der Ergebnisse wurden vielfältige Aspekte als essenziell hervorgehoben, darunter die Stärkung informellen Lernens bereits ab dem Kindergarten, stärkere Verankerung von Wertebildung (insbesondere politische Bildung und Demokratieerziehung), die Früherkennung von



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 11/2023 vom 21.11.2023**



psychologischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen, die Stärkung des Lehrberufs und die Motivation junger Menschen, Lehrkraft zu werden. Auch Fragen der gegenseitigen Anerkennung spielen eine große Rolle.

Mit Blick auf die europäische Mobilität von Lehrenden und Lernenden wurde auch die Fortführung und entsprechende finanzielle Ausstattung des erfolgreichen Programms Erasmus+ als besonders wichtig für die weitere Ausgestaltung eines europäischen Bildungsraums betont.



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

#### ERC Synergy Grants 2023 für Forschende in München, Regensburg, Erlangen und Würzburg

Am 26.10.2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC-Synergy-Grants bekannt gegeben. Er unterstützt damit 37 Forscher-Teams mit insgesamt 395 Mio. € bei der Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragen. Auch fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Bayern zählen zu den Preisträgern und erhalten somit einen der angesehensten Wissenschaftspreise der Europäischen Union. An den ausgezeichneten Projekten an der Universitäten Regensburg, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, dem Universitätsklinikum Würzburg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sind weitere Forscherinnen und Forscher aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweden, Israel, Norwegen, Großbritannien, Italien und Spanien beteiligt.

Der ERC ist eine Forschungsagentur der Kommission, die wettbewerblich Grants für Forscherinnen und Forscher aus dem Programm Horizont Europa vergibt. Der ERC Synergy Grant ist ein Forschungspreis, mit dem der ERC besonders avancierte Forschungsarbeiten kleiner internationaler Teams mit zwei bis vier Forscherinnen oder Forschern fördert. In diesem Jahr wurden aus knapp 400 Anträgen insgesamt 37 Forschergruppen mit 135 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Förderung ausgewählt. Die meisten Projekte (27) werden in Deutschland durchgeführt. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt rund 10 Mio. € für eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung des ERC mit Details zu allen geförderten Projekten](#) (in englischer Sprache)

#### Kommission veröffentlicht neue Ausschreibungen für europäische Hochschulallianzen

Die Kommission hat die fünfte und zunächst letzte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des aus Erasmus+ finanzierten Programms der „European Universities Initiative“ (EUI) in Höhe von 189,2 Mio. € veröffentlicht. Bis Mitte 2024 sollen damit insgesamt mindestens 60 europäische Hochschulallianzen mit mehr als 500 Hochschulen aufgebaut werden. Derzeit gibt es 50 EUI-Allianzen, an denen mehr als 430 Hochschuleinrichtungen in ganz Europa beteiligt sind und die durch Calls aus den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 finanziert werden. Aus Bayern sind bereits die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Technische Universität München, die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie die Julius-Maximilians-Universität Würzburg in verschiedenen Hochschulallianzen vertreten.

Im Gegensatz zu früheren Finanzierungsrunden, in denen bestehende Allianzen ausgebaut wurden, können sich beim aktuellen Call Hochschulen bewerben, die gemeinsam neue Allianzen aufbauen wollen. Die Antragsfrist endet am 06.02.2024.



Daneben bietet die neue Aufforderung den Allianzen auch die Möglichkeit, eine sog. „Community of Practice“ zu gründen, um den Erfahrungsaustausch von mindestens drei Hochschulstandorten untereinander zu fördern. Hierfür stehen insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung. Diese Ausschreibung richtet sich sowohl an bestehende als auch an neue Allianzen.

[Mitteilung der Kommission mit Link zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK**

Am 17.10.2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2024 angenommen. Darin werden vor dem Hintergrund der in den vergangenen vier Jahren umgesetzten Ziele zusätzliche legislative und nichtlegislative Initiativen der Kommission in den kommenden Monaten bis zur Europawahl 2024 aufgelistet. Die neuen Initiativen beschränken sich auf Maßnahmen zur Adressierung bestehender Verpflichtungen der aktuellen Kommission bzw. neu aufgekommener Herausforderungen.

Im Bereich der Wissenschafts- und Bildungspolitik sind dabei insbesondere die Initiative bezüglich eines gemeinsamen europäischen (Hochschul-)Abschlusses („Joint European Degree“), eine Ratsempfehlung über attraktive und dauerhafte Karrierewege im Hochschulbereich sowie eine Ratsempfehlung zu einem europäischen Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem von besonderer Relevanz. Erste Vorschläge hierzu sollen noch im zweiten Quartal 2024 seitens der Kommission erfolgen. Bereits im ersten Quartal soll zudem eine Initiative zur Öffnung europäischer Hochleistungsrechenkapazitäten für verantwortungsbewusste Start-ups im KI-Bereich veröffentlicht werden.

Die Kommission strebt an, eine Einigung zu diesen Initiativen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat noch vor dem Ende der aktuellen Legislatur zu erreichen.

[Mitteilung der Kommission mit Link zum Arbeitsprogramm](#) (in englischer Sprache)

## **KULTUR**

### **Kommission veröffentlicht neue Ausschreibungen unter Kreatives Europa**

Das Programm Kreatives Europa hat seine ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Jahr 2024 veröffentlicht. Das Budget für alle drei Bereiche beträgt insgesamt rund 114 Mio. €:

- Mit rund 60 Mio. € sollen mindestens 130 Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen kulturellen Organisationen gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Praktiken sowie der Schaffung europäischer künstlerischer Inhalte.
- Zur Förderung aufstrebender Künstlerinnen und Künstler stehen über 47 Mio. € zur Verfügung. Im Zeitraum von 2024 - 2027 sollen dabei 15 Plattformen entwickelt werden, wobei jede Plattform



mindestens 50 junge Kunstschafter unterstützen, den Zugang und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten verbessern sowie das Engagement des Publikums fördern soll.

- Zur Unterstützung von bis zu fünf Orchestern mit großer geografischer Reichweite stehen für den Zeitraum 2024 - 2027 rund 7 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen dieser neuen Initiative mit der Bezeichnung „Paneuropäische Kultureinrichtungen“ erhalten kulturelle Einrichtungen Unterstützung, um jungen, hochtalentierten Künstlerinnen und Künstlern Ausbildungs-, Professionalisierungs- und Auftrittsmöglichkeiten zu bieten.

Die Bewerbungsfristen für alle drei Aufforderungen enden jeweils im Januar 2024.

Daneben hat die Kommission ihre zweite Ausschreibung für Organisatoren von Künstlerresidenzen im Rahmen des Programms „Culture Moves Europe“ veröffentlicht. Der Aufruf richtet sich an öffentliche und private Organisationen sowie an unabhängige Künstlerinnen und Künstler ab 18 Jahren aus den 40 Ländern des Programms Kreatives Europa. Die ausgewählten Organisationen erhalten eine Unterstützung zur Deckung der Kosten für Einladungen und Unterkunft von bis zu fünf internationalen Künstlerinnen und Künstlern für einen Zeitraum von 22 Tagen bis zehn Monaten.

Die Ausschreibung läuft bis zum 16.01.2024 und wird über ein Portal des Goethe Instituts abgewickelt.

[Mitteilung der Kommission zur Unterstützung für junge Kunstschafter und Kooperation der Kulturbranche](#)  
[Mitteilung der Kommission zu Culture Moves Europe mit Link zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Abgeordnete sprechen sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern aus**

Am 24.10.2023 hat sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EP) für eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden ausgesprochen.

In dem Entwurf für eine Gesetzesinitiative, der mit 43 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen wurde, weisen die Abgeordneten auf die prekären Arbeitsbedingungen und den unsicheren rechtlichen Status von Künstlerinnen und Künstlern sowie anderen Fachleuten im Kultur- und Kreativsektor hin und fordern legislative Instrumente, um dieses Problem anzugehen. Die Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden sei häufig durch eine hohe grenzüberschreitende Mobilität gekennzeichnet, während es gleichzeitig keine einfache Übertragbarkeit ihrer Sozialversicherungsansprüche gebe. In ihrem Beschluss fordern die Abgeordneten die Schaffung eines EU-Rechtsrahmens zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Bedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Folgendes umfassen sollte:



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 11/2023 vom 21.11.2023**



- eine Richtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende und die korrekte Bestimmung ihres Beschäftigungsstatus;
- eine europäische Plattform zur Verbesserung des Austauschs bewährter Praktiken und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Mitgliedstaaten, um die Arbeitsbedingungen und die Bedingungen der sozialen Sicherheit unter Einbeziehung der Sozialpartner zu verbessern;
- eine Anpassung von EU-Förderprogrammen wie beispielsweise Kreatives Europa unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten, um zur Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen beizutragen.

Das Plenum des EP wird in seiner Novembersitzung in Straßburg über diese Gesetzesinitiative abstimmen. Die Kommission hat daraufhin drei Monate Zeit zu antworten, indem sie das EP entweder über die von ihr geplanten Schritte unterrichtet oder die Gründe für die Ablehnung einer Gesetzgebungsinitiative entsprechend dem Antrag des EP angibt.

[Mitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### Euro-Gruppe am 16.10.2023: u. a. digitaler Euro sowie Zukunft der europäischen Kapital- und Finanzmärkte

Am 16.10.2023 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: transatlantischer Wirtschaftsdialog, Zukunft der europäischen Kapital- und Finanzmärkte sowie digitaler Euro.

Im Rahmen des transatlantischen Dialogs war US-Finanzministerin *Janet Yellen* eingeladen, um sich mit den Ministern zu aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Themen auszutauschen. Im Fokus standen dabei die Wirtschaftslage in den USA und Europa sowie weitere transatlantische Herausforderungen. Des Weiteren diskutierten die Minister über Zugangsmöglichkeiten zu Finanzmitteln und Investitionen an den europäischen Kapitalmärkten sowie berieten über die Umsetzung der Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet fürs Jahr 2023. Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank *Christine Lagarde* informierte ferner die Euro-Gruppe über den aktuellen Stand des Projekts „Digitaler Euro“ und gab einen Ausblick auf die bevorstehende Entscheidung des EZB-Rates, ob die nächste Phase – die so genannte Realisierungs- oder Vorbereitungsphase – eingeleitet werden soll. Im Anschluss besprach die Ministerrunde die Ergebnisse der Jahrestagungen in Marrakesch.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 16.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 16.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### ECOFIN-Sitzung am 17.10.2023: u. a. Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens sowie EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete

Am 17.10.2023 kamen die EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen zusammen.

Im Fokus der Diskussion stand die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die Minister nahmen zwar eine Bestandsaufnahme der Reform vor und stimmten überein, dass Schuldenstände in der EU reduziert werden müssen. Eine Allgemeine Ausrichtung (= Positionierung des Rates) konnte jedoch nicht erzielt werden, da es lt. *Lindner* noch einige Aspekte gebe, wo an Gemeinsamkeiten gearbeitet werden müsse. Es gebe insbesondere einen Unterschied bei der Frage, welche Bedeutung jährliche Defizite beim Schuldenabbau spielen.

Die Minister erörterten auch den Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie nahmen eine aktualisierte EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete und eine Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung an.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 17.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz am 17.10.2023](#)



### Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH

Die Kommission hat am 17.10.2023 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 vorgestellt (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Fürs StMFH könnten u. a. folgende Ankündigungen der Kommission von Interesse sein:

- Dringenden Einigungsbedarf sieht die Kommission bei der Unternehmensbesteuerung (BEFIT) und der Reform der Zollunion.
- Im Bereich des digitalen Finanzwesens möchte die Kommission Verhandlungen über den am 28.06.2023 vorgestellten Vorschlag zur Schaffung des Rechtsrahmens für einen möglichen digitalen Euro vorantreiben.
- Die Kommission möchte auch Verhandlungen über die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens abschließen und eine Einigung dazu erzielen.
- Die jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichte und der Konditionalitätsmechanismus werden im Arbeitsprogramm als Instrumente zum Schutz von Rechtsstaatlichkeit und finanziellen Interessen der EU genannt.

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### Bericht des Europäischen Parlaments zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) hat am 12.10.2023 einen Berichtsentwurf der Berichterstatter *Esther de Lange* (EVP, NLD) und *Margarida Marques* (S&D, PRT) zum Kommissionsvorschlag für die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (sog. präventiver Arm des SWP) veröffentlicht.

Die Berichterstatter schlagen einerseits vor, dass jeder Mitgliedstaat, dessen öffentlicher Schuldenstand über dem Referenzwert von 60 % des BIP oder dessen öffentliches Defizit über dem Referenzwert von 3 % des BIP liegt, der Kommission einen Vorschlag für einen technischen Zielpfad vorlegen sollte, um die Ausarbeitung seines nationalen mittelfristigen finanzpolitischen Strukturplans einzuleiten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass sich die öffentliche Schuldenquote während des Anpassungszeitraums stabilisiert und im Durchschnitt des Projektionszeitraums (d. h. Anpassungszeitraums plus 10 Jahre) um mindestens [x] Prozentpunkte des Schuldenstands im Verhältnis zum BIP gesenkt wird. Andererseits sind sie der Meinung, dass der Anstieg der nationalen Nettoausgaben während der Laufzeit des Plans grundsätzlich durchschnittlich auch über dem mittelfristigen Produktionswachstum sein könnte.

Die Abstimmung im federführenden ECON-Ausschuss (= Positionierung des EP) ist für 13.11.2023 geplant. Die spanische Ratspräsidentschaft hat vor, für das nächste Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN)



am 08.12.2023 einen Entwurf für eine Allgemeine Ausrichtung (= Positionierung des Rates) vorzulegen. Er soll die Grundlage für die abschließenden Verhandlungen bilden.

[Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

### **EP-Plenum: Piero Cipollone als Nachfolger von Fabio Panetta**

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) gab am 17.10.2023 eine befürwortende Stellungnahme zu der Empfehlung des Rates ab, *Piero Cipollone* zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu ernennen.

[Beschluss des EP vom 17.10.2023](#)

### **Europäische Zentralbank startet nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 18.10.2023 beschlossen, zur nächsten Phase des Projekts digitaler Euro – Vorbereitungsphase – überzugehen, die am 01.11.2023 beginnt und zunächst auf zwei Jahre angelegt ist. Es ist noch kein Beschluss darüber, ob ein digitaler Euro ausgegeben wird. Diese Entscheidung wird der EZB-Rat erst dann treffen, wenn der Gesetzgebungsprozess der EU abgeschlossen ist.

Während der Vorbereitungsphase möchte der EZB-Rat das Regelwerk für den digitalen Euro fertigstellen und Anbieter auswählen, die eine Plattform und die Infrastruktur für einen digitalen Euro entwickeln könnten. Er möchte ferner testen und erproben, wie sich ein digitaler Euro entwickeln lässt sowie weiterhin den Austausch mit der Öffentlichkeit und allen Stakeholdern suchen bzw. eng mit den EU-Gesetzgebern zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung der EZB vom 18.10.2023](#)

### **Rat ernennt *Claudia Buch* zur Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums**

Am 19.10.2023 hat der Rat einen Beschluss angenommen, mit dem *Claudia Buch* zur Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank ernannt wird. Sie wird das Amt am 01.01.2024 als Nachfolgerin des Italieners *Andrea Enria* antreten und für fünf Jahre ausüben. Die Ernennung von *Claudia Buch* könnte die Kandidatur der spanischen Finanzministerin *Nadia Calviño* für die Präsidentschaft der Europäischen Investitionsbank stärken.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.10.2023](#)

### **EuRH: Gesamtleistung des EU-Aufbaufonds lässt sich nicht umfassend messen**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 24.10.2023 einen Sonderbericht zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) veröffentlicht, in dem er erhebliche Schwachstellen im Überwachungssystem



bemängelt. Die Prüfer sind der Ansicht, dass es sich kaum beurteilen lasse, inwieweit die Ziele des Fonds erreicht werden.

In ihrer Stellungnahme stellten die Prüfer zunächst fest, dass die Überwachungskomponenten (Etappenziele und Zielwerte / gemeinsame Indikatoren) nicht ausreichen, um die Gesamtleistung der ARF zu bewerten. Denn bei Etappenzielen und Zielwerten handele es sich nur um Umsetzungsschritte. Sie würden aber keine Ergebnisse messen und lieferten zumeist nicht genügend Informationen darüber, ob und wie Projekte vor Ort zu den allgemeinen Zielen der ARF beitragen. Darüber hinaus deckten die gemeinsamen Indikatoren die ARF-Ziele nur teilweise ab: So gebe es keinen Indikator für bestimmte Bereiche wie Rechtsstaatlichkeit, den Finanzsektor oder Steuern.

Der EuRH betonte auch, dass es bezüglich der Zuverlässigkeit der Daten weiterhin Risiken gebe – insbesondere auf der Ebene der Endempfänger von Fördermitteln. Das Online-Scoreboard der Kommission für die ARF sei irreführend, was die Darstellung der Fortschritte des Fonds hinsichtlich der sechs Hauptziele betreffe. Zudem beruhten die Angaben zu Ausgaben aktuell auf Schätzungen.

[Pressemitteilung des EuRH vom 24.10.2023](#)

[Bericht des EuRH](#) (in englischer Sprache)

### **EZB-Ratssitzung am 26.10.2023: keine Erhöhung von Leitzinsen**

Am 26.10.2023 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze unverändert zu belassen: 4,50 % (für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte), 4,75 % (Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität) bzw. 4,00 % (für die Einlagefazilität).

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates und wies darauf hin, dass die Wirtschaft im Euroraum schwach sei und im restlichen Jahresverlauf schwach bleiben dürfe. Sie solle jedoch in den nächsten Jahren wieder anziehen. Die Regierungen sollen (weiterhin) ihre Stützungsmaßnahmen zurücknehmen. Andernfalls könne eine noch straffere Geldpolitik erforderlich werden. Im Hinblick auf die Inflation betonte *Lagarde*, dass diese im September auf 4,3 % gesunken sei und weiter zurückgehen dürfe. Die Messgrößen der längerfristigen Inflationserwartungen würden zumeist bei rund 2 % liegen.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 14.12.2023 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 26.10.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin \*Christine Lagarde\* und von Vizepräsidenten \*Luis de Guindos\* zur Pressekonferenz vom 26.10.2023](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)



## **EuGH zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung: Trotz Eingehens auf die meisten Bedenken bleiben Risiken**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 07.11.2023 einen Bericht veröffentlicht, in dem er Stellung zu den am 26.04.2023 von der Kommission vorgestellten Vorschlägen zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung nimmt. Insgesamt begrüßen die Prüfer die Bemühungen im Rahmen dieser Initiative, weisen aber auch auf Herausforderungen und Risiken mit Blick auf eine wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU hin.

In ihrer Stellungnahme begrüßt der EuRH insbesondere, dass die Kommission die Verwendung der Nettoausgaben als einziger operativer Indikator sowie eine stärkere Gewichtung der Schuldentragfähigkeit vorschlägt. Er warnt jedoch davor, dass die EU-Länder die erforderlichen haushaltspolitischen Anpassungen möglicherweise nicht vornehmen. Gingen beispielsweise die EU-Länder von optimistischeren Wachstumsannahmen aus als die Kommission, dann würde die prognostizierte Schuldenquote – das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt – geringer ausfallen, und folglich würden nur unzureichende haushaltspolitische Anpassungen durchgeführt.

[Pressemitteilung des EuRH vom 07.11.2023](#)

[Bericht des EuRH](#)

## **EU-HAUSHALT**

### **EP-Plenum: EU-Haushalt 2024**

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 18.10.2023 mit Mehrheit seiner Stimmen (424 Stimmen dafür, 101 dagegen bei 102 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Standpunkt des EP) zum EU-Haushalt 2024 beschlossen.

In dieser Entschließung will das EP die vom Rat vorgesehenen Kürzungen von 772 Mio. € im Haushalt nicht mittragen und daher nächstes Jahr zusätzliche Gelder in die Finanzierung des Chips Act, des EU4Health-Programms sowie des STEP-Programms investieren. Als Reaktion auf Terroranschläge der Hamas gegen Israel verurteilten die Parlamentarier unmissverständlich diese und forderten die Kommission auf, die angekündigte Überprüfung gründlich durchzuführen und der Haushaltsbehörde die Ergebnisse möglichst bald vorzulegen.

Da der Rat bereits am 12.07.2023 seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) dazu festlegte, werden nun die dreiwöchigen Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen, um noch vor dem Jahresende eine Einigung zu erzielen.

[Legislative Entschließung des EP vom 18.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 18.10.2023](#) (in englischer Sprache)



## STEUERN

### **EuGH zur Erbschaftsteuer**

Der EuGH hat am 12.10.2023 entschieden, dass ein zum Privatvermögen gehörendes bebautes Grundstück, das zu Wohnzwecken vermietet wird und in einem Drittland belegen ist, nicht mit einem höheren Wert angesetzt werden darf, als wenn es in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland, das Partei des EWR-Abkommens ist, belegen wäre, C-670/21. Denn eine nationale Regelung, welche die Inanspruchnahme eines Steuervorteils von der Belegenheit der Nachlassgegenstände abhängig macht, und zur Folge hat, dass in einem Drittstaat belegene Immobilien einer höheren Steuerbelastung unterliegen als im Inland belegene Immobilien, stellt eine Beschränkung des Kapitalverkehrs i.S.v. Art. 63 Abs. 1 AEUV dar. Grund dafür ist, dass die Regelung Investition in Immobilien in Drittländer abhält. Die Beschränkung kann nicht nach Art. 65 AEUV gerechtfertigt werden, da die Berechnung der Erbschaftsteuer nach derselben Regelung unmittelbar mit dem Verkehrswert der in den Nachlass fallenden Vermögensgegenstände zusammenhängt und es objektiv keinen Unterschied in der Belegenheit der Immobilie gibt.

[EuGH-Urteil vom 12.10.2023](#)

### **ECOFIN-Sitzung am 17.10.2023: DAC8**

Der EU-Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 17.10.2023 einstimmig eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC, DAC 8) angenommen. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Meldung und den automatischen Austausch von Informationen über Einnahmen aus Geschäften mit Kryptowerten sowie Informationen über Vorbescheide für die wohlhabendsten Einzelpersonen.

[Pressemitteilung des ECOFIN-Rates vom 17.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Text der Richtlinie](#)

### **Bericht zur Steuerhinterziehung 2024**

Die europäische Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory) hat am 22.10.2023 einen Bericht zur Steuerhinterziehung 2024 veröffentlicht, in dem es um Auswirkungen weitreichender Initiativen zur Verringerung internationaler Steuerhinterziehung geht.

Der Bericht stellt fest, dass die Steuerhinterziehung von vermögenden Einzelpersonen im Ausland zurückgegangen ist, der globale Mindeststeuersatz von 15 % für multinationale Unternehmen drastisch geschwächt wurde und dass die Steuerhinterziehung zunehmend auf nationaler Ebene stattfindet. Daher macht die europäische Steuerbeobachtungsstelle ihre Vorschläge, um die in diesem Bericht aufgezeigten Probleme anzugehen. Sie schlägt u. a. die Einführung einer weltweiten jährlichen Mindeststeuer für Milliardäre in Höhe von 2 % ihres Vermögens (zusätzliche jährliche Einnahmen in Höhe von fast 250 Mrd. \$) und einer verschärften



globalen Mindeststeuer (25 %) für multinationale Unternehmen (zusätzliche jährliche Einnahmen in Höhe von 250 Mrd. \$) vor.

[Bericht zur Steuerhinterziehung 2024](#) (in englischer Sprache)

### **Kommissionsbericht zur Mehrwertsteuerlücke**

Am 24.10.2023 hat die Kommission ihren Bericht zur Mehrwertsteuerlücke veröffentlicht.

Sie stellt zum einen fest, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 Fortschritte bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuervorschriften erzielt haben. Trotzdem sind ihnen schätzungsweise 61 Mrd. € an Einnahmen aus der Mehrwertsteuer entgangen. Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingezogenen Mehrwertsteuereinnahmen ist damit zwar immer noch groß, ging jedoch um rund 38 Mrd. € zurück (im Jahr 2020: 99 Mrd. €). Diese positive Veränderung wurde u. a. mit Hilfe folgender Maßnahmen erzielt: Digitalisierung der Steuersysteme, Echtzeit-Berichterstattung über Transaktionen und elektronische Rechnungsstellung.

[Bericht zur Mehrwertsteuerlücke](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH: Mehrwertsteuer auf österreichische Rundfunkgebühr**

Der EuGH hat am 26.10.2023 entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf die österreichische Rundfunkgebühr mit Unionsrecht vereinbar ist, C-249/22.

Der Gerichtshof urteilte, dass die Mehrwertsteuer auf den Rundfunkbeitrag rechtmäßig sei, da es der Republik Österreich gem. Art. 378 Abs. 1 der Mehrsteuerrichtlinie ausnahmsweise gestattet sei, diese zu erheben. Im Rahmen dieser Ausnahme konnte die Republik Österreich eine schon bestehende Besteuerung auch nach Beitritt zur Union weiterführen. Der Gerichtshof ließ allerdings offen, ob es sich bei dem Rundfunk um eine Dienstleistung handle, die gegen Entgelt erbracht wird.

[Urteil des EuGH vom 26.10.2023](#)

## **BREITBAND**

### **Ergebnisse der Sondierungskonsultation zur Zukunft des Sektors der elektronischen Kommunikation und seiner Infrastruktur**

Am 10.10.2023 hat die Kommission Ergebnisse der Sondierungskonsultation zur Zukunft des Sektors der elektronischen Kommunikation und seiner Infrastruktur veröffentlicht.

Ziel der Sondierungskonsultation war es u. a., Meinungen zur Frage nach einem fairen Beitrag aller digitalen Akteure, die vom digitalen Wandel profitieren, einzuholen. Lt. vorliegenden Ergebnissen geht die Mehrheit der Befragten davon aus, dass bis zu 50 % ihrer jährlichen Einnahmen (rund 300 Mrd. € pro Jahr) in den nächsten



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 11/2023 vom 21.11.2023**



fünf Jahren zugewiesen werden müssen, um den Investitionsbedarf in die Konnektivätsinfrastruktur und den Ersatz von Hochrisikoanbietern zu decken. Die Befragten sind der Ansicht, dass öffentliche Mittel für die Förderung von Investitionen von entscheidender Bedeutung sind. Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, ob es ausreichen wird, die Lücke zu schließen, und wie mehr privates Kapital angelockt werden kann. Außerdem sind die Befragten der Ansicht, dass eine EU-weite Straffung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften sowie ein besser koordinierter europäischer Ansatz erforderlich seien.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.10.2023](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Die Kommission hat am 17.10.2023 ihr Arbeitsprogramm für 2024 vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Unter den neuen Initiativen im nächsten Jahr finden sich im Zuständigkeitsbereich des StMWi u. a. Legislativvorschläge zu einem EU-Weltraumgesetz, zur Verteidigungsindustrie (siehe weitere Beiträge in diesem EB zur entsprechenden Konsultation bzw. dem Konsultationsprozess) und zur europäischen Supercomputerkapazität. Auch enthält das Arbeitsprogramm für 2024 26 Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Meldepflichten, die sich u. a. auf die Bereiche Investition und Finanzierung, Raumordnung, finanzielle und Nachhaltigkeitsberichterstattung (siehe weitere Beiträge in diesem EB zu den entsprechenden Konsultationen und zur Anpassung der Größenkriterien für Unternehmen für die Anwendung der Rechnungslegungsrichtlinie), Umwelt und Energie sowie Arbeitnehmerentsendung beziehen. Darüber hinaus hat die Kommission zur weiteren Straffung der Berichtspflichten auch eine Konsultation am 17.10.2023 initiiert. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 28.11.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Website zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2024](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation](#)

#### EP-Ausschuss legt Positionierung zum Netto-Null-Industrie-Gesetz fest

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 25.10.2023 zum Verordnungsvorschlag der Kommission für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz (EB 03/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 43 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Die Positionierung sieht u. a. eine Zielsetzung vor, nach der 40 % der Netto-Null-Technologien auf Grundlage der nationalen Energie- und Klimapläne sowie 25 % des globalen Marktes innerhalb der EU produziert werden sollen. Die Abgeordneten bekräftigen zudem den Grundsatz der Technologieoffenheit, auch durch eine Verbreiterung und regelmäßige Aktualisierung der Liste an Netto-Null-Technologien und eine Erweiterung des Anwendungsbereichs, indem die gesamte Lieferkette entsprechender Technologien umfasst werden soll. Zudem ist u. a. die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie die Einrichtung von sog. „Net-Zero Industry Valleys“ vorgesehen. Das EP wird sich im Rahmen seiner Plenarsitzung vss. am 20.11.2023 zum Netto-Null-Industrie-Gesetz positionieren. Die Allgemeine Ausrichtung des Rates ist noch ausstehend.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)



### **Verbot von Zwangsarbeit: EP-Ausschüsse legen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag fest**

Die Ausschüsse für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und für internationalen Handel (INTA) haben am 17.10.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zur von der Kommission am 14.09.2022 (EB 14/22) vorgeschlagenen Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt festgelegt. Der Vorschlag soll einen Rahmen schaffen, um den Einsatz von Zwangsarbeit in den Lieferketten von Unternehmen zu untersuchen. Wird nachgewiesen, dass ein Unternehmen Zwangsarbeit eingesetzt hat, sollen alle Ein- und Ausfuhren der entsprechenden Waren an den EU-Grenzen gestoppt werden und die Unternehmen sollen auch Waren zurückziehen müssen, die bereits im EU-Markt verfügbar sind. Der Standpunkt der EP-Ausschüsse sieht u. a. die Umkehrung der Beweislast von den Behörden auf die Unternehmen in Hochrisikofällen, Abhilfemaßnahmen und breitere Definitionen vor. Sobald das Parlament als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat und der Rat seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Euro 7: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest**

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 09.11.2023 zu der von der Kommission am 10.11.2022 vorgeschlagenen Verordnung (EB 18/22) zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/ VII) positioniert. Der Bericht wurde mit 329 Ja-Stimmen bei 230 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen angenommen. Die Positionierung des federführenden Ausschusses (ENVI) vom 12.10.2023 (EB 10/2023) wurde im Wesentlichen übernommen.

Die nun erfolgte Positionierung des EP sieht grundsätzlich vor: Orientierung an den Grenzwerten des Kommissionsvorschlags für Schadstoffemissionen von Personenkraftwagen; dabei jedoch Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis zum 01.07.2030 (statt 01.07.2025); Aufschlüsselung der Emissionen in drei Kategorien für leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage des Gewichts; Absenkung der Emissionsgrenzwerte für Busse und schwere Nutzfahrzeuge; dabei jedoch Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis zum 01.07.2031 (statt 01.07.2027); Harmonisierung der Berechnungsmethoden und Grenzwerte für die Partikelemissionen von Bremsen und Reifenabrieb mit internationalen Normen. Zum Aspekt der eFuels konnte keine Mehrheit gefunden werden. Im nächsten Schritt können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)



### **Kapitalmarktunion: EP-Ausschuss legt Standpunkte zu Rechtsakten über die Notierung an öffentlichen Märkten fest**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 24.10.2023 die Standpunkte des Europäischen Parlaments (EP) zu den von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Rechtsakten über die Notierung an öffentlichen Märkten festgelegt: Verordnung zur Änderung der Prospektverordnung, der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID) und zur Aufhebung der Notierungsrichtlinie und Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien. Ziel der drei Rechtsakte ist es, den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu marktbasierter Finanzierung zu verbessern. Nachdem der Rat seine Positionen bereits festgelegt hat (EB 05/23 und EB 07/23), können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes die Entwürfe der Verhandlungspositionen gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Bankenunion: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes fest**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 07.11.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zu der von der Kommission am 18.04.2023 (EB 05/23) vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes („Daisy Chain Act“) festgelegt. Die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bankensektor zu gewährleisten, indem die Definition einer Liquidationseinheit erweitert wird, und muss vor dem Inkrafttreten des „Kettenstruktur“-Gesetzes verabschiedet werden. Nachdem der federführende Ausschuss des EP nach der Annahme des Berichtsentwurfs auch mit absoluter Mehrheit für die Aufnahme der Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission gestimmt hat und der Rat am 17.11.2023 seine Position ebenfalls festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können die Trilogverhandlungen beginnen, sofern bei der folgenden Plenartagung des EP Ende November keine Einwände erhoben werden.

[Zum Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

### **Bankenunion: Rat legt Standpunkt zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes fest**

Der Rat hat am 17.11.2023 seinen Standpunkt zu der von der Kommission am 18.04.2023 vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes („Daisy Chain Act“) erzielt. Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine gezielte Änderung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), um bestimmte Aspekte im



Zusammenhang mit der Behandlung von „internen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)“ in Bankenabwicklungsgruppen zu klären. Konkret soll die Abwicklungsbehörde einer Bankengruppe die Anwendung einer konsolidierten Behandlung gestatten können, wodurch die Tochterunternehmen nicht verpflichtet wären, ihre internen MREL von ihren Eigenmitteln abzuziehen. Darüber hinaus führt der Vorschlag eine besondere MREL-Behandlung für "Liquidationseinheiten" ein. Da diese nicht zur Abwicklung vorgesehen sind, sollen sie in der Regel nicht verpflichtet sein, eine MREL-Anforderung zu erfüllen, die über ihre Eigenmittelanforderungen hinausgeht. Die Änderungen des Rates umfassen Präzisierungen zu beiden Punkten. Nachdem der federführende Ausschuss des EP am 07.11.2023 sowohl für die Annahme seiner Positionierung als auch für die Aufnahme der Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission gestimmt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können diese beginnen, sofern bei der folgenden Plenartagung des EP keine Einwände erhoben werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Politische Einigung zum Gesetz über kritische Rohstoffe**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 13.11.2023 eine politische Einigung zum von der Kommission am 16.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Gesetz über kritische Rohstoffe erzielt. Ziel der Verordnung ist es, den Zugang der EU zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu gewährleisten. Die politische Einigung sieht u.a. die Berücksichtigung von Aluminium und synthetischem Graphit in der Liste der strategischen Rohstoffe und von Projekten zur Produktion von innovativen Rohstoffen, die strategische Rohstoffe in relevanten Technologien ersetzen, als strategische Projekte vor. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, Einspruch gegen die Entwicklung von Projekten in ihrem jeweiligen Land erheben und einen oder mehrere einheitliche Ansprechpartner für die Genehmigung von Projekten benennen zu können. Die Benchmarks für die Wiederverwertung sollen auf mindestens 25 % des jährlichen Rohstoffverbrauchs der EU erhöht und die Fristen der Genehmigungsverfahren auf 27 Monate für Gewinnungsprojekte und 15 Monate für Verarbeitungs- und Wiederverwertungsprojekte verlängert werden. Schließlich sollen große Unternehmen, die bei strategischen Technologien von Engpässen bei strategischen Rohstoffen bedroht sind, zur regelmäßigen Durchführung einer Risikobewertung ihrer Lieferkette für strategische Rohstoffe verpflichtet werden. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kapitalmarktunion: Politische Einigung zur Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 07.11.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 26.10.2022 (EB 12/22) vorgeschlagenen Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro



erzielt. Ziel der Verordnung ist es, die Verfügbarkeit von Optionen für Sofortüberweisungen in Euro für Verbraucher und Unternehmen in der EU und in den EWR-Ländern zu verbessern und die Abhängigkeit von Finanzinstituten und -infrastrukturen in Drittländern zu verringern. Nach den vereinbarten Regeln müssen nach einer Übergangszeit, die in der Eurozone kürzer und in der Nicht-Eurozone länger sein wird, Zahlungsdienstleister wie Banken, die Standardüberweisungen in Euro anbieten, auch den Dienst des Versendens und Empfangens von Sofortüberweisungen in Euro anbieten, wobei die dabei gegebenenfalls anfallenden Gebühren nicht höher sein dürfen als die Gebühren für Standardüberweisungen. Durch eine Änderung der Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen (Settlement Finality Directive, SFD) wird der Zugang von Zahlungs- und E-Geld-Instituten (PIEMIs) zu Zahlungssystemen ermöglicht, sodass diese ebenso nach einer Übergangszeit unter die Verpflichtung fallen, den Dienst des Versendens und Empfangens von Sofortüberweisungen anzubieten. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission legt Vorschlag zur Anpassung von Bestimmungen des TCTF vor**

Die Kommission hat am 06.11.2023 einen Vorschlag zur Anpassung des Zeitplans für das Auslaufen eines Teils der Bestimmungen des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels (TCTF) veröffentlicht. Der Entwurf der Kommission sieht vor, die Bestimmungen hinsichtlich der begrenzten Beihilfebeträge (Abschnitt 2.1 des Befristeten Rahmens) und der Beihilfen zum Ausgleich der höheren Energiepreise (Abschnitt 2.4 des Befristeten Rahmens) um drei Monate bis zum 31.03.2024 zu verlängern. Die weiteren krisenbezogenen Abschnitte des Rahmens sollen nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden.

Die Mitgliedstaaten haben nun Gelegenheit, zu dem Vorschlagsentwurf der Kommission Stellung zu nehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission passt Größenkriterien für Kleinstunternehmen und für kleinere, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen an**

Die Kommission hat am 17.10.2023 die Delegierte Richtlinie (EU) vom 17.10.2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinstunternehmen und für kleinere, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklungen in den Jahren 2021 und 2022 hat die Kommission beschlossen, die monetären Kriterien zur Bestimmung der Unternehmenskategorie zu überarbeiten. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung um bis zu 28,6 % hinsichtlich der Bilanzsumme und der Nettoumsatzerlöse. Die neuen Schwellen



sind spätestens ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden; die Mitgliedstaaten können sich jedoch auch für eine frühzeitige Anwendung ab dem Geschäftsjahr 2023 entscheiden.

#### [Delegierte Richtlinie der Kommission](#)

### **Kommission leitet Konsultationsprozess zur europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie ein**

Die Kommission hat am 27.10.2023 einen Prozess zur Einbindung der Interessenträger im Zusammenhang mit der im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 (siehe hierzu auch weitere Beiträge in diesem EB) angekündigten europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) eingeleitet. Die Strategie soll auf der Analyse der Investitionslücke und den bestehenden Instrumenten der EU im Verteidigungsbereich (Europäischer Verteidigungsfonds EDF, gemeinsame Beschaffung EDIRPA und Förderung der Munitionsproduktion ASAP) aufbauen und der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten weitere Impulse verleihen sowie die EU langfristig als Akteurin in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung stärken. Der Einbindungsprozess zu ihrer Ausarbeitung soll in den nächsten drei Monaten in Form von schriftlichen Beiträgen und Konsultationsworkshops stattfinden, als Interessenträger u. a. die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Verteidigungsindustrie und die Finanzakteure umfassen und Aspekte wie die Koordinierung der Nachfrage, die Stärkung der Lieferketten, die Förderung der Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die bessere Berücksichtigung verteidigungspolitischer Ziele in der EU-Politik prüfen. Die europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie soll Ende Februar 2024 vorgelegt werden.

#### [Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultationen zu den im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 vorgelegten Vorschlägen und Initiativen zur Rationalisierung der Meldepflichten**

Die Kommission hat am 24.10.2023 einige Konsultationen zu den im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2024 vorgelegten Vorschlägen und Initiativen zur Rationalisierung der Meldepflichten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) vorgelegt. Was die Vorschläge im Bereich Investition und Finanzierung betrifft, besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis 21.12.2023. Der Verordnungsvorschlag zur Änderung diverser Verordnungen zu den Behörden des Finanzsektors und zum InvestEU-Programm soll dabei den Datenaustausch erleichtern sowie neue Meldepflichten und die Häufigkeit der Berichterstattung begrenzen und der Verordnungsvorschlag zur Änderung der Benchmark-Verordnung deren Anwendungsbereich auf wichtige Benchmarks reduzieren. Auch der Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates zur Änderung der INSPIRE-Richtlinie zielt auf eine Reduzierung der Häufigkeit der Berichterstattung ab. Zu ihm besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2023. Gleiche Frist gilt für den Vorschlag für eine Entscheidung des EP und des Rates zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie, der eine Verlängerung der Frist für die Annahme der sektoralen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards um zwei Jahre vorsieht.



[Zur Konsultation zur Änderung diverser Verordnungen zu den Behörden des Finanzsektors und zum InvestEU-Programm](#)

[Zur Konsultation zur Änderung der Benchmark-Verordnung](#)

[Zur Konsultation zur Änderung der INSPIRE-Richtlinie](#)

[Zur Konsultation zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie](#)

### **Konsultation zur Vereinfachung grenzübergreifender Lösungen**

Die Kommission hat am 19.10.2023 eine Sondierung zu rechtlichen und administrativen Hürden bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit initiiert. Im Rahmen dieser Initiative sollen zunächst Informationen relevanter Interessenträger bezüglich des Bedarfs nach einem europäischen Rechtsinstrument zur Überwindung grenzübergreifender Hindernisse gesammelt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.11.2023. Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Art des Rechtsakts soll ein Vorschlag für eine Verordnung sein.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zur Fahrzeugsicherheit (eCall)**

Die Kommission hat am 27.10.2023 eine Konsultation zum Thema „Fahrzeugsicherheit – aktualisierte Normen für bordeigene Notrufsysteme (eCall)“ initiiert. Hintergrund ist, dass die momentan für eCall genutzten 2G- und 3G-Netze in den kommenden Jahren abgeschaltet werden. Die Kommission konsultiert nun hinsichtlich der Aktualisierung der Normen für den Übergang von eCall zu 4G und 5G. Art des Rechtsakts soll eine delegierte Verordnung sein. Die Annahme ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 24.11.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Beaufsichtigung von Kryptowerten**

Die Kommission hat am 08.11.2023 ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte vorgelegt, die bestimmte Kriterien für die Einstufung von vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token als signifikant festlegen soll. Des Weiteren zielt die Initiative darauf ab, Aufsichtsmaßnahmen in Bezug auf Befugnisse zur Produktintervention einzuführen, Verfahrensvorschriften für die Verhängung von Geldbußen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) festzulegen und Vorschriften über die von der EBA erhobenen Aufsichtsgebühren einzuführen. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 06.12.2023.

[Zur Konsultation](#)



### **EU-Taxonomie: Kommission richtet Mechanismus für Austausch mit Interessensgruppen ein**

Die Kommission und die Platform on Sustainable Finance haben am 17.10.2023 ein Tool zum Austausch mit Interessengruppen zur Bewertung und Berücksichtigung von Vorschlägen im Kontext der EU-Taxonomie implementiert. Dies soll Interessengruppen die Gelegenheit geben, Vorschläge auf der Grundlage wissenschaftlicher und/oder technischer Erkenntnisse zu neuen Wirtschaftstätigkeiten, die in die Taxonomie aufgenommen werden könnten, oder zu möglichen Überarbeitungen der technischen Kriterien für die Auswahl bestehender Kriterien zu unterbreiten. Erster Stichtag für die Einreichung von Vorschlägen ist der 15.12.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EU Taxonomy Stakeholder Request Mechanism](#) (in englischer Sprache)

### **Green Deal: Kommission möchte eine Expertengruppe zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) einrichten**

Die Kommission hat am 27.10.2023 einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für eine Expertengruppe veröffentlicht, die die Kommission und die europäische Exekutive bei der Umsetzung der Rechtsakte des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (CBAM) unterstützen soll. Die Gruppe soll sich aus Vertretern der 27 Mitgliedstaaten sowie aus Nichtregierungsorganisationen, Think-Tanks und Industriegruppen zusammensetzen und auch als Berater der Kommission fungieren sowie ihr Fachwissen bei der Ausarbeitung von Durchführungsmaßnahmen einbringen.



Sie soll bis zum Ende des ersten Quartals 2026 tätig sein, bevor die Notwendigkeit einer Verlängerung ihrer Laufzeit geprüft wird. Bewerbungsschluss ist der 30.11.2023.

[Zum Bewerbungsaufruf](#)

### **Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion**

Die Kommission hat am 18.10.2023 das Arbeitsprogramm zur Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, ASAP) für den Zeitraum 2023-2025 veröffentlicht. Im Rahmen des ASAP-Arbeitsprogramms werden verschiedene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl und Finanzierung von Projekten veröffentlicht. Ziel ist die Verbesserung der europäischen Produktionskapazitäten für Verteidigungsgüter und die Förderung der Widerstandsfähigkeit der entsprechenden Lieferketten. Das Programm umfasst fünf Schwerpunkte zur Einreichung von Vorschlägen: Sprengstoffe (Budget: 190 Mio. €), Treibladungen (Budget: 144 Mio. €), Geschosse (Budget: 90 Mio. €), Flugkörper (Budget: 40 Mio. €), Prüfung und Zertifizierung der Aufbereitung (Budget: 4,35 Mio. €). Die Einreichungsfrist endet jeweils am 13.12.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission startet Projektaufrufe zur Stärkung des Kultur- und Kreativsektors**

Die Kommission hat am 27.10.2023 im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ die ersten drei Aufforderungen zu Projektvorschlägen für das Jahr 2024 veröffentlicht. Mit einem entsprechenden Fördervolumen von ca. 115 Mio. € soll der Kreativ- und Kultursektor unterstützt werden. Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen werden ca. 60 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung von Plattformen zur Förderung aufstrebender Künstler wird ein Budget im Umfang von 47,4 Mio. € bereitgestellt. Im Rahmen des Projekts „Pan-Europäische Kultureinrichtungen“ sollen insbesondere Orchester mit breiter geografischer Reichweite im Umfang von 7,2 Mio. € unterstützt werden. Das Gesamtprojekt „Kreatives Europa“ 2021-2027 ist mit 2,44 Mrd. € ausgestattet. Die Bewerbungsfristen für die entsprechenden Programme enden im Januar 2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission genehmigt Übernahme von Weltec durch DWS und MunichRe**

Die Kommission hat am 13.10.2023 die Genehmigung der Übernahme der Weltec Holding GmbH Deutschland durch das britische Unternehmen DWS Alternatives Global Limited (DWS) und die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (MunichRe) nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben.



Diese Transaktion betrifft im Wesentlichen die Bereiche des Biogas- und Biomethananlagenbetriebs sowie den entsprechenden Handel.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission genehmigt Übernahme der bayerischen MeinAuto Group**

Die Kommission hat am 08.11.2023 die Genehmigung der Übernahme der in Oberhaching ansässigen MeinAuto-Gruppe durch die von Renault kontrollierte Mobilize Lease nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Europäischer Rat in Brüssel**

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 27.10.2023 gemeinsame Schlussfolgerungen u. a. zum Thema Wirtschaft angenommen (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der Herausforderungen, auch aufgrund des demografischen Wandels und des globalen Wettbewerbs, müsse die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken. Um diese europäische Autonomie zu erreichen legt der Europäische Rat verschiedene Forderungen dar. Zum einen sprechen sich die Staats- und Regierungschefs für eine schnelle Einigung hinsichtlich des Gesetzes zu kritischen Rohstoffen (CRMA), des Netto-Null-Industrie-Gesetzes (NZIA) und der Strommarktreform aus. Eine geforderte Vereinfachung von Rechtsvorschriften würde zum anderen den Regelungsaufwand besonders für KMU und Start-Ups verringern und damit die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Darüber hinaus wird die Kommission u. a. ersucht, die wettbewerbsverzerrenden Effekte von Zöllen und Subventionen von globalen Akteuren zu beseitigen sowie – hinsichtlich des U.S. Inflation Reduction Act (IRA) – den gleichwertigen Status der EU eines FTA-Partners zu erreichen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

### **Informelles Treffen der Tourismusminister**

Die Ministerinnen und Minister für Tourismus haben auf ihrem informellen Treffen am 31.10.2023 in Palma de Mallorca mit der Verabschiedung der Erklärung von Palma den Weg zur sozialen Nachhaltigkeit im Tourismussektor abgesteckt. Ziel ist ein Tourismusmodell, das umweltfreundlicher, digitaler und widerstandsfähiger ist und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze und zum Wachstum beiträgt, indem es das langfristige Wohlergehen aller an der Wertschöpfungskette Beteiligten gewährleistet.



Dazu wurden in den Arbeitssitzungen Aspekte wie die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung und die Digitalisierung und Innovation im Tourismus diskutiert.

[Pressemitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### Konsultation zum EU-Weltraumgesetz

Die Kommission hat am 17.10.2023 eine Konsultation zum Thema „EU-Weltraumgesetz – neue Vorschriften für sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Weltraumtätigkeiten“ initiiert. Das Vorhaben sieht Vorschriften in mehreren Bereichen vor: Sicherheit: Vorschriften zur Vermeidung von Zusammenstößen und Eindämmung von Weltraummüll; Widerstandsfähigkeit: Vorschriften für Risikomanagement und Cybersicherheit; Nachhaltigkeit: Vorschriften zur Bewertung von Lebenszyklen von Weltraumtätigkeiten und zur Vermeidung der Lichtverschmutzung. Ziel ist die Vorlage eines entsprechenden Verordnungsvorschlags. Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.11.2023.

[Zur Konsultation](#)

### Konsultation zur Halbzeitbewertung des EU-Weltraumprogramms

Die Kommission hat am 12.10.2023 eine Konsultation zur Halbzeitbewertung des Weltraumprogramms initiiert. Das EU-Weltraumprogramm gliedert sich in mehrere Komponenten: Galileo und EGNOS für die Satellitennavigation, Copernicus für die Erdbeobachtung, Weltraumlageerfassung für die Weltraumüberwachung und GOVSATCOM für die Satellitenkommunikation sowie horizontale Maßnahmen wie CASSINI. Art des Rechtsakts wird ein Bericht sein. Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.11.2023.

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

### Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung digitaler Vernetzungsinfrastrukturen auf

Die Kommission hat am 16.10.2023 im Rahmen des Förderprogramms „Connecting Europe – Digital“ zum dritten Mal zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. Ziel ist die Entwicklung von Gigabit- und 5G-Netzen sowie die Stärkung der Kapazität und Widerstandsfähigkeit digitaler Backbone-Infrastrukturen und die Digitalisierung der Verkehrs- und Energienetze. Gefördert wird im Rahmen des aktuellen Aufrufs die 5G-Abdeckung entlang der Verkehrskorridore (100 Mio. €), der Bereich 5G und Edge Cloud für intelligente Gemeinschaften (51 Mio. €) und die Backbone-Konnektivität für digitale Global Gateways (90 Mio. €). Die Bewerbungsfrist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 20.02.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



### Europäischer Innovationsrat investiert 349 Millionen € in innovative Unternehmen

Der Europäische Innovationsrat (EIC) gab am 30.10.2023 bekannt, dass im Rahmen der jüngsten Finanzierungsrunde 47 Unternehmen Fördermittel in Höhe von 349 Mio. € bestehend aus Zuschüssen und Kapitalbeteiligungen erhalten. Zu den Unternehmen zählt auch die Quantum Diamonds GmbH aus München. Das Unternehmen produziert Quantenmikroskope auf Diamantbasis für die Verwendung in der Halbleiterindustrie. Unternehmen können ihre Ideen jederzeit beim EIC Accelerator einreichen. Die nächste Frist zur Einreichung von Vollarträgen für den EIC Accelerator wird im Rahmen des Arbeitsprogramms des EIC 2024 bekannt gegeben, welches im Dezember 2023 verabschiedet werden soll.

[Pressemitteilung des EIC](#) (in englischer Sprache)

[Liste der ausgewählten Unternehmen](#) (in englischer Sprache)

### Kommission intensiviert Zusammenarbeit mit der Nationalen Kommission für Weltraumaktivitäten Argentiniens

Die Kommission hat am 08.11.2023 die Unterzeichnung einer Copernicus-Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Nationalen Kommission für Raumfahrtaktivitäten Argentiniens (CONAE) verkündet. Durch das gegenseitige Bereitstellen von Satelliten-Erdbeobachtungsdaten sollen zum einen die Copernicus-Dienste besser und präziser werden, zum anderen den Endnutzern in Argentinien einen erleichterten und vereinfachten Zugang zu Daten von Copernicus ermöglichen. Ähnliche Vereinbarungen wurden bereits mit einer Vielzahl von Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Australien, Chile, Kolumbien, Brasilien, Panama oder Indien unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Informelles Treffen der Raumfahrtminister: EntschlieÙung zur Verstärkung der Zusammenarbeit

Die Ministerinnen und Minister für Raumfahrt der EU-Mitgliedstaaten sowie der assoziierten Mitglieder und der kooperierenden Staaten der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) haben auf einem informellen Treffen am 06.11.2023 in Sevilla im Rahmen einer EntschlieÙung bekanntgegeben, mehr Ambitionen in der Raumfahrt verfolgen zu wollen. Die gefassten Beschlüsse fuÙen auf dem „Vorschlag des ESA-Generaldirektors über einen Auftrieb für Europas Ambitionen für eine grüne und nachhaltige Zukunft, den Zugang zum Weltraum sowie der Weltraumexploration“. Demnach sei die ESA zurzeit dabei, die Durchführung ihrer Programme zu modernisieren, ihre Beschaffungsverfahren zu beschleunigen, ihre Rolle als Hauptkunde für kommerzielle Zulieferer zu stärken und die Entwicklung bahnbrechender Technologien und Programme zu fördern. Darüber hinaus möchte die ESA in Zukunft die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Klimawandels besser unterstützen. Dazu sollen Erdbeobachtungsdaten, Cloud Computing und moderne Analysemethoden miteinander kombiniert werden, um den Übergang von reiner Überwachung zu der



Ergreifung von Maßnahmen zu ermöglichen. Mit anderen Programmen wie dem IRIS-2-Satelliten soll die strategische Autonomie der Union gestärkt werden.

[Pressemitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der ESA](#)

## AUßENWIRTSCHAFT

### **Ausschuss für internationalen Handel stimmt für das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und Neuseeland**

Am 24.10.2023 hat der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) für das geplante Freihandelsabkommen mit Neuseeland gestimmt. Mit dem Abkommen sollen perspektivisch 100 % der neuseeländischen Zölle auf EU-Ausfuhren und 98,5 % der EU-Zölle auf den neuseeländischen Handel aufgehoben werden. Zudem sind im Abkommen durchsetzbare Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris und Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation enthalten. Wichtigste Elemente des Handelsabkommens neben der Abschaffung von Zöllen sind u. a. dienstleistungssektorspezifische regulatorische Bestimmungen, der Schutz bestimmter geografischer Angaben und die Sicherstellung des Zugangs europäischer Unternehmen auf verschiedenen Ebenen des neuseeländischen Staates hinsichtlich Beschaffungen. Das Europäische Parlament (EP) wird voraussichtlich im Rahmen der Plenarsitzung im November abstimmen. Nach Zustimmung durch das EP, Beschluss durch den Rat und Ratifizierung seitens Neuseelands kann das Abkommen voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft treten.

[Zur Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **EU und Südkorea nehmen Verhandlungen über digitales Handelsabkommen auf**

Der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission *Valdis Dombrovskis* und der koreanische Handelsminister *Dukgeun Ahn* haben am 31.10.2023 im Rahmen des elften EU-Korea Handelsausschusses in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass Verhandlungen über ein Abkommen über den digitalen Handel aufgenommen werden sollen. Dadurch soll für Unternehmen und Verbraucher u. a. die Rechtssicherheit im digitalen Handel gestärkt und der Schutz bei digitalen Transaktionen verbessert werden. Das seit 2011 bestehende Freihandelsabkommen soll durch diese Verhandlungen auf den digitalen Bereich ausgeweitet werden und die engen wirtschaftlichen Beziehungen beider Seiten unterstreichen.

[Gemeinsame Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **Handelsausschuss des Europäischen Parlaments fordert Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen EU und Taiwan**

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.10.2023 für einen Entschließungsantrag gestimmt, in dem eine Intensivierung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Taiwan gefordert wird. Demzufolge soll insbesondere die Zusammenarbeit bei kritischen Infrastrukturen sowie in den Bereichen digitaler Handel, Zoll und Cyber-Resilienz forciert werden.

Über den nichtlegislativen Entschließungsantrag stimmt das EP voraussichtlich im Rahmen der Plenarsitzung im November ab.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Grundsatzrede von Exekutiv-Vizepräsident Šefčovič auf dem Saudi-EU-Investitionsforum**

Am 23.10.2023 hat Exekutiv-Vizepräsident Šefčovič auf dem Saudi-EU-Investitionsforum in Riad eine Grundsatzrede gehalten. Entsprechend dem Redemanuskript müsse das Ziel sein, die gegenseitigen Handels- und Investitionsströme zu verbessern, die Stabilität des jeweiligen Geschäfts- und Investitionsumfelds zu unterstützen und die Integration der Volkswirtschaften weiter zu fördern. Die gemeinsame Beteiligung am „India – Middle East – Europe Economic Corridor (IMEC)“ biete hierzu großes Potenzial. Chancen und Herausforderungen ergäben sich u. a. im Bereich der multilateralen Handelspolitik einschließlich der Welthandelsorganisation (WTO), der Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels oder hinsichtlich des Abbaus regulatorischer Hindernisse für Investoren und von Lokalisierungsanforderungen. Zur Stärkung des Vertrauens in die digitale Welt müssten zudem Schlüsselbereiche wie Datenschutz, Datensicherheit, der Einsatz von künstlicher Intelligenz, Automatisierung und E-Commerce berücksichtigt werden. Zudem wurde zur Stärkung des Austauschs u. a. die Gründung einer Europäischen Handelskammer in Saudi-Arabien verkündet und saudi-arabische Unternehmen zur Beteiligung am Enterprise Europe Network (EEN) eingeladen.

[Zur Rede](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Ergebnisse zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und zu Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**

Die Kommission hat am 19.10.2023 den Jahresbericht mit Ergebnissen ihrer jährlichen Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (FDI) vorgestellt. So hat die Kommission im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union im Jahr 2022 mehr als 420 Fälle überprüft. Dabei wurde in weniger als 3 % der Fälle eine Stellungnahme abgegeben. Gleichzeitig wurde die Statistik in Bezug auf die Kontrolle des Exports von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, d. h. Güter, die für zivile oder militärische Zwecke eingesetzt werden können, gemäß der Verordnung über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (EU) 2021/821 für



das Jahr 2021 veröffentlicht. Demnach prüften die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 mehr als 38.500 Ausfuhranträge. 560 Anträge wurden wegen Sicherheitsrisiken abgelehnt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Informelles Treffen der Handelsminister

Die Ministerinnen und Minister für Handel haben sich am 20.10.2023 in Valencia zu einem informellen Treffen eingefunden. Im Rahmen des Austauschs standen die Überprüfung von Handelsabkommen mit Dritten und die Analyse von Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit mit Blick auf die europäische Reindustrialisierung im Vordergrund. Der Fokus lag dabei u. a. auf den Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen, dem die spanische Ratspräsidentschaft eine hohe Priorität einräumte. Zudem gab sich der spanische Ratsvorsitz zuversichtlich, dass das modernisierte Handelsabkommen mit Chile in den nächsten sechs Monaten zum Abschluss geführt werden könne. Auch in Bezug auf die Verhandlungen mit Mexiko gab man sich optimistisch, wenngleich noch einige Schritte erfolgen müssten. Zudem wurde über die Fortsetzung der Verhandlungen mit Indien zum geplanten Freihandelsabkommen diskutiert. Es gelte nun, alle Verhandlungen möglichst voranzutreiben, um die wirtschaftliche Sicherheit der EU in der aktuellen geopolitischen Lage zu sichern.

[Pressemitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

## ENERGIE

### Green Deal: EP-Ausschuss positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge

Der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat sich am 24.10.2023 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.02.2023 zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge (EB 02/23) positioniert. Der Bericht zum Verordnungsvorschlag wurde mit 48 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Die Positionierung sieht u. a. ein

verschärftes Gesamtziel für 2035 vor (45 % weniger Emissionen zwischen 2030 und 2034, 70 % weniger Emissionen zwischen 2035 und 2039, 90 % weniger Emissionen ab 2040) vor. Zudem sind u. a. emissionsfreie Stadtbusse bis 2030 mit bestimmten Ausnahmen für Überlandbusse, die Einrichtung eines jährlichen „Forums für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge“ und die Prüfung der Entwicklung einer Methode für die Berichterstattung über CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge über den gesamten Lebenszyklus seitens der Kommission bis Ende 2026 vorgesehen. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für den 20.11.2023 vorgesehen. Der Rat hat am 16.10.2023 seine Allgemeine Ausrichtung angenommen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Im Anschluss können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



### **Green Deal: Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge**

Der Rat hat am 16.10.2023 seine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.02.2023 zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge erzielt (EB 02/23). Ziel des Verordnungsvorschlags ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehrssektor mit Blick auf schwere Nutzfahrzeuge weiter zu senken und neue Ziele für 2030, 2035 und 2040 einzuführen. Der Rat folgt im Rahmen seiner Allgemeinen Ausrichtung den grundsätzlichen Zielvorgaben der Kommission ab 2030: 45 % weniger Emissionen ab 2030; 65 % weniger Emissionen ab 2035; 90 % weniger Emissionen ab 2040 (jeweils im Vergleich zu 2019). Daneben sieht der Rat u. a. die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 2025 und 2030 um 15 %, Ausnahmen von den Vorgaben für bestimmte Fahrzeuge, die Aufnahme einer Definition von ‚besonders schweren Kombinationsfahrzeugen‘, die Einführung von 100 %-Null-Emissionen für Stadtbusse bis 2035 (Zwischenziel von 85 % bis 2030) mit Ausnahmen für Überlandbusse und die Ausweitung und das Vorziehen der Überprüfungsklausel (auf 2027) vor. Der federführende Ausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 24.10.2023 zum Verordnungsvorschlag positioniert (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Abstimmung im Plenum des EP ist für den 20.11.2023 vorgesehen. Im Anschluss können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Strommarktreform: Rat legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest**

Der Rat hat am 17.10.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) festgelegt. Die Positionierung zum zweiten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) – erfolgte bereits am 19.06.2023 (EB 08/23). Der Vorschlag zu EMD zielt darauf ab, die Strompreise unabhängiger von den schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe zu machen, die Verbraucher vor Preisspitzen zu schützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Verbraucherschutz zu verbessern. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. Änderungen zu den Regelungen für langfristige Strommärkte (z. B. Übergangszeit von drei Jahren für den obligatorischen Einsatz von zweiseitigen Differenzverträgen als Fördermodell) und Kapazitätsmechanismen (z. B. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren) vor. Nachdem das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits am 14.09.2022 festgelegt hat (EB 09/23), können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Was den Vorschlag zu REMIT betrifft, hat der erste Trilog bereits stattgefunden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



### **Green Deal: Politische Einigung zur Methan-Verordnung**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 15.11.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgeschlagenen Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Die Verordnung verpflichtet die Industrie im Bereich fossiler Energie dazu, ihre Methanemissionen ordnungsgemäß zu messen, zu melden und zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu treffen. Die politische Einigung enthält u.a. einen risikobasierten und topografischen Ansatz in Bezug auf die Leckerkennung und -reparatur, verbietet das routinemäßige Ablassen und Abfackeln und bezieht die gesamte Lieferkette fossiler Importe in die Verordnung mit ein. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Strommarktreform: Politische Einigung zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 16.11.2023 eine politische Einigung zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) erzielt. Die politische Einigung zum ersten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) – steht hingegen noch aus. Die Verordnung soll einen offenen und fairen Wettbewerb und damit mehr Markttransparenz und -integrität unterstützen. Die politische Einigung sieht u.a. die Benennung eines handlungsberechtigten Vertreters durch Marktteilnehmer aus Drittländern und die Beschränkung des Umfangs der Entscheidungsbefugnisse der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) auf Vor-Ort-Inspektionen, Auskunftersuchen und Zulassungen bzw. den Entzug von Zulassungen für Plattformen für Insider-Informationen (IIP) und registrierte Meldemechanismen vor. Weiterhin erhält ACER die Befugnis, Zwangsgelder zu verhängen, die auf ein künftiges Verhalten abstellen, und Fälle mit grenzübergreifender Dimension zu untersuchen. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)



### **Kommission legt u. a. einen europäischen Aktionsplan für Windkraft vor**

Die Kommission hat am 24.10.2023 drei Mitteilungen im Bereich erneuerbare Energien und saubere Technologien vorgelegt. Der europäische Aktionsplan für Windkraft soll dazu beitragen, eine gesunde und wettbewerbsfähige Windenergie-Lieferkette zu erhalten, und enthält Sofortmaßnahmen, die sich auf die Bereiche beschleunigter Ausbau, ein verbessertes Auktionsdesign, Zugang zu Finanzmitteln, ein faires und wettbewerbsorientiertes internationales Umfeld, Kompetenzen sowie die Beteiligung der Industrie und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten konzentrieren.

Die Mitteilung zur Umsetzung der Ziele der EU für Offshore-Energie bezieht sich auf die vor drei Jahren angenommene EU-Strategie für Offshore-Energie (EB 19/20). Darauf aufbauend einigten sich die Mitgliedstaaten vor Kurzem auf ehrgeizige neue Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie.

Um die Lücke zwischen der von den Mitgliedstaaten zugesagten Kapazität und der Kapazität im Jahr 2022 zu überbrücken, legt die Kommission in der Mitteilung zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung des Sektors für erneuerbare Offshore-Energie fest.

Schließlich legt der Bericht über EU-Initiativen zur Förderung von Investitionen in saubere Technologien dar, was die EU bislang zur Förderung der Entwicklung und Einführung sauberer Technologien unternommen hat, welche Folgen vom US Inflation Reduction Act (IRA) ausgehen und dass auch andere Akteure, insbesondere China, aktive öffentliche Förderprogramme aufgelegt haben, die sich auf das Investitionsumfeld für saubere Technologien in der EU auswirken dürften.

[Pressemitteilung der Kommission zum Aktionsplan für Windkraft und zur Umsetzung der Ziele für Offshore-Energie](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Förderung von Investitionen in saubere Technologien](#)

### **Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie angenommen**

Die Kommission hat am 20.10.2023 die Überarbeitung des 2007 entwickelten Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) angenommen. Mit der Überarbeitung soll ein einheitlicher Ansatz gemeinsam mit dem europäischen Grünen Deal, dem REPowerEU-Plan und dem Industrieplan zum Grünen Deal zur Erreichung der europäischen Dekarbonisierungsziele, zur Unterstützung der strategischen Netto-Null-Technologien und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Aufbau einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Energiezukunft sichergestellt werden. Konkret sollen u. a. neue Prioritäten zu Querschnittsthemen aufgenommen, das Technologiespektrum auf alle strategischen Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien ausgeweitet und ein Arbeitsschwerpunkt zu Wasserstoff geschaffen werden. Auch sollen die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Technologie- und Innovationsplattformen sowie den europäischen Industriallianzen gefördert und ein Fahrplan für Fortschritte vorgelegt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### **Konsultation zum Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Festlegung eines Netzkodizes für den Stromversorgungssektor**

Die Kommission hat am 20.10.2023 ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgelegt, der Vorschriften (einen „Netzkodex“) für den Stromversorgungssektor in der EU festlegen soll, um Cybersicherheitsaspekte bei grenzübergreifenden Stromflüssen zu regeln. Der Netzkodex soll dazu beitragen, das Stromversorgungssystem in der EU widerstandsfähiger und sicherer zu machen. Er umfasst die Bewertung der Risiken für die Cybersicherheit, gemeinsame Mindestanforderungen an die Cybersicherheit und die Punkte Planung, Berichterstattung und Überwachung sowie Krisenmanagement. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 17.11.2023.

[Zur Konsultation](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Einigung auf strengere Regeln bei der Abfallverbringung erzielt

Am 16.11.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige Einigung zum Vorschlag der Kommission über die Verbringung von Abfällen ([COM/2021/709 final](#)) erzielt. Ziel ist es im Rahmen des Europäischen Green Deals, die Umweltverschmutzung zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Mit der Überarbeitung sollen zukünftig bestimmte Abfallprodukte nur noch dann in Nicht-OECD-Länder exportiert werden können, wenn diese bestimmte Umweltkriterien erfüllen und sich an internationale Arbeitnehmer- und Arbeitgeberrechte halten. Die Kommission wird hierzu eine Liste der zugelassenen Länder erstellen und regelmäßig aktualisieren. Kunststoffabfälle dürfen zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr in Nicht-OECD-Länder verbracht werden. Die Verbringung von Kunststoffabfällen in OECD-Länder soll einer strengeren Überwachung unterliegen und muss vorab genehmigt werden. Abfälle, die recycelt werden sollen, können leichter innerhalb der EU verbracht werden. Die Abwicklung erfolgt innerhalb der EU über eine digitale Plattform, die in zwei Jahren erstellt werden soll. Zur besseren Kontrolle soll das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die illegale Müllverbringung kontrollieren und hierzu eng mit den nationalen Behörden kooperieren.

Die vorläufige politische Einigung muss noch von Seiten des EP und des Rates förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtstext von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#) des Rates (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des EP

#### Politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt

Am 09.11.2023 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)) erzielt. Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu verbessern. Wesentlicher Inhalt der Einigung ist insbesondere, dass bis 2030 mindestens auf 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 in allen sanierungsbedürftigen Ökosystemen Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Verordnung sieht dafür spezifische und rechtsverbindliche Ziele vor. Für die einzelnen Ökosysteme sind jeweils konkrete Ziele vorgesehen. Beispielsweise ist in Bezug auf Moore vorgesehen, dass bis 2030 30 % der entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moore wiederhergestellt werden, bis 2040 sollen 40 % und bis 2050 50 % wiederhergestellt werden. Das Erreichen der Wiedervernässungsziele stellt jedoch keine Verpflichtung für Landwirte und private Landbesitzer dar. In städtischen Ökosystemen müssen Verbesserungen bei städtischen



Grünflächen erreicht werden und es darf grundsätzlich kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und Baumkronen eintreten. Bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um mindestens 30 % der Habitats, die in den Anhängen I und II der Verordnung aufgeführt und in einem schlechten Zustand sind, wiederherzustellen. Aufgenommen wurde auch ein Verschlechterungsverbot, das dafür sorgen soll, dass Gebiete, die einen guten Zustand erreicht haben, keine erhebliche Verschlechterung erfahren. Bis spätestens 2030 soll der Rückgang der Bestäuberpopulation umgekehrt werden, außerdem sollen mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden, bevor sie von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und anschließend in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates (in englischer Sprache)

### **Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen fest**

Am 09.11.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (Allgemeine Ausrichtung) zu dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Luftqualitätsnormen, den die Kommission am 26.10.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 542 final](#)) festgelegt. Hinsichtlich der Jahreshgrenzwerte für Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) spricht sich der Rat für eine nähere Angleichung an die neuesten Luftqualitätsrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus. Der Jahreshgrenzwert für Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) soll von 25 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup> (WHO-Wert: 5 µg/m<sup>3</sup>) gesenkt werden. Der Jahreshgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) soll von 40 µg/m<sup>3</sup> um die Hälfte auf 20 µg/m<sup>3</sup> (WHO-Wert: 10 µg/m<sup>3</sup>) gesenkt werden. Der Rat spricht sich für eine Ausnahmeregelung aus, nach der Mitgliedstaaten, in denen das BIP pro Kopf unter dem EU-Durchschnitt liegt, eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung der Grenzwerte um maximal zehn Jahre bis spätestens zum 01.01.2040 beantragen können, wenn Modellrechnungen ergeben, dass die Grenzwerte nicht innerhalb der Fristen eingehalten werden können. Der Rat fordert die Kommission auf, im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Luftqualitätsnormen auf Aktualisierungsbedarf hin auch zu prüfen, ob zusätzliche Fristverschiebungen erforderlich sind oder weitere Schadstoffe in den Regelungsbereich aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus spricht sich der Rat für Verschärfungen bei den Regelungen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten aus.

Da das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt bereits beschlossen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP und Rat über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#) (in englischer Sprache)



### Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert mehr Anstrengungen beim Klimaschutz

Am 07.11.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Forderungen für die UN-Klimakonferenz COP28 vom 30.11.2023 - 12.12.2023 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, mit 56 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Der ENVI fordert mehr Anstrengungen beim Klimaschutz, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Die Entschließung des ENVI fordert die Industrieländer, einschließlich der EU mit ihren Mitgliedstaaten, auf, sicherzustellen, dass das jährliche Finanzierungsziel von 100 Mrd. \$ im Jahr 2023 erreicht und an einer dauerhaften Lösung nach 2025 gearbeitet wird. Die Abgeordneten fordern dazu einen EU-Mechanismus, um die Verpflichtungen der EU bei der Klimafinanzierung sicherzustellen. Zudem soll auf der COP28 ein Fonds (sog. loss and damage fund) bereitgestellt werden, an dem sich alle großen Emittenten, einschließlich der EU, beteiligen. Da fossile Brennstoffe für mehr als 75 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, fordert der ENVI, weltweit die Subventionen hierfür bis spätestens 2025 zu beenden und den Einsatz von erneuerbaren Energien zu verdreifachen, sowie die Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln. Der ENVI erinnert daran, dass die Klima- und Biodiversitätskrise miteinander verknüpft sind und die Ziele des Pariser Abkommens nur mit der Wiederherstellung von Natur erreicht werden können. Hierzu gehören dem ENVI zufolge auch stärkere Bemühungen z. B. beim Kampf gegen die Plastikverschmutzung.

Das Plenum des EP soll auf der Plenartagung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 über die Entschließung abstimmen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert besseren Schutz von Bestäuberinsekten

Am 07.11.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) eine Entschließung zur Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber ([COM\(2023\) 35 final](#)) mit 65 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Der ENVI unterstützt das Hauptziel der überarbeiteten EU-Initiative, den Rückgang der Bestäuber zu stoppen und dadurch u. a. die menschliche Gesundheit, die Ernährungssicherheit und die Natur besser zu schützen. Der ENVI fordert die Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf, Umweltverträglichkeitsprüfungen von Pestiziden auch im Hinblick auf Bestäuber zu ermöglichen. Die Maßnahmen zum Schutz von Bestäubern sollen dem ENVI zufolge auch außerhalb von Schutzgebieten stattfinden. Die Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen mit den Zielen der Bestäuberinitiative in Einklang gebracht und konkrete Schutzmaßnahmen für Bestäuber ergriffen werden. Weiter fordert der ENVI ein Bestäuber-Monitoring und einen spezifischen Bestäuberindikator in der GAP bis 2026. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sollen spätestens ab 2027 nicht mehr in die EU eingeführt werden dürfen, wenn sie mit verbotenen Pestiziden behandelt wurden. Zur Finanzierung sollen durch die Kommission Mittel, einschließlich eines Naturfonds, zur Verfügung gestellt werden. Der ENVI erkennt die



Europäische Bürgerinitiative „Rettet die Bienen und Landwirte“ an und betont, dass die Forderungen der Bürger zeitnah und wirkungsvoll in künftige Politiken umgesetzt werden sollen.

Das Parlament soll auf der Plenartagung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 über die Entschließung abstimmen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen**

Am 24.10.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zu dem Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines freiwilligen Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen ([COM\(2022\) 672 final](#)) mit 59 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen festgelegt. Die Abgeordneten im ENVI unterstützen den vorgeschlagenen freiwilligen Zertifizierungsrahmen für die CO<sub>2</sub>-Entnahme als Ergänzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Ein freiwilliges Zertifizierungsprogramm mit einem einheitlichen Regelwerk und einer verbindlichen Methodik soll insbesondere in der Industrie Vertrauen schaffen. Ein Unionsregister soll Transparenz gewährleisten und in der Öffentlichkeit für mehr Akzeptanz sorgen. Gleichzeitig soll das sogenannte Greenwashing verhindert werden. Innovative Technologien wie Kohlenstoffspeicherung z. B. in Böden, Carbon Farming und die Speicherung in Holz- und Baumaterialien sollen den Abgeordneten im ENVI zufolge als mögliche technische Zertifizierungsmethoden berücksichtigt werden. Zudem will der ENVI die Kommission dazu verpflichten, über die Fortschritte und die Notwendigkeit eines Gesetzgebungsvorschlags zu verbindlichen EU-Zielen für dauerhafte CO<sub>2</sub>-Entnahmen und die landgestützte Kohlenstoffspeicherung zu berichten.

Die Verhandlungsposition soll auf der Plenarsitzung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 bestätigt werden. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) können beginnen, sobald der Rat seine Position festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie**

Am 24.10.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zu einer Novellierung der Verpackungsrichtlinie ([Richtlinie 94/62/EG](#)), den die Kommission am 30.11.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 677 final](#)), mit 56 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen festgelegt. Der ENVI spricht sich für eine Erleichterung der Wiederverwendung und Wiederverwertung von Verpackungen aus, möchte unnötige Verpackungen und Abfälle reduzieren und die Verwendung von recycelten Inhaltsstoffen fördern. Der Bericht des ENVI sieht u. a. vor, die Verwendung von Plastikverpackungen durch ein Verbot sehr leichter Plastiktüten zu reduzieren. Darüber hinaus werden spezifische Ziele für die Reduzierung von Plastikverpackungen festgelegt (10 % bis 2030, 15 % bis



2035 und 20 % bis 2040). Absichtlich zugesetzte PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern, sog. „Ewigkeitschemikalien“) und Bisphenol A (BPA) sollen in Lebensmittelverpackungen nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Wiederverwendung eigener Behälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen soll gefördert werden.

Die Verhandlungsposition soll auf der Plenarsitzung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 bestätigt werden. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) können beginnen, sobald der Rat seine Position festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Umweltausschuss nimmt Bericht zur SUR an

Am 24.10.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zum Verordnungsvorschlag für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (engl.: sustainable use regulation, SUR) ([COM\(2022\) 305 final](#)) mit 47 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Der ENVI fordert darin bis 2030 den Einsatz und das Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel um mindestens 50 % und den Einsatz „gefährlicherer Mittel“ um mindestens 65 % zu reduzieren. Als Referenzzeitraum sind die Jahre 2013 - 2017 vorgesehen. Weiter fordert der ENVI ein Verbot chemischer Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten (z. B. städtischen Grünflächen, Erholungsgebieten und Spielplätzen), sowie eine Pufferzone von fünf Metern. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass der Einsatz risikoarmer Pflanzenschutzmittel chemischen vorzuziehen ist. Hierfür möchte der ENVI die Kommission verpflichten, ein Ziel zur Steigerung des Verkaufs risikoarmer Pflanzenschutzmittel bis 2030 zu benennen. Exportverbote für in der EU nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel sind vorgesehen.

Die Verhandlungsposition soll auf der Plenarsitzung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 bestätigt werden. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) sollen im Anschluss beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Konsultation zur Straffung von Berichtspflichten über die Geodateninfrastruktur

Am 24.10.2023 hat die Kommission eine Konsultation zu dem Vorschlag eines Beschlusses zur Änderung der [Richtlinie 2007/2/EG](#) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (engl.: Infrastructure for Spatial Information in the European Community, sog. INSPIRE-Richtlinie) veröffentlicht. Der Vorschlag der Kommission ([COM\(2023\) 584 final](#)) zielt darauf ab, Berichtspflichten über die Geodateninfrastruktur zu straffen. Um künftig den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, soll die Häufigkeit der Berichterstattung gemäß der INSPIRE-Richtlinie von einem jährlichen Berichtszyklus auf einen zweijährigen Berichtszyklus reduziert werden. Die INSPIRE-Richtlinie zielt insgesamt darauf ab, eine Geodateninfrastruktur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ([INSPIRE](#)) zu schaffen. Diese soll den Austausch raumrelevanter



Informationen zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors und den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten erleichtern.

Die geplante Reduzierung der Berichtspflichten soll hauptsächlich Behörden entlasten, könnte aber auch indirekt den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern. Speziell sollen Industrieunternehmen und die Versorgungswirtschaft, die dazu verpflichtet sind, bestimmte Datensätze, wie Informationen zu Versorgungsnetzen und Industrieanlagen, zu melden, von einer geringeren Berichtsfrequenz profitieren. Die Frist für Rückmeldung endet am 19.12.2023. Der Vorschlag für einen Beschluss durchläuft das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat.

#### [Konsultation](#)

#### **Konsultation zur Verlängerung der Frist zur Einführung sektoraler Nachhaltigkeitsberichtsstandards**

Am 24.10.2023 hat die Kommission eine Konsultation zu dem Vorschlag eines Beschlusses zur Änderung der [Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU](#) veröffentlicht. Der Vorschlag der Kommission ([COM\(2023\) 596 final](#)) sieht vor, die Frist für die Einführung von sektorspezifischen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) um zwei Jahre zu verschieben. Von der Fristverlängerung betroffen sind sowohl Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ([Richtlinie \(EU\) 2022/2464](#)) fallen, als auch Unternehmen aus Drittländern, die gewisse Schwellenwerte überschreiten. Bislang ist die Einführung für den 30.06.2024 vorgesehen. Wenn das Europäische Parlament (EP) und der Rat dem Vorschlag zustimmen, wird sich die Einführung auf den 30.06.2026 verschieben. Andere Änderungen an der Rechnungslegungsrichtlinie sieht der Vorschlag nicht vor. Die Verlängerung der Frist zur Einführung sektorspezifischer europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zielt darauf ab, die Belastungen aufgrund von Berichtspflichten zu reduzieren, indem den Betroffenen ausreichend Zeit für die Umstellung auf neue Berichtspflichten gewährt wird. Die Frist für Rückmeldungen endet am 19.12.2023. Der Vorschlag für einen Beschluss durchläuft das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im EP und im Rat.

#### [Konsultation](#)

#### **Konsultation zum Schutz vor Pflanzenschädlingen veröffentlicht**

Am 24.10.2023 hat die Kommission eine Konsultation zu einem Vorschlag für die Überarbeitung der Pflanzengesundheitsverordnung ([EU\) 2016/2031](#) zum Schutz vor Pflanzenschädlingen veröffentlicht. Um heimische Ökosysteme vor gebietsfremden Schädlingen zu schützen, ist u. a. der Import von Pflanzen europaweit in der Pflanzengesundheitsverordnung vereinheitlicht. Die Änderungen würden insbesondere die Anforderungen an die Erklärungen im Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) für unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge (RNQP), die Schaffung von Ausnahmen und speziellen Anforderungen für den Import aus Drittstaaten sowie Verfahren zur Genehmigung und Meldung von Verstößen im elektronischen



Meldesystem (IMSOC) betreffen. Um die Pflanzengesundheit in der EU zu schützen, beabsichtigt die Kommission, die Anforderungen an den Inhalt von Pflanzengesundheitszeugnissen (PGZ) im internationalen Handel anzupassen. Die Berichtspflichten sollen durch die Änderung ebenfalls vereinfacht werden. Mit der Änderung soll die Kommission außerdem ermächtigt werden, Rechtsakte zur Vereinfachung der Anforderungen für die Identifizierung und Aufzeichnung von „hochriskanten“ Pflanzen sowie Ausnahmen von der Verpflichtung zur Anbringung eines Pflanzenpasses für bestimmte Pflanzen zu erlassen. Die Frist für Rückmeldungen zum Vorschlag der Kommission endet am 01.01.2024.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV**

Am 17.10.2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2024 mit dem Titel „Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“ ([COM\(2023\) 638 final](#)) vorgelegt. Darin werden die wichtigsten Initiativen bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2024 dargelegt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. die Ankündigung neuer Initiativen für die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen und zum EU-Klimaziel für 2040. Das Arbeitsprogramm enthält über neue politische Initiativen hinaus Vorschläge zur Rationalisierung von Berichtspflichten, z. B. im Rahmen der Rechnungslegungsrichtlinie ([Richtlinie 2013/34/EU](#)) eine Verlängerung der Frist für die Annahme der sektorspezifischen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards um zwei Jahre. Geplant sind zudem Evaluierungen und sog. Fitness-Checks, z. B. zur Anwendung des Verursacherprinzips auf die Umwelt, zur [Richtlinie 2012/19/EU](#) über Elektro- und Elektronikaltgeräte und zur Nitrat-[Richtlinie 91/676/EWG](#). Um zu gewährleisten, dass im Rahmen der grünen Transformation niemand zurückgelassen wird, will die Kommission u. a. „grüne Dialoge“ mit Bürgerinnen und Bürgern einrichten.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rationalisierung von Berichtspflichten**

Am 17.10.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Rationalisierung von Berichtspflichten veröffentlicht. Die Initiative verfolgt das Ziel, ineffiziente, überholte und unverhältnismäßige Berichtspflichten, die auf EU-Rechtsvorschriften basieren, zu identifizieren und zu modernisieren, und obsolete Berichtspflichten aufzuheben. Eine Rationalisierung von Berichtspflichten könne durch die Anpassung der Berichterstattungshäufigkeit, die Förderung der Digitalisierung und die Harmonisierung der Datenanforderungen erreicht werden. Das mittelfristige Ziel der Kommission ist es, den einschlägigen Aufwand um 25 % zu reduzieren und so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Effizienz zu steigern, ohne dadurch die politischen Ziele der betroffenen Initiativen oder Schutzstandards zu beeinträchtigen.

Von besonderem Interesse sind im Rahmen der Konsultation Hinweise zu Bereichen, in denen ineffiziente Berichtspflichten besonders belastend sein können, und konkrete Vorschläge zur Rationalisierung,



Modernisierung oder Optimierung. Insbesondere sind Forschende, Hochschuleinrichtungen und wissenschaftliche Verbände aufgefordert, sich durch die Bereitstellung von Forschungsdaten und Analysen zu beteiligen.

Bis zum 28.11.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Ein Tätigwerden der Kommission ist zeitnah geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

### **Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie fest**

Am 16.10.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (Allgemeine Ausrichtung) zu dem Vorschlag für eine Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie, den die Kommission am 26.10.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 541 final](#)) festgelegt. Ziel des Rates war es, einen Kompromiss zwischen der Verbesserung der Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser und der erforderlichen Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie zu schaffen und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten. Der Rat spricht sich z. B. für Fristverlängerungen und höhere Schwellengrenzen, z. B. bei der Umsetzung der Drittbehandlung zur Entfernung von Stickstoff und Phosphor und der Einführung einer Viertbehandlung zur Entfernung von Mikroverunreinigungen, aus. Er unterstützt den Vorschlag der Kommission, eine erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Einführung der Viertbehandlung zu etablieren. In Bezug auf die Energieneutralität von Kläranlagen spricht sich der Rat für Fristverlängerungen aus und dafür, dass die Energie auch außerhalb der Kläranlage erzeugt werden kann. Bis zu 30 % der Energie soll aus externen Quellen bezogen werden können.

Das Europäische Parlament (EP) hat seinen Standpunkt am 05.10.2023 beschlossen, sodass sich nun die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes anschließen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **Kommission will die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat verringern**

Am 16.10.2023 hat die Kommission eine neue Verordnung vorgeschlagen, um die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat (Kunststoffpellets) zu verringern ([COM\(2023\) 645 final](#)). Ziel des Vorschlags ist insbesondere, die Plastikverschmutzung von Flüssen und Meeren zu bekämpfen und mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit zu reduzieren. Um die Verschmutzung der Umwelt durch den unbeabsichtigten Eintrag von Mikroplastik aus Kunststoffgranulat zu verhindern, sollen z. B. alle Anwender von Kunststoffgranulat Vorsorgemaßnahmen treffen. Es werden verschiedene Ansätze verfolgt und sowohl Präventivmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Eingrenzung von einem Austritt von Kunststoffgranulat und zur Entfernung dessen aus



der Umwelt nach einem Austritt vorgeschlagen. Betreiber sollen z. B. bestimmte bewährte Handhabungspraktiken befolgen, außerdem sollen verpflichtende Zertifizierungen und Selbsterklärungen zur Einhaltung der neuen Vorschriften eingeführt werden. Um Verluste von Kunststoffgranulat zu schätzen, wird eine harmonisierte Methodik entwickelt. An kleine und mittlere Unternehmen sollen geringere Anforderungen gestellt werden.

Der Vorschlag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene durch die Mitgesetzgeber Europäisches Parlament und Rat behandelt.

Die Kommission hat am 16.10.2023 zu dem Vorschlag eine Konsultation veröffentlicht, in deren Rahmen Rückmeldungen bis mindestens 04.01.2024 möglich sind.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Politische Einigung über neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate erzielt

Am 14.11.2023 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission über neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate ([COM\(2023\) 71 final](#)) erzielt. Ziel des Vorschlags ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen gegenüber diesen Chemikalien zu schützen. Wesentlicher Inhalt der Einigung ist insbesondere die Absenkung des Grenzwerts für berufsbedingte Expositionen gegenüber Blei von 0,15 mg/m<sup>3</sup> auf 0,03 mg/m<sup>3</sup> und des biologischen Grenzwerts für Blei von 70 µg/100 ml auf 15 µg/100 ml. Zudem wird erstmals ein Grenzwert für die Exposition gegenüber Diisocyanaten am Arbeitsplatz festgelegt. Der Grenzwert beträgt 6 µg NCO/m<sup>3</sup> und bezieht sich auf die Höchstkonzentration in der Luft, die ein Arbeitnehmer während eines 8-stündigen Arbeitstages einatmet. Festgelegt wird auch ein Grenzwert für Kurzzeitexpositionen (durchschnittliche Exposition über einen Zeitraum von 15 Minuten) von 12 µg NCO/m<sup>3</sup>. Darüber hinaus werden u. a. Regelungen zur medizinischen Überwachung von Arbeitnehmern, deren Blutbleispiegel bereits aufgrund vorangegangener Exposition gegenüber Blei hoch ist, und von Frauen im gebärfähigen Alter getroffen.

Die vorläufige politische Einigung muss noch von Seiten des EP und des Rates förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtstext von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#) des Rates

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)



### **EuGH urteilt zur Auslegung der Fluggastrechtsverordnung**

Am 26.10.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-238/22 entschieden, dass Verbrauchern auch dann eine Entschädigung wegen Nichtbeförderung zusteht, wenn sie sich nicht zur Flugabfertigung eingefunden haben und ihnen der Transport mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin durch die Fluggesellschaft trotz gültigen Tickets verweigert wird. Die Befreiung von der Gewährung einer Ausgleichszahlung nach der Fluggastrechts-[Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#) gelte nur für Flugannullierungen, die mindestens zwei Wochen vorher angekündigt worden seien. Auch entschied der EuGH, dass es eine unnötige Formalität sei, sich zur Flugabfertigung einzufinden, wenn die Transportverweigerung bereits im Vorfeld ausgesprochen wurde.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-238/22](#)

### **Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zum Recht auf Reparatur**

Am 25.10.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Bericht zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur ([COM\(2023\) 155 final](#)) mit 38 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Der Bericht des IMCO umfasst u. a. eine Pflicht zu kostenloser Reparatur während der gesetzlichen Garantiezeit, außer eine Reparatur ist teurer als der Austausch durch ein neues Produkt bzw. für den Verbraucher unmöglich oder unbequem. Für reparierte Waren soll den Abgeordneten im IMCO zufolge die gesetzliche Garantie um ein Jahr verlängert werden. Vorgesehen ist ferner, dass Reparaturen innerhalb angemessener Zeit erfolgen und Verbraucher während der Dauer der Reparatur ein Ersatzgerät erhalten. Darüber hinaus sollen Mitgliedstaaten Reparaturen fördern, indem sie z. B. finanzielle Anreize wie Gutscheine gewähren. Unabhängige Werkstätten, Aufbereiter und Endverbraucher sollen besser und zu angemessenen Kosten Ersatzteile erhalten können.

Das EP soll in Rahmen seiner Plenarsitzung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 über den Bericht abstimmen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Konsultation zur Arbeitsweise der EU-Produktdatenbank für Energieverbrauchskennzeichnung**

Am 24.10.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Arbeitsweise der Europäischen Produktdatenbank für Energieverbrauchskennzeichnung ([EPREL](#)) veröffentlicht. Mittels einer Durchführungsverordnung sollen Regeln für die Art und Weise, wie EPREL arbeitet, festgelegt werden. Die Datenbank speichert Informationen über Produkte wie z. B. Haushaltsgeräte, Kühlschränke oder Lichtquellen, die den Regeln der [Verordnung \(EU\) 2017/1369](#) über die Energieverbrauchskennzeichnung unterliegen.

Der Entwurf einer Durchführungsverordnung betrifft insbesondere das elektronische Verfahren zur Überprüfung von Lieferanten und die Voraussetzungen, unter denen Produkte in der Datenbank registriert werden können.



Außerdem betrifft die Durchführungsverordnung das Format der in die Produktdatenbank aufzunehmenden Informationen und die Art der zusätzlichen Inhalte zur Beschreibung von Produktmodellen. Die Frist für Rückmeldungen endet am 21.11.2023. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission leitet Untersuchung der Geschäftspraktiken von Influencern ein und startet Influencer Legal Hub**

Am 17.10.2023 hat die Kommission angekündigt, gemeinsam mit für den Verbraucherschutz zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Online-Beiträge in sozialen Medien auf die Einhaltung der EU-Verbraucherregeln zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen in einen „Fitness-Check für digitale Fairness“ einfließen, der die Notwendigkeit möglicher neuer Rechtsvorschriften zur Sicherheit digitaler Märkte untersuchen soll.

Die Einnahmen aus dem Influencer-Marketing werden sich 2023 weltweit voraussichtlich auf rund 20 Mrd. € belaufen. Nach dem EU-Verbraucherrecht werden Influencer, die wiederholt geschäftlich Produkte oder Dienstleistungen bewerben, rechtlich als gewerbliche Anbieter eingestuft. Auch Influencer müssen deshalb Werbung nach geltendem EU-Recht transparent kennzeichnen.

Um Influencern Informationen über rechtliche Verpflichtungen leichter zugänglich zu machen, hat die Kommission den [Influencer Legal Hub](#) ins Leben gerufen. Die Informationen wurden von der Kommission in Kooperation mit Experten der Universitäten Utrecht in den Niederlanden und Leeds in Großbritannien entwickelt und sollen Influencer, Agenturen, PR-Unternehmen, Marken und Verbraucher mit den relevanten Verbrauchervorschriften in der EU vertraut machen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Influencer Legal HUB](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND TOURISMUS

---

### Kommission kündigt Verlängerung der Zulassung von Glyphosat an

Der Berufungsausschuss des Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) konnte am 16.11.2023 keine qualifizierte Mehrheit erreichen, um die von der Kommission vorgeschlagene Verlängerung der Verwendung von Glyphosat um zehn Jahre zu bestätigen.

Die MS sind für die nationale Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zuständig und können deren Verwendung weiterhin auf nationaler und regionaler Ebene einschränken, wenn sie dies aufgrund der Ergebnisse von Risikobewertungen für notwendig erachten.

Deutschland hatte sich, wie auch Frankreich und Italien, bei der Abstimmung enthalten, weil sich die Ampelkoalition nicht auf eine gemeinsame Position einigen konnte.

Damit obliegt es nunmehr der Kommission, über die Wiederzulassung zu entscheiden, was bis zum 15.12.2023 erfolgen muss. Sie hat bereits angekündigt, zeitnah die Zulassungsverlängerung auf den Weg zu bringen.

Die Kommission stützt sich auf die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die keine kritischen Vorbehalte gegenüber der Zulassungsverlängerung von Glyphosat hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Fragen & Antworten zur Erneuerung der Zulassung von Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 23./24.10.2023 in Luxemburg unter spanischer Präsidentschaft und erörterten die Lage der Agrarmärkte. Die Kommission informierte über die kurzfristigen Aussichten.

Es folgte ein Gedankenaustausch über Möglichkeiten, die GAP-Strategiepläne flexibler zu gestalten, um wirksame Reaktionen auf künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Die Minister betonten, im aktuellen geopolitischen Kontext und angesichts der negativen Auswirkungen des Klimawandels müssten neue Mechanismen und Instrumente geprüft werden, um potenziell weitreichende künftige Krisen zu bewältigen.

Der spanische Vorsitz hatte das Thema lebensmittelbezogene Aspekte der Abfallrahmenrichtlinie aufgrund seiner Bedeutung für den Agrar- und Lebensmittelsektor und mit Blick auf das Ziel für nachhaltige Entwicklung eingebracht.

Der Rat begrüßte den Kommissions-Vorschlag und die damit angestrebten Ziele und bekräftigte seinen Einsatz für eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung, die als eine der größten Ursachen für Ineffizienz in der Lebensmittelkette gilt. Bei ihrem Gedankenaustausch erörterten die Minister, mit welchen Instrumenten die Ziele des Vorschlags, die Lebensmittelverschwendung zu verringern und zu vermeiden, am besten erreicht werden könnten.



Die tschechische Delegation informierte den Rat über die Ergebnisse der Tagung der Landwirtschaftsminister der Visegrád-Gruppe, bei der es vor allem um die aktuelle Lage der Agrarmärkte und die forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf EU-Ebene ging.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte, dass der Vorschlag für das Waldmonitoring dem Agrarrat federführend zugewiesen werden sollte.

Die italienische Delegation informierte über Absatzförderungsmaßnahmen der EU für landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugnisse, die die Kommission im Entwurf ihres Arbeitsprogramms für 2024 vorgesehen hat.

Der Vorsitz legte dem Rat aktualisierte Informationen über die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte des Vorschlags zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen vor. Die Ratspräsidentschaft strebt als Verhandlungsmandat für den Trilog eine allgemeine Ausrichtung im Umweltrat am 18.12.2023 an.

#### [Tagung Agrarrat](#)

### **Politische Einigung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt**

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben am 09.11.2023 eine Trilogeeinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (NRL) erzielt.

Ziel der neuen Verordnung ist es, geschädigte Ökosysteme an Land und im Meer wiederherzustellen, die Ziele der EU beim Klimaschutz und der Klimaanpassung zu erreichen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Auch wenn die Wiedervernässung für die Land- und Forstwirtschaft nicht verbindlich ist, sind die Zielvorgaben klar definiert: bis 2030 sollen 30 % der entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moore wiederhergestellt werden, bis 2040 sollen 40 % und bis 2050 50 % wiederhergestellt werden.

Der Rückgang der Bestäuberpopulation soll bis 2030 umgekehrt werden, außerdem sollen mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Die Kommission überprüft und bewertet bis 2033 die Anwendung der Verordnung, ihre Auswirkungen auf Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft und ihre weiteren sozioökonomischen Folgen.

Mit Hilfe einer sog. „Notbremse“ können die Bestimmungen der geplanten Verordnung im Falle außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Waldbrände, Überschwemmungen) ausgesetzt werden.

Die Frage der Finanzierung bleibt ungeklärt, wohl aber, dass Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht verbindlich hierfür einzusetzen sind.

In einem nächsten Schritt muss die vorläufige politische Einigung noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden. Im Anschluss kann sie von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und anschließend in Kraft treten (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).



[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates (in englischer Sprache)

### Trilogeinigung über EU-Vorschriften zu geografischen Angaben

Die Verhandlungsführer des Parlaments und des Rates erzielten am 24.10.2023 eine vorläufige politische Einigung über die Reform der EU-Vorschriften über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Verordnung erweitert die Befugnisse der Hersteller geografischer Angaben, verbessert den Schutz geografischer Angaben in der EU und weltweit und strafft das Registrierungsverfahren für geografische Angaben mit einer festen Frist von sechs Monaten für die Prüfung.

Die Bedeutung von Wein im Hinblick auf den geografischen Schutz wird anerkannt, wobei spezifische Bestimmungen für diesen Sektor in der Verordnung über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GAP – GMO) geregelt werden bleiben.

Für den Vollzug sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig. Dazu gehört die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung eingetragener Namen und die Bekämpfung von Betrug bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen mit geografischer Angabe und ihrer Verwendung. Die Kommission bleibt für die Eintragung, Änderung und Löschung aller Eintragungen verantwortlich. Das Amt der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) wird der Kommission nur in rein administrativen Fragen technische Unterstützung leisten.

Sobald sowohl das Parlament (Ausschuss und Plenum) als auch der Rat die Vorschriften förmlich angenommen haben, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung Parlament](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung spanische Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

### Umweltausschuss nimmt Bericht zur SUR an

Der federführende Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.10.2023 seinen Bericht zum VO-Vorschlag der Kommission für den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR) mit 47 Stimmen bei 37 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Berichterstatterin ist Frau MdEP *Sarah Wiener* (Grüne/Ö).

Die Abgeordneten verfolgen das Ziel, in der EU bis 2030 den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um mindestens 50 % und den Einsatz sog. „(hoch)gefährlicherer Pflanzenschutzmittel“ um mindestens 65 % zu reduzieren, auf Basis des Referenzzeitraums 2013 - 2017.



Die Kommission schlug basierend auf dem Durchschnitt der Jahre 2015 - 2017 für beide Gruppen ein Ziel von 50 % vor. Die Berichterstatterin hatte in ihrem Entwurf eine Reduzierung der „gefährlichen“ Pflanzenschutzmittel um 80 % gefordert.

Biologische Pflanzenschutzmittel sind bei der Betrachtung außen vor.

Die Abgeordneten wollen, dass jeder Mitgliedstaat nationale Ziele und Strategien verabschiedet, die auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz, ihrer Gefahrenstufe und der Größe ihrer landwirtschaftlichen Fläche basieren. Die Kommission solle dann prüfen, ob die nationalen Ziele ausreichen oder nachgeschärft werden müssen.

Die Abgeordneten wollen den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (Ausnahme im Ökolandbau zugelassene Mittel, ohne Kupferpräparate, da als „hochgefährlich“ eingestuft) in sensiblen Gebieten und innerhalb einer Pufferzone von fünf Metern verbieten, beispielsweise auf allen städtischen Grünflächen, einschließlich Parks, Spielplätzen, Erholungsgebieten und öffentlichen Wegen sowie Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten, die von den Mitgliedstaaten noch zu definieren sind. Die Mitgliedstaaten können aber z. B. für den Weinbau in Schutzgebieten Ausnahmen definieren, wenn nachweislich keine Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz vorhanden sind.

Die Berichterstatterin bezeichnet den integrierten Pflanzenschutz als das „Herzstück“ der SUR und strebt eine „echte Transformation“ zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft mit ihrem Bericht an.

Der von den Linken, Grünen und Sozialdemokraten eingebrachte Antrag auf eine Ablehnung der Zulassungsverlängerung von Glyphosat fand keine Mehrheit im Umweltausschuss.

Bis auf den o. g. Punkt zur Finanzierung fand die Stellungnahme des AGRI im Wesentlichen keinen Eingang in den ENVI-Bericht.

Das EP beabsichtigt, sein Mandat für die sich anschließenden Trilogverhandlungen in der Plenarsitzung vom 22.11.2023 anzunehmen. Der Rat könnte am 11.12.2023 seine Entschließung verabschieden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen**

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat am 24.10.2023 seinen Standpunkt zum Vorschlag einer Verordnung zur Schaffung eines freiwilligen Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen mit 59 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen.



Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag für einen freiwilligen Zertifizierungsrahmen für die Kohlenstoffentnahme, die als Ergänzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erforderlich ist. Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Interessengruppen, darunter auch aus der Land- und Forstwirtschaft, sollen Entwicklungen beobachten und analysieren und die Kommission bei den technischen Zertifizierungsmethoden beraten.

Es besteht dem ENVI zufolge weiterhin die Notwendigkeit zur Unterscheidung von Kohlenstoffabbau, Carbon Farming („Kohlenstoffbewirtschaftung“) und Kohlenstoffspeicherung in Bezug auf Definitionen, Qualitätskriterien und Regeln aufgrund von unterschiedlichen Besonderheiten und Umweltauswirkungen.

Carbon Farming muss die Speicherung in Bewirtschaftung von Land und Küstengebieten sowie in der Tierhaltung mindestens fünf Jahre gewährleisten. Die Ernährungssicherheit der EU darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden und auch zu Enteignungen oder Flächenspekulationen darf die Kohlenstoffbewirtschaftung nicht führen.

Die Zertifizierung der Kohlenstoffspeicherung in Produkten soll zunächst auf Holzernteprodukte oder Baumaterialien beschränkt werden, die Kohlenstoff für mindestens fünf Jahrzehnte speichern, um eine langfristige Kohlenstoffspeicherung sicher zu stellen.

Die Verhandlungsposition des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 20.11.2023 - 23.11.2023 bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF**

Die Kommission hat am 17.10.2023 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 angenommen – im Fokus stehen der Bürokratieabbau und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Kommission legt einen Schwerpunkt auf die Vereinfachung der Vorschriften für Bürger und Unternehmen in der gesamten EU.

Im Bereich des Green Deals werden drei Vorhaben vorgeschlagen: ein Paket zur Unterstützung der Windenergiebranche, eine Mitteilung, um den Prozess zur Erarbeitung der Klima-Zwischenziele bis 2040 zu skizzieren, und ein nicht-legislativer Vorschlag zur Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen.

Zur weiteren Umsetzung des European Green Deals bezüglich des von der Kommissionspräsidentin bereits angekündigten Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft möchte die Kommission mit Landwirten, Stakeholdern in der Lebensmittelkette und Bürgern zusammenarbeiten, um gemeinsam an der Umstellung auf nachhaltige Lebensmittelsysteme zu arbeiten. Geplant ist außerdem eine Initiative zum Kohlenstoffmanagement, die eine Strategie für eine ökologisch nachhaltige Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung in der EU erarbeiten soll.



Sowohl der Großteil der geplanten Vorschläge zum Tierschutz als auch der Vorschlag zu Nachhaltigen Lebensmittelsystemen und die Chemikalien-VO (REACH), die alle im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 noch explizit genannt waren, sind weggefallen.

Für den 21.11.2023 ist ein Verordnungsvorschlag für Waldmonitoring und für den 06.12.2023 ein Vorschlag für die Änderung der Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport angekündigt.

[Arbeitsprogramm Kommission 2024](#)

### **Kommission schaltet online-Datenbank zu GAP-Interventionen frei**

Die Kommission (Generaldirektion AGRI) hat am 25.10.2023 eine online-Datenbank zu Interventionen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der einzelnen Mitgliedstaaten freigeschaltet.

Dieses Online-Tool listet alle Interventionen auf, die von den Mitgliedstaaten in ihren Strategieplänen für die GAP angeboten werden und wird regelmäßig aktualisiert. Eine Suchfunktion ist eingerichtet.

Die Ergebnisse jeder Suche können als Tabellen oder Grafiken angezeigt werden, die alle exportiert und heruntergeladen werden können.

Die Mitgliedstaaten haben am 01.01.2023 mit der Umsetzung ihrer GAP-Strategiepläne begonnen. Die ersten Direktzahlungen im Rahmen der GAP 2023-2027 wurden ab dem 16.10.2023 ausgezahlt. Jeder Plan umfasst ein breites Spektrum gezielter Interventionen, die auf die spezifischen Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedstaats zugeschnitten sind.

Diese Interventionen sollen zu greifbaren Ergebnissen in Bezug auf gemeinsame Ziele auf EU-Ebene führen und tragen gleichzeitig zu den Zielen des Green Deals bei.

Jede Intervention ist mit spezifischen Zielen, Output- und Ergebnisindikatoren verknüpft. Die GAP-Rechtsvorschriften umfassen 44 „Ergebnisindikatoren“, die mit neun spezifischen Zielen verknüpft sind.

Das erste Online-Dashboard mit Ergebnisindikatoren stellt die Ziele dar, die sich die einzelnen Mitgliedstaaten in ihren Plänen auf nationaler Ebene gesetzt haben, während das zweite Dashboard über die Mittelzuweisungen detaillierte Informationen über die finanzielle Zuweisung von Interventionen zu den spezifischen Zielen der GAP enthält. Schließlich bietet der GAP-Interventionskatalog einen vollständigen Überblick über die geplanten Interventionen, Ausgaben und Outputs auf EU-Ebene und gegebenenfalls für die einzelnen [GAP-Pläne](#).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[online-Datenbank GAP-Interventionen](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Marktbeobachtungsstellen**

Die Kommission veröffentlichte am 31.10.2023 einen Bericht über die Marktbeobachtungsstellen in der EU.



Diese nähmen ihre Aufgabe wirksam wahr, indem sie dazu beitragen, die Transparenz in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern, die Entscheidungen der Wirtschaftsakteure und Behörden sowie die Überwachung der Marktentwicklungen und der Gefahr von Marktstörungen zu erleichtern.

Bisher wurden sechs Marktbeobachtungsstellen eingerichtet: Milch (April 2014), Fleisch (Rind- und Schweinefleisch; Juli 2016), Zucker (Juli 2017), pflanzliche Erzeugnisse (Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen) (Juli 2017), Obst und Gemüse (Juli 2019) und Wein (November 2019).

Insgesamt sei das Spektrum der analysierten Daten und Informationen angemessen, könnte aber für bestimmte Sektoren noch verbessert werden, heißt es in dem Bericht.

[Bericht über Marktbeobachtungsstellen](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels Juli 2023**

Die Kommission hat am 26.10.2023 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Juli 2023 veröffentlicht.

Sowohl die Importe als auch die Exporte verlangsamten sich im Vergleich zum Juni 2023. Dies wirkte sich nicht auf die Handelsbilanz der EU mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus, die mit rund 6 Mrd. € weiterhin positiv blieb. Die kumulierte Handelsbilanz von Januar bis Juli 2023 erreichte rund 39 Mrd. € und lag damit sogar um rund 7 Mrd. € über dem Vorjahreszeitraum.

Während der monatliche Wert der EU-Agrar- und Lebensmittelausfuhren im Juli unter dem Niveau vom Juli letzten Jahres lag, sind die EU-Ausfuhren nach wie vor stark. Die kumulierten EU-Ausfuhren erreichten von Januar bis Juli dieses Jahres rund 134 Mrd. €, was einem Anstieg von 5 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2022 entspricht.

Die drei wichtigsten Bestimmungsorte für EU-Agrar- und Lebensmittelausfuhren zwischen Januar und Juli dieses Jahres waren das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und China.

Ähnlich wie im Juni gingen die Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU im Juli weiter zurück und sanken auf rund 12 Mrd. Der Gesamtwert der Importe lag von Januar bis Juli 2023 bei rund 95 Mrd. € und damit ähnlich wie 2022.

Die Getreideeinfuhren stiegen um 29 %, während die Einfuhren von Ölsaaten und Eiweißpflanzen um 11 % und die Einfuhren von Pflanzenölen um 27 % zurückgingen. Dies hat zu einer Verringerung des Handelsdefizits bei Pflanzenölen sowie bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen geführt.

Die drei wichtigsten Herkunftsländer für EU-Agrar- und Lebensmitteleinfuhren zwischen Januar und Juli 2023 waren Brasilien und das Vereinigte Königreich, gefolgt von der Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandel 7/2023](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission veröffentlicht Evaluierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette**

Die Kommission hat am 18.10.2023 eine bevorstehende Evaluierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP) in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette veröffentlicht.

Ziel dieser Evaluierung ist es, zu untersuchen, inwieweit die Richtlinie in den Jahren seit dem Inkrafttreten 2019 ihre Ziele erreicht hat.

In der Agrar- und Lebensmittelkette sind teils erhebliche Ungleichgewichte in der Verhandlungsmacht zwischen Lieferanten und Käufern von Agrar- und Lebensmittelprodukten weit verbreitet. Diese Ungleichgewichte können zu unlauteren Handelspraktiken führen, bei denen mächtigere Handelspartner versuchen, bestimmte Praktiken oder Vertragsvereinbarungen zum Nachteil kleinerer Lieferanten von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen durchzusetzen. Solche unlauteren Handelspraktiken (UTP) können Zahlungsverzug, kurzfristige Kündigung oder einseitige Änderungen der Lieferbedingungen umfassen.

Die Kommission plant im vierten Quartal 2025 einen Bericht über ihre Bewertung dieser Richtlinie vorzulegen.

Rückmeldungen sind möglich bis spätestens 29.11.2023.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

### **Agrarkommissar kritisiert Mangel an Finanzmitteln für Landwirte und KMU der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* hat am 12.10.2023 auf der neunten jährlichen EU-Konferenz über ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) finanzierte Finanzinstrumente einen erheblichen Mangel an Finanzmitteln für Landwirte und bei den KMU der Agrar- und Ernährungswirtschaft kritisiert.

Der ungedeckte Bedarf der Landwirte hat sich auf 62 Mrd. € im Jahr 2022 verdoppelt, während die Finanzierungslücke bei den KMU 5,5 Mrd. € beträgt. Besonders betroffen sind kleine Betriebe und Junglandwirte. 50 % der Anträge von Junglandwirten wurden aufgrund von Bankbeschränkungen abgelehnt, während es bei älteren Landwirten nur 32 % sind.

Der Agrarkommissar machte in seiner Eröffnungsrede die hohen Anforderungen der EU-Banken an die Landwirte für die prekäre Situation verantwortlich. Diese mache es für sie schwierig, mit anderen Unternehmen zu konkurrieren. Agrarkommissar *Wojciechowski* forderte, dass sich der Finanzmarkt für die gleichberechtigte Finanzierung von Landwirten öffnet und dass die Mitgliedstaaten den Einsatz von Finanzinstrumenten in ihren GAP-Strategieplänen in den Mittelpunkt stellen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 11/2023 vom 21.11.2023**





## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

---

### Kommission veröffentlicht „Talent Mobility Package“ – Paket zur Arbeitskräftegewinnung und Lernmobilität

Am 15.11.2023 veröffentlichte die Kommission ihr „Talent Mobility Package“. Dieses Paket beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die allesamt die Mobilität von Arbeitnehmenden und Lernenden betreffen.

Das Paket beinhaltet einen Verordnungsvorschlag für einen EU-Talentpool, eine Kommissionsempfehlung zur Förderung der Anerkennung von Qualifikationen, einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Lernmobilität sowie eine Kommissionsmitteilung zur Kompetenz- und Talentmobilität (siehe hierzu Beitrag des STMUK in diesem EB).

Der EU-Talentpool soll die Einstellung von Arbeitssuchenden aus Drittländern erleichtern. Über diese EU-Plattform soll Arbeitgebern der Zugang zu einem breiteren Pool an Kompetenzen und Talenten erleichtert werden. Zudem sollen Informationen über Einstellungsverfahren und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU geboten werden. Der Verordnungsvorschlag wird nun im Europäischen Parlament und Rat verhandelt.

Die Kommissionsempfehlung soll die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen vereinfachen und beschleunigen. Es solle eine Modernisierung des derzeitigen Anerkennungssystems erfolgen. Hierbei könne man sich am System orientieren, das für EU-Bürger gilt, wenn diese sich im Rahmen der Freizügigkeit in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen. Der Vergleich von Abschlüssen und die Bewertung von Kompetenzen der Arbeitssuchenden müssten verbessert werden. Insbesondere bei (reglementierten) Mangelberufen müssten Fortschritte erzielt werden. Die Kommission wolle die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung unterstützen und sie auffordern, über nationale Initiativen, Reformen, bewährte Verfahren und Statistiken Bericht zu erstatten.

Kommissionsvizepräsident *Margaritis Schinas* betonte: „Unsere Bemühungen zur Schließung von Arbeitsmarktlücken müssen bei uns selbst ansetzen, mit soliden Maßnahmen zur Unterstützung der heimischen Erwerbsbevölkerung. Die Arbeitsmigration kann jedoch ein wichtiges ergänzendes Mittel sein, um dauerhafte Lücken zu schließen. Der neue EU-Talentpool mischt die Karten neu: die erste EU-weite Plattform, die Arbeitgeber in der EU direkt mit Arbeitssuchenden aller Qualifikationsstufen weltweit zusammenbringt.“

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

### Dreigliedriger Sozialgipfel – Austausch zu aktuellen Herausforderungen

Am 25.10.2023 tagte der dreigliedrige Sozialgipfel in Brüssel. Der Sozialgipfel findet zweimal im Jahr vor den Tagungen des Europäischen Rates statt. Bei dem Austausch auf höchster Führungsebene bietet sich die Gelegenheit für einen konstruktiven Meinungsaustausch zwischen den europäischen Sozialpartnern, der Kommission und den Mitgliedstaaten der derzeitigen und künftigen Ratspräsidentschaft (Spanien, Belgien und



Ungarn). Der Zweck der – seit 2003 stattfindenden – Sozialgipfel ist die Einbindung der europäischen Sozialpartner in die Durchführung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Union.

Die europäischen Sozialpartner wurden repräsentiert durch BusinessEurope, European Trade Union Confederation (ETUC), SGI Europe (Verband der Unternehmen mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse), SMEUnited (Verband des Handwerks und der KMU in Europa) und Eurocadres.

Das Hauptthema dieses Sozialgipfels lautete: „Bausteine für eine erfolgreiche europäische Wirtschaft für Arbeitnehmer und Unternehmen schaffen.“ Es wurde über die Themen Fachkräftemangel, Energiepolitik sowie den US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“ und mögliche Reaktionen der EU hierauf diskutiert.

Es bestand Einigkeit, dass die komplexen Herausforderungen, vor denen die EU stehe, am zielführendsten gemeinsam gemeistert würden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bemerkungen vom Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel im Anschluss an den Sozialgipfel](#)  
(in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS**

Am 17.10.2023 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 angenommen. Nach Angaben der Kommission seien 90 % der in den Politischen Leitlinien von 2019 zugesagten Verpflichtungen bereits umgesetzt. Bis zur Europawahl am 09.06.2024 sollen einige neue Initiativen vorgelegt werden.

Hierbei sind aus dem Zuständigkeitsbereich des StMAS insbesondere die folgenden beiden Schwerpunkte relevant:

- Sozialdialog (im Rahmen des Gipfeltreffens von Val Duchesse soll mit den Sozialpartnern unter belgischem Ratsvorsitz über aktuelle Herausforderungen diskutiert werden);
- Initiative mit Bestimmungen zum Europäischen Betriebsrat (Überarbeitung der aktuellen Richtlinie).

Interessant dürfte auch sein, ob bereits begonnene Initiativen noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden können.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Gleichstellungsindex verzeichnet den höchsten jährlichen Anstieg aller Zeiten**

Am 24.10.2023 veröffentlichte das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) den Gleichstellungsindex für das Jahr 2023.

Der Gleichstellungsindex wird als Punktzahl von 1 bis 100 Punkten definiert, wobei 100 Punkte eine Gleichstellung der Geschlechter bedeuten würde. Dieses Jahr verzeichne der Index (Durchschnittliche Punktzahl aller Mitgliedstaaten) den größten jährlichen Anstieg seit der ersten Erfassung. Er liege bei



70,2 Punkten. Deutschland belegt mit 70,8 von 100 Punkten Platz 11 in der EU. Allerdings seien die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hoch, weswegen der Wert als labil betrachtet werden könne.

Generell stellt die EIGE fest, dass der Arbeitsmarkt trotz steigender Gleichstellung zum Teil noch geschlechterstereotypisch getrennt sei. Frauen tendierten eher dazu Arbeit mit geringerer Bezahlung und geringeren Karrierechancen auszuführen. Zudem stellt das Institut eine anhaltende Ungleichheit in der unbezahlten Pflegearbeit fest. Diese Arbeit nehme jedoch durch den Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen zunehmend ab. Dem Bericht zufolge stieg der Anteil der Frauen in den Vorständen der Unternehmen auf 33 % und entspräche damit dem Anteil der Frauen in den nationalen Parlamenten. Das Institut beurteilt die Wirksamkeit der Quoten positiv und fordert gezielt Maßnahmen im politischen Bereich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Europawahlen.

Der Ergebniswert des deutschen Gleichstellungsindex sei seit dem Jahr 2010 um 8,2 Punkte gestiegen. Hauptsächlich sei dies auf wesentliche Verbesserungen im Bereich „Macht“ (+29,3 Punkte) zurückzuführen. Im Bereich „Gesundheit“ nehme Deutschland mit einer Punktzahl von 89,8 unter allen Mitgliedstaaten Platz 8 ein. Die größte Verbesserung verzeichne Deutschland im Bereich „Arbeit“ mit einem Plus von 3,9 Punkten seit dem Jahr 2020. Den größten Verbesserungsbedarf habe Deutschland in dem Bereich „Wissen“. In diesem Bereich liege Deutschland mit 56,1 Punkten auf Platz 24 in der EU.

[European Institute for Gender Equality \(EIGE\) zum Gleichstellungsindex 2023](#) (in englischer Sprache)  
[Pressemitteilung](#)

### **EuGH beanstandet Lufthansa-Tarifvertrag – Keine „Schlechterstellung“ für Teilzeitbeschäftigte**

Am 19.10.2023 hat der EuGH eine Entscheidung zu einer Regelung in einem Tarifvertrag der Lufthansa erlassen. Danach dürfen Teilzeitbeschäftigte nicht „schlechter“ behandelt werden, wenn es darum geht, eine erhöhte Vergütung wegen Überschreitung einer bestimmten Zahl an Arbeitsstunden zu erhalten.

Ein Pilot der Lufthansa CityLine beanstandete vor den deutschen Arbeitsgerichten, dass er nach dem anwendbaren Tarifvertrag als Teilzeitbeschäftigter dieselbe Zahl von Arbeitsstunden wie ein Vollzeitbeschäftigter überschreiten müsse, um Anspruch auf eine erhöhte Vergütung zu haben (sog. Mehrflugdienststundenvergütung). Seiner Meinung nach sei die Grenze entsprechend dem Teilzeitanteil abzusenken. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte in diesem Zusammenhang ein Vorabentscheidungsverfahren eingeleitet.

Der EuGH bejahte nun die Frage, ob durch die formale Gleichbehandlung die Teilzeitpiloten unangemessen benachteiligt würden. Die Bonus-Regelung im Tarifvertrag der Lufthansa CityLine verstoße diesbezüglich gegen Unionsrecht. Das maßgebliche Unionsrecht sei dahingehend auszulegen, dass eine nationale Regelung, die die Zahlung einer zusätzlichen Vergütung für Teilzeitbeschäftigte und für vergleichbare Vollzeitbeschäftigte einheitlich daran knüpft, dass dieselbe Zahl Arbeitsstunden bei einer bestimmten Tätigkeit wie dem Flugdienst



eines Flugzeugführers überschritten wird, eine „schlechtere“ Behandlung der Teilzeitbeschäftigten im Sinne dieser Vorschrift darstellt.

Das BAG muss nun entscheiden, ob eine Ungleichbehandlung durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt werden kann; hierbei muss es die Erwägungen des EuGH berücksichtigen.

[Pressemeldung](#)

[Volltext der Entscheidung](#)

### **Eurostat: Leichter Anstieg der Arbeitslosenquote im Euroraum**

Am 03.11.2023 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Arbeitslosenquote für den Kalendermonat September 2023.

Im September 2023 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum bei 6,5 %. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber August 2023 (6,4 %) und ein Rückgang gegenüber September 2022 (6,7 %). Nach Schätzungen von Eurostat waren im September 2023 in der EU 13,026 Mio. Personen arbeitslos, wobei hiervon 11,017 Mio. Personen auf den Euroraum entfallen. Im Vergleich zum Vormonat stieg die Zahl der arbeitslosen Personen in der EU um 95.000 und im Euroraum um 69.000. Gegenüber dem September des Vorjahres sank die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 126.000 und im Euroraum um 212.000.

In Deutschland blieb die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vormonat unverändert niedrig (3,0 %). Im Vergleich zum September des Vorjahres erfolgte ein leichter Rückgang um 0,1 %.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Abgeordnete sprechen sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern aus**

Am 24.10.2023 hat sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) für eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden ausgesprochen (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB).

Mit einer Mehrheit von 43 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde ein Entwurf für eine dahingehende Gesetzesinitiative angenommen. Die Abgeordneten fordern u. a. die Schaffung eines EU-Rechtsrahmens zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Bedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wesentlicher Teil des Rechtsrahmens sollen eine neue Richtlinie und eine Plattform zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des betroffenen Personenkreises sein.

Sollte sich das EP der Haltung des EMPL anschließen, wäre die Kommission nach Art. 225 AEUV aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu positionieren. Sofern sie keinen Gesetzgebungsprozess einleiten möchte, müsste sie dies entsprechend begründen.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit: Erleichterung der Freizügigkeit**

Am 25.10.2023 erläuterte Kommissar *Nicolas Schmit* im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) wie der digitale Austausch von Sozialversicherungsdaten dazu beitragen könne, Verwaltungsaufwand zu verringern und die Chancen für faire Arbeitsmobilität im europäischen Binnenmarkt zu erhöhen.

Ziel der Kommission sei es, die Sozialversicherungssysteme innerhalb der EU zu koordinieren und zu harmonisieren, um die Freizügigkeit innerhalb des Binnenmarktes zu fördern, Rechtskonformität sicherzustellen und die Transparenz zu erhöhen. Dies wurde durch die Mitteilung der Kommission vom 06.09.2023 zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstrichen (EB 09/23).

Der Kommissar betonte im Ausschuss die Bedeutung zweier Initiativen: Zum einen das EU-Projekt zum Austausch von Sozialversicherungsinformationen (EESSI) und zum anderen das Projekt zum Europäischen Sozialversicherungspass (ESSPASS).

[Aufzeichnung der Ausschusssitzung](#)

[Hintergrundinformationen zu ESSPASS](#)

[Hintergrundinformationen zu EESSI](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

### Erste elektronische Produktinformationen für ausgewählte Humanarzneimittel veröffentlicht

Die Leiter der Arzneimittelagenturen (Heads of Medicines Agencies, HMA), die Kommission und die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) haben zum ersten Mal elektronische Produktinformationen (ePI) für ausgewählte Humanarzneimittel veröffentlicht. Die Produktinformation eines Arzneimittels umfasst die Zusammenfassung der Produktmerkmale, die Etikettierung und die Packungsbeilage.

Die veröffentlichten ePIs beziehen sich auf Arzneimittel, die von der EMA oder von nationalen Behörden in Dänemark, den Niederlanden, Spanien und Schweden bewertet werden. Unternehmen, die an dem Pilotprojekt teilnehmen, erstellen und übermitteln die ePI als Teil ihres Zulassungsantrags. Das Pilotprojekt, an dem 25 Arzneimittel beteiligt sind, wird im Juli 2024 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden Aufschluss darüber geben, wie die ePIs in die allgemeine Praxis integriert und ihre Verwendung in der gesamten EU ausgeweitet werden können.

Die ePIs können auf dem Product Lifecycle Management Portal in Englisch für zentral zugelassene Arzneimittel und in der Landessprache für national zugelassene Arzneimittel eingesehen werden. Derzeit laufen Tests, um den Zugang zu ePIs in allen EU-Sprachen zu ermöglichen.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Product Lifecycle Management portal](#)

### Eurostat: Große Unterschiede bei Brustkrebs-Screening

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) konnte in der diesjährigen Auswertung der im Jahr 2021 erhobenen Daten zu Brustkrebs-Screenings einen erheblichen Unterschied in Hinblick auf die Brustkrebs-Screening Raten für Frauen in den Mitgliedstaaten der EU verzeichnen. Im Jahr 2021 waren die drei Länder mit den höchsten Brustkrebs-Screening-Raten für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren, die innerhalb der letzten zwei Jahre eine Mammographie erhalten hatten, die nordischen EU-Länder: Dänemark (83,0 %), Finnland (82,2 %) und Schweden (80,0 %). Dicht dahinter folgten Malta (77,8 %) und Slowenien (77,2 %). Am anderen Ende der Skala wurden die niedrigsten Brustkrebs-Screening-Raten in Bulgarien (20,6 %), Zypern (24,6 %), der Slowakei (25,5 %), Ungarn (29,8 %) und Lettland (30,8 %) registriert. In den EWR/EFTA-Staaten lag Norwegen vorn (65,50 %), vor Island (54,0 %) und Liechtenstein (10,0 %).

Im Jahr 2021 wurde die höchste Verfügbarkeit von Mammographiegeräten (Geräte, die ausschließlich für die Durchführung von Mammographien entwickelt wurden) pro 100.000 Einwohner für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren in Griechenland (7,1 Einheiten) und Zypern (5,9 Einheiten) verzeichnet. Auch in Belgien (3,6), Italien (3,4) und Kroatien (3,3) war die Quote der Mammographieeinheiten hoch.



Die niedrigste Verfügbarkeit wurde dagegen in Deutschland (0,5 Einheiten), Frankreich (0,7), Rumänien (0,9) und Polen (1,0) beobachtet, gefolgt von Luxemburg, Tschechien und Estland (jeweils 1,1 Einheiten je 100.000 Einwohner).

[Pressemitteilung Eurostat](#) (in englischer Sprache)

### Dritter angepasster Impfstoff gegen COVID-19 in der EU zugelassen

Die Kommission hat am 01.11.2023 mit dem von **Novavax** entwickelten Impfstoff Nuvaxovid einen weiteren an Spikevax XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoff zugelassen. Es ist der erste angepasste Impfstoff auf Proteinbasis, der für diese Herbst- und Wintersaison zugelassen wurde. Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* rief vor der Wintersaison über 60-Jährige, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und Grunderkrankungen sowie schwangere Frauen auf, sich mit den neuesten aktualisierten Impfstoffen gegen die sich derzeit ausbreitenden COVID-19-Varianten impfen zu lassen. Im Anschluss an die Bewertung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hat die Kommission den angepassten Impfstoff im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zugelassen.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Genehmigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EMA-Empfehlung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Impfstoffstrategie](#)

### HERA und japanische Agentur für Forschung verstärken Zusammenarbeit

Die Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) und die japanische Agentur für medizinische Forschung und Entwicklung (AMED) verstärken ihre Zusammenarbeit bei medizinischen Gegenmaßnahmen zum 27.10.2023, um die Prävention, Vorsorge und Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu verbessern. Dies steht im Einklang mit den Zielen der globalen EU-Gesundheitsstrategie und dem Vorstoß der Kommission, die globale Zusammenarbeit zur Bekämpfung globaler Gesundheitsbedrohungen zu verstärken. Im Rahmen der Arbeitsvereinbarung werden HERA und AMED Informationen über fortgeschrittene Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen austauschen. Sie werden auch Bereiche und potenzielle Projekte identifizieren, in denen eine enge Zusammenarbeit möglich ist, z. B. bei prioritären Krankheitserregern, die für beide Seiten von Interesse sind. HERA und AMED werden sich auch regelmäßig treffen. Diese Arbeitsvereinbarung gilt zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

Die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides*, sagte: „Die Vorbereitung auf Gesundheitskrisen ist am effizientesten durch einen globalen Ansatz. Ich begrüße diese neue Zusammenarbeit zwischen HERA und der japanischen Agentur für medizinische Forschung und Entwicklung und die Stärkung unserer Beziehungen zu Japan im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Mit dieser



Arbeitsvereinbarung werden wir unser Fachwissen bündeln und unsere Forschungsprioritäten für medizinische Gegenmaßnahmen besser koordinieren. Dies wird dazu beitragen, die globale Gesundheitssicherheit und die internationale Arbeit im Bereich der medizinischen Gegenmaßnahmen, eines der Hauptziele der globalen Gesundheitsstrategie der EU, zu stärken“.

[Daily News Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH: Recht auf unentgeltliche Kopie der Patientenakte**

Am 26.10.2023 entschied der EuGH, anders als von Generalanwalt *Nicholas Emiliou* vorgeschlagen, dass Patienten gegenüber Ärzten Anspruch auf eine **kostenlose Erstkopie ihrer Patientenakte** haben. Das Gericht verweist in seinem Urteil auf die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die das Recht auf eine unentgeltliche Erstkopie impliziert. Ärzte dürfen demzufolge nur dann eine Gebühr verlangen, wenn der Patient schon einmal eine Kopie kostenlos erhalten hat. Zudem stellt der EuGH fest, dass Patientinnen und Patienten **nicht verpflichtet sind, ihren Antrag zu begründen**. Die in der Patientenakte befindlichen Dokumente müssen unter Umständen **vollständig kopiert** werden. Denn das Gericht hat auch entschieden, dass der Patient in der Lage sein muss, die Daten zu verstehen und deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Hierfür kann eine vollständige Kopie erforderlich sein. Dies schließt Informationen wie Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen ein. Das Urteil ist auf einen Vorabentscheidungsersuch des deutschen Bundesgerichtshofs zurückzuführen.

[Pressemitteilung EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)

### **Blut, Gewebe und Zellen: Verhandlungsmandat des Rates**

Der Rat hat am 25.10.2023 sein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) (Allgemeine Ausrichtung) über die vorgeschlagene Verordnung über Blut, Gewebe und Zellen (SoHO-Verordnung) vereinbart. Mit der neuen Verordnung sollen Spender, Empfänger und nach medizinisch unterstützter Fortpflanzung geborene Kinder besser geschützt werden. Der bestehende Rechtsrahmen soll gestärkt und zusätzliche Flexibilität geschaffen werden, um mit den wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt zu halten. In dieser neuen Verordnung wird der Begriff „Substanzen menschlichen Ursprungs“ (SoHO) eingeführt, um auch menschliche Muttermilch und Darmmikrobiota sowie alle anderen Substanzen menschlichen Ursprungs, die künftig für Therapien verwendet werden können, zu erfassen.

Diese Einigung über das Verhandlungsmandat ebnet den Weg in die Verhandlungen mit dem EP.



Die spanische Ratspräsidentschaft plant noch vor Ende ihrer Amtszeit (31.12.2023) eine vorläufige Einigung mit dem EP zu erwirken.

[Europäischer Rat](#)

[Rat](#)

### ECDC und WHO starten neues Überwachungsinstrument für Atemwegsviren zur Verbesserung der Früherkennung

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben gemeinsam die European Respiratory Virus Surveillance Summary (ERVISS) entwickelt, ein interaktives Dashboard mit Überwachungsdaten für Influenza, Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV) und Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom Coronavirus 2 (SARS-CoV-2), das auch eine wöchentliche epidemiologische Zusammenfassung enthält. Das Hauptziel der Plattform ist, als Instrument für die frühzeitige Erkennung und Übermittlung von Signalen der Zirkulation von Atemwegsviren in der EU/EWR und der Europäischen Region der WHO zu dienen. Durch eine präzise Zusammenfassung der epidemiologischen und virologischen Situation im Zusammenhang mit Atemwegsviren, unterstützt ERVISS Entscheidungsträger im öffentlichen Gesundheitswesen bei der rechtzeitigen und fundierten Entscheidungsfindung, um die Auswirkungen auf Gesundheitssysteme und die breite Öffentlichkeit zu begrenzen. Soweit verfügbar, enthält ERVISS auch Daten zu Labortests und zur Viruscharakterisierung für zirkulierende Erreger, z. B. zur Bestimmung des Virustyps/-subtyps/-stamms, der Anfälligkeit für Virostatika und der Ähnlichkeit mit verfügbaren Impfstoffen.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

### Mitteilung der Kommission zu Arzneimittelengpässen

Die Kommission hat am 24.10.23 in einer Mitteilung ein Maßnahmenbündel angenommen, mit dem Engpässe bei kritischen Arzneimitteln in der EU verhindert werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den wichtigsten kritischen Arzneimitteln, bei denen die Versorgungssicherheit in der EU jederzeit gewährleistet sein muss. Um besser für den kommenden Winter gerüstet zu sein, wurden bereits zahlreiche Vorbereitungen getroffen. So haben die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) die wichtigsten Antibiotika ermittelt (einschließlich bestimmter Mittel für Kinder), bei denen sie bis zum Winter mit kritischen Engpässen rechnen. Um die Verfügbarkeit dieser Antibiotika zu gewährleisten wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich ergreift die Kommission folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines **freiwilligen Solidaritätsmechanismus der EU für Arzneimittel** (Oktober 2023): Mit diesem Mechanismus wird der Bedarf eines Mitgliedstaates an einem bestimmten Medikament



gegenüber den anderen Mitgliedstaaten angezeigt, sodass diese dann Arzneimittel aus ihren Lagerbeständen umverteilen können.

- Eine **Unionsliste der kritischen Arzneimittel** (Bereitstellung bis Ende 2023): Diese Liste ist ein erster Schritt in Richtung Bewertung der Lieferkette in Bezug auf ausgewählte Arzneimittel (geplant bis April 2024). Diese Bewertung wird offenbaren, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.
- **Flexibilität bei der Regulierung:** Die Mitgliedstaaten können Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, damit Arzneimittel rasch zu den Patientinnen und Patienten gelangen, wie die Verlängerung der Haltbarkeitsdauer oder die Schnellzulassung alternativer Arzneimittel. Um die wirkungsvolle Nutzung dieser Spielräume zu propagieren, wird 2024 eine entsprechende gemeinsame Maßnahme erlassen.
- **Entwicklung eines Best-Practice-Leitfadens für die öffentliche Vergabe von Arzneimitteln** im Interesse einer höheren Versorgungssicherheit, die von der Kommission bis Anfang 2024 herausgegeben werden.
- **Gegebenenfalls gemeinsame Beschaffung auf EU-Ebene** von Antibiotika und Therapeutika gegen Atemwegsviren für den kommenden Winter.

Um gemeinsam mit allen Akteuren das Angebot zu diversifizieren und die Herstellung kritischer Arzneimittel anzukurbeln und zu modernisieren, plant die Kommission die Einrichtung einer **Allianz für kritische Arzneimittel**, die Anfang 2024 ihre Arbeit aufnehmen soll. Durch die Allianz für kritische Arzneimittel wird die Europäische Gesundheitsunion durch eine industriepolitische Komponente ergänzt. In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wird die Kommission zudem ein **gemeinsames strategisches Konzept für die Bevorratung mit Arzneimitteln** ausarbeiten, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Engpässe zu verhüten und zu mindern. Um die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette zu stärken, wird sich die Kommission **mit internationalen Partnern vernetzen**. Mit Blick auf die Herstellung kritischer Arzneimittel werden auch **strategische Partnerschaften mit Drittstaaten** ins Leben gerufen, die sowohl der Nachfrage vor Ort als auch dem Bedarf auf EU- und globaler Ebene gerecht werden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Mitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet](#)

[Fragen und Antworten](#)

### **HERA sichert Medikamente gegen Affenpocken, Pocken und Kuhpocken**

Die Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat am 23.10.2023 einen Vertrag mit dem Unternehmen Meridian Medical Technologies, LLC über die Lieferung von bis zu 100.080 oralen Behandlungszyklen von Tecovirimat SIGA, dem Therapeutikum gegen Affenpocken, Pocken



und Kuhpocken, unterzeichnet. Mit dem gemeinsamen Beschaffungsrahmenvertrag soll der mittel- und langfristige Bedarf von 13 Teilnehmerländern gedeckt werden. Er ergänzt die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens rescEU verfügbaren Bestände, die während des Höhepunkts des Ausbruchs aufgebaut wurden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### Rationalisierung von Berichtspflichten

Die Kommission stellte für die Zeit vom 24.10.2023 - 19.12.2023 den Vorschlag für eine Änderung der Richtlinien 1999/2/EG, 2000/14/EG, 2011/24/EU und 2014/53/EU hinsichtlich bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, Geräuschemissionen im Freien, **Patientenrechte** und Funkanlagen zur Konsultation. In Bezug auf die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zielt dieser Vorschlag darauf ab, die Häufigkeit der verpflichtenden Berichterstattung zu verringern.

[Veröffentlichte Initiative Kommission](#)

### Schutz digitaler Rechte bei der Entwicklung der Neurotechnologie

Am 23./24.10.2023 fand in León (Spanien) das informelle Ministertreffen zum Thema Telekommunikation statt. Die Telekommunikations- und Digitalminister der EU einigten sich auf eine gemeinsame Erklärung zur **Entwicklung einer humanistischen Neurotechnologie, die digitale Rechte schützt und zu Fortschritten in Richtung offener strategischer Autonomie beiträgt**. Die Erklärung von León fördert Investitionen und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und schützt die digitalen Rechte bei der Entwicklung von Neurotechnologien. Darin verpflichteten sich die Länder, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre offene strategische Autonomie „mit einem menschenzentrierten und rechtsorientierten Ansatz“ zu stärken.

Die Neurotechnologie bezieht sich auf Geräte und Verfahren, die verwendet werden, um auf die Struktur und Funktion der neuronalen Systeme von Tieren oder Menschen zuzugreifen, sie zu überwachen, zu untersuchen, zu bewerten, zu manipulieren und/oder zu emulieren. Sie zeichnet sich als eine der vielversprechendsten Technologien unserer Zeit aus, da sie vielfältige **Möglichkeiten für neue Behandlungen und präventive Medizin für Menschen** bietet, die an psychischen und neurologischen Erkrankungen wie Alzheimer leiden. Diese Technologie umfasst eine Vielzahl von Praktiken und Werkzeugen, darunter invasive Techniken mit internen Implantaten im Körper, wie z. B. bestimmte Gehirn-Computer-Schnittstellen (BCIs), Closed-Loop-Neurofeedback und nicht-invasive Methoden, von denen einige bereits seit langem im Einsatz sind wie Magnetresonanztomographie (MRT), Elektroenzephalographie (EEG) und transkranielle Magnetstimulation (TMS).

[Pressemitteilung - Spanische Präsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission verhängt Geldbußen gegen Pharmaunternehmen**

Die Kommission hat am 19.10.2023 erstmalig eine Geldbuße gegen mehrere Pharmaunternehmen erhoben, da diese sich an Kartellabsprachen zu wichtigen pharmazeutischen Wirkstoffen beteiligt haben. Konkret geht es dabei um einen Ausgangsstoff zur Herstellung von Arzneimitteln gegen Bauchkrämpfe. Die sechs betroffenen Unternehmen haben alle die Kartellbeteiligung eingeräumt und einem Vergleich zugestimmt. Insgesamt wurden Bußgelder in Höhe von 13,4 Mio. € verhängt. Unter den Unternehmen ist auch das deutsche Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim.

Für eines der Unternehmen wurde das Bußgeld vollständig erlassen, da dieses die Kommission über die Kartellabsprachen informiert hatte und als Kronzeuge während der Ermittlungen zur Verfügung stand. Da einige der betroffenen Unternehmen ihren Sitz außerhalb der EU haben, hat die Kommission hier mit den schweizerischen und australischen Wettbewerbsbehörden zusammengearbeitet und die Ermittlungstätigkeiten mit diesen entsprechend koordiniert.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Sondierung zu Krebsrisiken bei Sonnenbank-Nutzung**

Die Kommission stellte für die Zeit vom 09.10.2023 - 19.11.2023 die Sondierung zu der für das erste Quartal 2024 geplanten Empfehlung im Rahmen der Krebsvorsorge zur Minderung der Gesundheitsrisiken in Zusammenhang mit der Sonnenbank-Nutzung zur Konsultation. Europas Plan gegen den Krebs, der im Februar 2021 angenommen wurde, hat im Gesundheitsbereich Priorität und ist eines der Schlüsselemente einer starken Europäischen Gesundheitsunion. Der Plan erstreckt sich über den gesamten Krankheitspfad – von der Prävention bis hin zur Lebensqualität von Krebspatientinnen und -patienten sowie von Überlebenden. Zum Thema Vorsorge heißt es in dem Plan, dass die Kommission Maßnahmen mit Blick auf die Exposition gegenüber ultravioletter Strahlung – auch durch Sonnenbänke – prüfen werde. Ultraviolette Strahlung erhöht das Risiko von Melanomen, der schwerwiegendsten Form von Hautkrebs.

[Veröffentlichte Initiative Kommission](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### Update Data Act

Das Europäische Parlament hat am 09.11. den Data Act mit 481 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 71 Enthaltungen angenommen. Das Gesetz zielt darauf ab Innovationen zu fördern, indem Hindernisse für den Zugang zu Daten beseitigt werden und damit insgesamt der Zugang zu und die Nutzung von Daten erleichtert werden.

Die Regelung betrifft bspw. die Daten, welche durch die Nutzung vernetzter Produkte oder damit verbundener Dienste (vgl. IoT (Internet der Dinge), Industriemaschinen) erzeugt werden und ermöglicht es den Nutzern, auf die von ihnen generierten Daten zuzugreifen und diese zu überprüfen.

Das neue Gesetz sieht zudem vor, dass öffentliche Stellen in Ausnahme- oder Notfällen, wie z. B. bei Überschwemmungen oder Bränden, auf Daten des privaten Sektors zugreifen und diese nutzen können.

Darüber hinaus soll die Gesetzgebung auch zur Entwicklung neuer Dienste beitragen, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz. Hintergrund ist hier, dass für das Training von Algorithmen große Datenmengen benötigt werden.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Link zum angenommenen Text](#) (aktuell in englischer Version)

### Interoperable Europe Act – Einigung zwischen Parlament und Rat erzielt

Am 13.11. erzielten Rat und Europäisches Parlament eine Einigung zum Interoperable Europe Act (IEA). Die Verordnung wird die grenzüberschreitende Interoperabilität und Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor in der EU stärken sowie dazu beigetragen die [Digitalziele Europas für 2030](#) zu erreichen. Die erzielte Einigung ebnet damit den Weg zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

Ziel der Interoperabilität ist es – trotz organisatorischer oder geografischer Entfernung der Akteure – gemeinsame Ziele zu erreichen. Die Interoperabilität des öffentlichen Sektors steht für die Fähigkeit von Verwaltungen über Grenzen, Sektoren und organisatorische Grenzen hinweg funktionierend zusammenzuarbeiten. Durch die Verbesserung der Interaktion mit den Verwaltungen spart der IEA Bürgerinnen, Bürgern sowie Unternehmen Zeit und Kosten. Als Beispiel für effektive Interoperabilität lässt sich das [digitale COVID-Zertifikat der EU](#) nennen.

Als nächster Schritt gilt die Feinabstimmung der Verordnung auf technischer Ebene. Damit die Verordnung in Kraft treten kann, muss der Rechtstext noch gebilligt und verabschiedet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



### Update DSA: Erste Transparenzberichte veröffentlicht

Im Rahmen der Transparenzverpflichtungen des DSA haben sehr große Online-Plattformen (VLOPs) und sehr große Online-Suchmaschinen (VLOSE) ihre ersten Transparenzberichte veröffentlicht (darunter Amazon, LinkedIn, TikTok, Pinterest, Snapchat, Zalando und Bing). Insgesamt wurden 19 Unternehmen unter dem DSA benannt, welche künftig alle sechs Monate Transparenzberichte vorlegen müssen. Für Plattformen mit weniger als 45 Mio. Nutzern besteht diese Pflicht erst ab Februar 2024.

Die Berichte müssen u. a. Informationen enthalten über die dafür eingesetzten Humanressourcen, die Anzahl der von Nutzern erhaltenen Meldungen, die Anzahl von Inhalten, die auf eigene Initiative entfernt wurden, die Anzahl von Anordnungen, die von relevanten nationalen Justiz- oder Verwaltungsbehörden eingegangen sind sowie Genauigkeit und Fehlerquote ihrer automatischen Systeme zur Mäßigung von Inhalten. Berichtet werden müssen zudem auch Informationen über die Moderationsteams einschließlich ihrer Qualifikationen und sprachlichen Kenntnisse.

Aus den ersten Berichten geht bspw. hervor, dass das Unternehmen X (ehemals Twitter) 2.294 Moderatoren für Englisch, 81 für Deutsch, 52 für Französisch, 12 für Arabisch und zwei für Italienisch beschäftigt. Der Großteil der Arbeit in der EU des sozialen Netzwerks findet laut Bericht in Frankreich statt, dort wurden im Zeitraum 28.04.-20.10.2023 16.288 Nachrichten gelöscht, gefolgt von Deutschland (7.160) und Spanien (7.743).

Im Bericht von Amazon heißt es, dass im ersten Halbjahr 2023 Maßnahmen gegen 15.774 Nutzer ergriffen sowie 8.863 Anfragen der zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten beantwortet wurden. Mehr als die Hälfte davon kam aus Deutschland - insgesamt 817 aus Frankreich. Zudem wurden ca. 274 Millionen Verfahren zur Entfernung von Inhalten durchgeführt.

Meta hat den Angaben zufolge mehr als 103 Mio. Nutzerkonten von Seiten oder Gruppen gelöscht, knapp 10 Mio. Produkte von ihrem Marktplatz zurückgewiesen und 724.445 Nutzern den Zugang zum Marktplatz verwehrt.

YouTube meldete etwas mehr als 42.000 eingegangene Benachrichtigungen, 32.522 aus rechtlichen Gründen ergriffene Maßnahmen, 20.157 Meldungen wurden automatisch bearbeitet.

TikTok erklärte, dass 6.125 Mitarbeiter für die Moderation von Inhalten in der EU beschäftigt sind und dass im Durchschnitt innerhalb von 13 Stunden Maßnahmen gegen Meldungen über illegale Inhalte ergriffen wurden bzw. innerhalb von sieben Stunden, sofern die Meldungen von EU-Regierungsbehörden kamen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Veröffentlichung von KI-Leitprinzipien der G7-Staaten

Die Kommission hat vom 13.10. bis 20.10.2023 eine Konsultation zu einem Entwurf internationaler Leitlinien für KI durchgeführt. Der Entwurf wurde im Kreis der G7-Staaten (DEU, FRA, ITA, Japan, Kanada, GBR und die



USA) unter Leitung von Japan erarbeitet. Er führt elf Leitprinzipien auf, die auch KI-Basismodelle und generative KI abdecken, und die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Technologie fördern sollen.

*Thierry Breton* (Binnenmarktkommissar): „Mit dem KI-Gesetz ist die EU weltweit Vorreiter bei der Festlegung klarer und verhältnismäßiger KI-Vorschriften, um Risiken zu begegnen und Innovationen zu fördern. Ich freue mich, dass die wichtigsten Grundsätze des KI-Gesetzes als Inspiration für internationale Ansätze für KI-Regulierung und -Governance dienen. Dies spiegelt die Rolle Europas als globaler Standardsetzer wider.“

Die Kommission begrüßt daher die Einigung der G7-Länder am 30.10.2023 über elf internationale Leitprinzipien für KI und einen freiwilligen Verhaltenskodex für KI-Entwickler. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte an dieser Stelle den enormen potentiellen Nutzen von KI, verwies aber auch auf die Herausforderungen: „Die EU, die bereits mit der KI-Verordnung eine Vorreiterrolle bei der Regulierung übernommen hat, trägt auch auf globaler Ebene dazu bei, dass für die KI Leitplanken und Governance festgelegt werden. Ich freue mich darüber, dass die internationalen G7-Leitprinzipien und der freiwillige Verhaltenskodex die Werte der EU bei der Förderung einer vertrauenswürdigen KI widerspiegeln.“

Die Staats- und Regierungschefs der G7 forderten in der am 30.10.2023 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung die jeweils zuständigen Minister auf, bis zum Ende dieses Jahres den umfassenden politischen Rahmen für den Hiroshima-Prozess in Zusammenarbeit mit der Globalen Partnerschaft für Künstliche Intelligenz (GPAI) und der OECD zu beschleunigen und eine Konsultation aller relevanten Interessensvertreter durchzuführen. Für beide Dokumente sind stetige Aktualisierungen vorgesehen.

**Hintergrund:** Der Hiroshima-Prozess der G7 für KI wurde am 19.05.2023 auf einem Gipfeltreffen der G7 eingeleitet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Umfrage der Kommission](#)

### Treffen der europäischen Digitalminister in Léon

Am 24.10. und am 25.10.2023 trafen sich die Minister für Telekommunikation und Digitales in Léon zu einem **informellen Treffen zum Thema Telekommunikation**. In diesem Rahmen einigten sich die Minister auf die erste europäische Erklärung zum **Schutz digitaler Rechte bei der Entwicklung der Neurotechnologie**. Darin riefen die Minister zur **Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor** bei der Entwicklung von Neurotechnologien, und zu Begleit- und Investitionsmaßnahmen für Neurotechnologien auf. Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* kündigte die Erarbeitung eines White Papers mit den Mitgliedstaaten, Plattformen, NGOs etc. an, das u. a. den Netzwerkschutz (insbes. der Unterseekabel), Cyberspaces, KI und Satelliten thematisieren soll. Mit einer Veröffentlichung ist in der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Die Minister veröffentlichen außerdem ein EU-Konzept für Startups und Scaleups, das u. a. eine zentralisierte Startup und Scaleup Strategie der Kommission empfiehlt und betonen die Wichtigkeit der Entrepreneur Strategie der Union, um geschlechtsspezifische Unterschiede zu beseitigen.



Zudem wurde festgehalten, dass die EU weiterhin ein Maßstab für die Regulation neuer Technologien bleiben soll. Außerdem erörterten sie die Herausforderungen des Telekommunikationssektors und die nationalen Errungenschaften im Hinblick auf die Ziele der digitalen Dekade 2030.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Europäische Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Konzept für Startups and Scaleups](#) (in englischer Sprache)

### **Rat und Parlament erzielen eine vorläufige Einigung über die eID**

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 08.11.2023 eine vorläufige Einigung über eine europäische digitale Identität (eID) erzielt, nachdem es den beiden Mitgesetzgebern – i.R.d. interinstitutionellen Verhandlungen ("Trilog") – bereits am 29.06.2023 gelang, eine erste vorläufige Einigung über die wichtigsten Elemente des Dossiers zu erzielen.

Die überarbeitete Verordnung stellt einen klaren Paradigmenwechsel für die digitale Identität in Europa dar, welcher den universellen Zugang von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu einer sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Identifizierung und Authentifizierung zu gewährleisten soll: Die Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten digitale Brieftaschen (Wallets) anbieten, mit denen sie ihre nationalen digitalen Identitäten mit dem Nachweis anderer persönlicher Merkmale (z. B. Führerschein, Diplome, Bankkonto) verknüpfen können.

Damit bietet die Wallet nicht nur die Möglichkeit, dass bspw. Dokumente aus der Wallet ausgetauscht werden können oder Online-Dienste genutzt werden können, ohne dass private Identifizierungsmethoden erforderlich sind, sondern sorgt auch dafür, dass der nationale digitale Ausweis in ganz Europa anerkannt wird. Eine hinterlegte Benutzerkontrolle stellt sicher, dass nur die Informationen weitergegeben werden, die auch wirklich benötigt werden.

Am 08.11. haben sich die Mitgesetzgebern auf folgende Punkte geeinigt: Erstens elektronische Signaturen, d.h. die Vereinbarung sieht "qualifizierte elektronische Signaturen" vor, die die Rechtsgültigkeit einer handschriftlichen Unterschrift haben und damit vertrauenswürdig sind und den digitalen Austausch verbessern sollen. Ausstellung, Nutzung und Widerruf der Wallet werden für alle natürliche Personen standardmäßig kostenlos sein.

Zweitens, die Validierung der elektronischen Bescheinigung von Attributen, d. h. die Mitgliedstaaten stellen kostenlose Validierungsmechanismen zur Verfügung, um die Echtheit und Gültigkeit der Wallet und die Identität der vertrauenden Parteien zu überprüfen.

Drittens, der Quellcode für die Geldbörsen ist quelloffen (Open-Source), nichtsdestotrotz wird den Mitgliedstaaten der notwendige Spielraum eingeräumt, so dass in begründeten Fällen spezifische Komponenten, die nicht auf den Benutzergeräten installiert sind, nicht offengelegt werden dürfen.



Viertens, Gewährleistung von Kohärenz zwischen der Brieftasche als eID-Mittel und dem zugrunde liegenden System, in dessen Rahmen sie ausgestellt wird.

Über ein Datenschutz-Dashboard behalten die Nutzer die Kontrolle über ihre Daten und können gem. DSGVO die Löschung ihrer Daten beantragen. Darüber hinaus ist das Recht auf die Verwendung eines Pseudonyms verankert.

Die technischen Arbeiten werden nun fortgesetzt, um den Rechtstext im Einklang mit der vorläufigen Vereinbarung zu vervollständigen. Anschließend wird der Text den Vertretern der Mitgliedstaaten (AStV) zur Billigung vorgelegt. Vorbehaltlich einer juristischen sowie sprachlichen Überprüfung muss die überarbeitete Verordnung dann vom Parlament und Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie wird voraussichtlich am 28.11.2023 über das Dossier abstimmen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### Neue Vorschriften zur Reduzierung des Suchtpotentials von Plattformen

Der IMCO-Ausschuss hat am 25.10.2023 den Initiativbericht von [Kim Van Sparrentak](#) über **Regeln zur Verringerung des Suchtpotentials digitaler Plattformen** angenommen (38 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Enthaltung).

"Keine Selbstdisziplin kann das süchtig machende Design besiegen, dem wir heute alle ausgesetzt sind. Dies ist eine der Herausforderungen unserer Zeit. Wenn wir jetzt nicht eingreifen, wird dies enorme Auswirkungen auf die kommenden Generationen haben", so *Sparrentak*.

Der Bericht konzentriert sich auf die **Auswirkungen**, die bspw. Online-Spiele, soziale Medien, Streaming-Dienste und Online-Marktplätze **auf die psychische Gesundheit** haben können, insbesondere aufgrund ihres bewusst suchterzeugenden Designs: Dem Bericht zufolge sind Kinder und Jugendliche am stärksten von den Auswirkungen der digitalen Abhängigkeit sowie deren Symptomen wie Konzentrationsverlust, Burnout, Stress, Depressionen und eingeschränkter körperlicher Aktivität bedroht. Einige Forschungsarbeiten stellen auch einen Zusammenhang zwischen der problematischen Nutzung sozialer Medien durch Jugendliche und den Symptomen einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) her. Die Kommission wird daher aufgefordert, einen neuen Gesetzesvorschlag zu diesem Thema vorzulegen, welcher den DSA sowie den AI Act ergänzen soll, diese als "unzureichend" angesehen werden, um das spezifische Problem des Suchtcharakters von Plattformen anzugehen.

Der künftige Legislativvorschlag soll entsprechend Anbieter u. a. dazu verpflichten, **"ethische" digitale Produkte** zu entwickeln. Zudem soll das **"Recht, nicht gestört zu werden"** und eine **Liste guter Designpraktiken** eingeführt werden. Zu diesen bewährten Praktiken könnten bspw. die standardmäßige Abschaltung von Benachrichtigungen, automatische Sperren nach einer bestimmten Nutzungsdauer oder die



Begrenzung der gesamten Bildschirmzeit gehören. Vorgeschlagen wurden auch pädagogische Leitlinien und Sensibilisierungskampagnen, die sich insbesondere auf ein sichereres Online-Verhalten und gesündere Gewohnheiten konzentrieren.

**Nächste Schritte:** Die Kommission führt derzeit eine Bewertung durch, um festzustellen, ob sie bestimmte Verbraucherschutzvorschriften aktualisieren muss, um ein **hohes Schutzniveau im digitalen Umfeld** zu gewährleisten, Ergebnisse werden für das Jahr 2024 erwartet.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm für 2024 an: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD**

Die Kommission hat am 17.10.2023 das Arbeitsprogramm für 2024 angenommen. Die Schwerpunktthemen im Bereich Digitales liegen u. a. auf den Bemühungen i.R.d. Digitalen Dekade bzw. konkret dem Weg zu einer auf den Menschen ausgerichteten, nachhaltigen und stärker prosperierenden digitalen Zukunft.

Mit dem DMA und DSA hat die EU eine Grundlage für einen fairen, wettbewerbsfähigen und verbraucherfreundlichen Binnenmarkt im digitalen Bereich geschaffen, um die weiteren Ziele der von der EU ausgerufenen Digitalen Dekade zu erreichen. Im Fokus stehen dabei besonders ein EU-Weltraumgesetz sowie eine Strategie für die wirtschaftliche Nutzung von Weltraumdaten, welche 2024 vorgeschlagen werden.

KI wird in mehrfacher Hinsicht relevant: Zum einen soll die Entwicklung von Instrumenten künstlicher Intelligenz und großen Sprachmodellen dazu beitragen, die Berichtspflichten in den EU-Rechtsvorschriften zu ermitteln. Zudem sollen Hochleistungscomputer KI-Start-ups zur Verfügung gestellt werden, um europäische Initiativen zu fördern.

Darüber hinaus plant die Kommission auch auf eine verstärkte Nutzung elektronischer Plattformen für die Erhebung und den Austausch von Daten hinzuwirken, wie bspw. das einheitliche digitale Zugangstor (vgl. Plattform für das digitale Finanzwesen).

Das Cyberresilienzgesetz (CRA) und das Cybersolidaritätsgesetz (CSA), für die Vorschläge vorliegen, werden eine entscheidende Rolle für die Erhöhung der Cybersicherheit spielen. Sie werden u. a. die Sicherheit der Lieferketten fördern und die Solidarität auf Ebene der Union stärken, damit Cyberbedrohungen und Cybersicherheitsvorfälle besser entdeckt werden können und eine bessere Vorbereitung und Reaktion möglich sind.

Für Schwerpunkte aus den einzelnen Politikbereichen siehe auch die Beiträge der anderen Ressorts in diesem Europabericht.

[Pressemitteilung](#)